

ANTRÄGE

an den Parteitag

08./09. Oktober 1999,
Nürnberg, Frankenhalle



Die **Kraft**, die **bewegt**.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion, Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: Dr. Thomas Goppel, MdL
CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64, 80335 München

Verantwortlich: Erich Schmid, Landesgeschäftsführer

Redaktion: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Guntram Dopfer
Wilhelm Graf
Tanja Nöller

Auflage: September 1999

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag für die gute Zusammenarbeit.

Antragskommission

Der Antragskommission gehören gemäß § 24 Abs. 2f) der Satzung der CSU folgende Personen an:

Vorsitzender:

Dr. Peter Ramsauer, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Dr. Günther Beckstein, MdL

Bayerischer Staatsminister des Innern
CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach

Dr. Otmar Bernhard, MdL

CSU-Bezirksschatzmeister München

Reinhold Bocklet, MdL

Bayerischer Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Luitpold Braun

Landrat, Mitglied des Parteivorstands der CSU
Landesvorsitzender der KPV der CSU

Albert Deß, MdB

Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der CSU
Landwirtschaftspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Adolf Dingreiter, MdL

Landesschatzmeister der CSU
Verkehrspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Maria Eichhorn, MdB

Landesvorsitzende der Frauen-Union der CSU

Prof.Dr. Kurt Falkhauser, MdL

Bayerischer Staatsminister der Finanzen

Dr. Ingo Friedrich, MdEP

Vizepräsident des Europäischen Parlaments
Vorsitzender der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament
stellvertretender Parteivorsitzender der CSU

Dr. Gebhard Glück

Staatsminister a.D.
Landessprecher der Senioren-Union der CSU

Monika Hohlmeier, MdL

Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus
stellvertretende Parteivorsitzende der CSU

Bartholomäus Kalb, MdB

Zweiter Bürgermeister und Mitglied des Kreistages Deggendorf
Vorsitzender des Arbeitskreises Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Dr. Martin Mayer, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Bildung, Forschung, Kultur, Medien, Telekommunikation der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Josef Miller, MdL

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Mitglied des Parteivorstands der CSU

Dr. Gerd Müller, MdB

Stellvertreter der Bezirksvorsitzender der CSU Schwaben
Europapolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Dr. Christian Ruck, MdB

Umweltpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Christian Schmidt, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik Europäische Union der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Dr. Werner Schnappauf

Bayerischer Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen
CSU-Bezirksvorsitzender Oberfranken

Johannes Singhammer, MdB

CSU-Bezirksvorsitzender München,
Vorsitzender des Arbeitskreises Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen, Jugend der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Dr. Markus Söder, MdL

Landesvorsitzender der Jungen Union in Bayern

Barbara Stamm, MdL

Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
stellvertretende Parteivorsitzende der CSU

Dr. Manfred Weiß, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Dr. Paul Wilhelm, MdL

Staatssekretär a.D.
Vorsitzender der Satzungskommission der CSU

Dagmar Wöhrl, MdB

Landesschatzmeisterin der CSU
Vorsitzende des Arbeitskreises Wirtschaft, Technologie, Tourismus, Landwirtschaft, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Wolfgang Zeitlmann, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Recht, Innenpolitik, Sport, Umwelt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Wolfgang Zöller, MdB

Gesundheitspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Stellvertretender Vorsitzender im Ausschuß für Gesundheit

Inhaltsverzeichnis

	Antrag-Nr.	Seite
A Satzung		
Einfügung der Senioren-Union	1	13
Einfügung der Senioren-Union	2	14
Vereinfachung des Aufnahmeverfahrens	3	15
Beschluß über die aktuelle Fassung der Satzung, des Finanzstatutes, der Beitragsordnung und der Schiedsgerichtsordnung der CSU	4	16
Änderung der Beitragsordnung - Sonderbeitrag	5	17
Änderung der Beitragsordnung - Art. 8 bis 10	6	18
Online-Beauftragter	7	19
B Bildung und Medien		
Verstärkte wirtschaftliche Grundbildung	8	23
Abschaffung des Beamtenstatus für Lehrer	9	25
Durchführung einer inneren Schulreform	10	27
Mittagsbetreuung an Schulen	11	29
Einsatz von Computern für Ausbildung der Lehrkräfte	12	31
Verstärkung der Medienkompetenz in Schulen	13	32
Chancengerechtigkeit für Abiturienten	14	33
Modernisierung des Religionsunterrichts	15	34
Revision des Gesetzes zur Schulsexualerziehung	16	36
Stärkung der Schlüsselkompetenzen in Schulen	17	37
Stärkung des Faches Sozialkunde an den bayerischen Gymnasien	18	38
Fachsemesterzahl bei Freischußregelung	19	39
Studentenstatus II	20	41

	Antrag-Nr.	Seite
Leistungskriterien für Gebührenbefreiung bei Zweitstudium	21	42
Kriterien für die Mittelvergabe an Hochschulen	22	44
Bilanz der Stellenstreichung an Hochschulen	23	45
Privathochschulen	24	46
Hochschulmarketing	25	48
Innovationsoffensive für die bayerischen Hochschulen	26	49
Drittmittelbeschaffung	27	50
Ausstrahlung eines „Bericht aus Brüssel“	28	51

C Soziales und Gesundheit

Familienpolitisches Gesamtkonzept – Aufwertung der Familienarbeit	29	55
Konzept „Familie 2000“	30	57
Stellenwert von Ehe und Familie	31	59
Gesetzesvorlage zur Familienpolitik	32	61
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	33	65
Einführung eines Erziehungsgeldes	34	66
Gesetzesinitiative zum Kindergeld	35	68
Verbesserung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten	36	69
Beibehaltung des Ehegattensplittings	37	72
Verbesserung des Lohnabstandsgebotes für Familien	38	73
Betriebliche Altersvorsorge	39	75
Anpassung der gesetzlichen Rentenversicherung	40	77
Beamtenaltersversorgung	41	78
Gleichstellung von Versorgungsempfängern	42	80
Abtreibungspille RU 486	43	81
Gesetzesinitiative zum Schutz ungeborener Kinder	44	83
Frühförderung und Eigenbeteiligung bei Jugend- hilfemaßnahmen	45	85
Verhinderung von Missbrauch bei Sozialhilfe	46	87

	Antrag-Nr.	Seite
Einbringung des Investivlohns in Alltagsdiskussion	47	90
Vermögensbildung in Form des Investivlohns	48	92
Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes	49	94
Christliche Gewerkschaften	50	96
Christliche Gewerkschaften im Grundsatzprogramm	51	98
Stopp der Gesundheitsreform	52	100
D Steuern und Finanzen		
Familienbesteuerung	53	105
Ermässiger Mehrwertsteuersatz für Baby- und Kinderprodukte	54	107
Keine weitere Erhöhung der Erbschaftsteuer	55	108
Streichung aller Abschreibungen für die Lohn- und Einkommensteuer aus dem Einkommensteuergesetz	56	110
Steuerreform	57	112
Steuervergünstigungen	58	113
Rechtsformneutrale Besteuerung	59	114
Ökosteurstufen	60	116
Ökosteur	61	118
Befreiung von Ökosteur	62	119
EU-weite Besteuerung von Flugbenzin	63	120
Neuregelung der Besteuerung von Zweirädern	64	121
E Umwelt, Energie und Verkehr		
Erhebung und Koordination von hochwasser-Relevanten Daten	65	125
Deutsche Umwelttechnologie	66	127
Nutzung erneuerbarer Energie	67	128
Rationellere Energiegewinnung	68	130
Einführung von schwefelfreiem Heizöl	69	132
Forschungsreaktor Garching	70	134

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik dem Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

	Antrag-Nr.	Seite
Fertigstellung der BAB A6	71	135
Einführung einer Autobahngebühr	72	137
F Landwirtschaft		
Landwirtschaftliche Unfallversicherung und Gasölbeihilfe	73	141
Steuerbelastungen für die Landwirte	74	143
Rücknahme der Vorsteuerpauschale in Land- und Forstwirtschaft	75	144
Für den Erhalt und den Ausbau des Agrarstandortes Deutschland	76	145
Milchquote	77	146
Stärkung der aktiven Milcherzeuger durch nationale Maßnahmen	78	148
Stärkung der Rindermäster	79	149
Länderspezifische Berechnung der Direktzahlungen für Ölsaaten	80	150
Agenda 2000 – Das Ausmaß der Liberalisierung darf Nicht über die festgelegte Öffnung hinausgehen	81	151
Osterweiterung	82	152
Agrarsoziales System	83	153
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)	84	154
Harmonisierung der EU-Vorschriften	85	155
Nachwachsende Rohstoffe	86	156
Tierschutz	87	157
Verbraucherschutz	88	158
Entwicklung des ländlichen Raumes	89	159
G Inneres und Kommunales		
Einwanderungsbegrenzung	90	163
Gleichmässige Verteilung von Bürgerkriegs-Flüchtlingen in der EU	91	166
EU-Osterweiterung und Rechte der Vertriebenen	92	168

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Sidel-Stiftung. Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

	Antrag-Nr.	Seite
Rückgabe oder Entschädigung für deutsche Heimatvertriebene	93	171
Initiative zur Familienzusammenführung zwischen Deutschland und Rußland	94	173
Errichtung einer Gedenktafel und eines Mahnmales für Heimatvertriebene	95	175
Förderung der Kulturarbeit von Vertriebenen und Aussiedlern	96	176
Finanzierung der Sudetendeutschen HOK-Heimatsortkartei	97	178
Erweiterung des europäischen Wahlrechts	98	180
Änderung des Kommunalwahlgesetzes	99	182
Ortszuschlag bei Polizisten	100	184
Novellierung Wasserwirtschaftsgesetz	101	185
Novellierung Denkmalschutz	102	187
Kommunale Finanzen	103	189
Finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden	104	192
Verwaltungsvereinfachung	105	193
Quereinsteiger in der staatlichen Verwaltung	106	194
Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes	107	195
Stiftungsfreundliche Rahmenbedingungen in Deutschland	108	197
Seniorenbeiräte	109	199
H Verteidigung		
Gleichstellung von Wehr- und Ersatzdienst	110	203
Verunglimpfung der Bundeswehr	111	204

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A

Satzung

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 1 Einfügung der Senioren-Union	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU Parteivorstand	

Der Parteitag möge beschließen:

In § 27 Abs. 1 CSU-Satzung ist nach „Union der Vertriebenen (UdV)“ einzufügen: Senioren-Union (SEN).

Begründung:

Die Senioren-Union hat beantragt, als Arbeitsgemeinschaft in § 27 Abs. 1 CSU-Satzung aufgenommen zu werden. Der Parteivorstand der CSU stimmt diesem Antrag zu, da damit der zunehmenden Bedeutung der Senioren in unserer Gesellschaft Rechnung getragen wird. Durch die Einrichtung der Senioren-Union als Arbeitsgemeinschaft kann eine angemessene politische Vertretung der Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in der CSU sichergestellt werden.

Stellungnahme der Satzungs- und der Antragskommission:**Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hermanns-Seidel-Stiftung. Die Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 2 Einfügung der Senioren-Union	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach	

Der Parteitag möge beschließen:

In § 27 Abs. 1 CSU-Satzung ist nach „Union der Vertriebenen (UdV)“ einzufügen: Senioren-Union (SEN).

Begründung:

Die Senioren-Union der CSU hat den Antrag gestellt, als Arbeitsgemeinschaft in die Satzung der CSU aufgenommen zu werden. Die Satzungskommission der CSU hat in ihrer Sitzung vom 22.04.1999 diesem Antrag zugestimmt.

Der CSU-Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach unterstützt den Antrag der Senioren-Union. Die Senioren-Union ist als Vertretung der älteren Generation vergleichbar mit der Jungen Union als Vertretung der Jugend. Sie erfüllt somit die grundlegende Voraussetzung für eine Arbeitsgemeinschaft, da sie nicht nur für eine bestimmte Fachaufgabe zuständig ist.

Stellungnahme der Satzungs- und der Antragskommission:

Zustimmung (s. Antrag Nr. 1)

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 3 Vereinfachung des Aufnahmeverfahrens	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU Parteivorstand	

Der Parteitag möge beschließen:

§ 4 CSU-Satzung wird wie folgt geändert:

1. Abs.1 Satz 4 wird wie folgt neu gefaßt:
Der Orts- bzw. Kreisvorsitzende entscheidet über die Aufnahme; will er die Aufnahme ablehnen, entscheidet der Orts- bzw. Kreisvorstand.
2. Abs. 6 wird wie folgt neu gefaßt:
(6) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahmeentscheidung.

Begründung:

Von Bewerbern, die eine Mitgliedschaft in der CSU beantragen, wird immer wieder bemängelt, daß das Aufnahmeverfahren oft mehrere Wochen dauert. Bei der derzeitigen Satzungsregelung, die einen Beschluß des CSU-Orts- bzw. Kreisvorstandes erfordert, hängt die Dauer des Aufnahmeverfahrens wesentlich davon ab, wie oft der Vorstand tagt. Eine wirksame Beschleunigung der Aufnahmeverfahren setzt deshalb voraus, daß der Orts- bzw. Kreisvorsitzende ermächtigt wird, über die Aufnahme zu entscheiden. Die Ablehnung sollte dagegen in der Zuständigkeit des gesamten Vorstandes bleiben.

Stellungnahme der Satzungs- und der Antragskommission:**Zustimmung**

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 5 Änderung der Beitragsordnung - Sonderbeitrag	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Weißenburg-Gunzenhausen	

Der Parteitag möge beschließen:

Art. 9 Abs. 1 der Beitragsordnung wird dahingehend geändert, dass Präsidenten, Vizepräsidenten und Mitglieder der Bezirkstage ihren Sonderbeitrag künftig nicht mehr an die CSU-Bezirksgeschäftsstellen abführen, sondern an den jeweiligen CSU-Kreisverband des Wohnsitzes.

Begründung:

Die Wahlkämpfe für die Bezirkstagswahl werden (ebenso wie die der Landtagswahl) über die CSU-Kreisverbände abgewickelt. Daher sollen auch die CSU-Kreisverbände diese Sonderbeiträge erhalten. Die bisher an die CSU-Bezirksgeschäftsstellen abgeführten Sonderbeiträge verbleiben hingegen beim CSU-Bezirksverband und kommen den Mandatsträgern der Bezirkstage in keiner Weise zu gute.

Sollte dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit erhalten, wird ersatzweise beantragt, die Sonderbeiträge der Bezirkstagsmitglieder zumindest zu 2/3 den CSU-Kreisverbänden zuzuführen und nur noch 1/3 bei den CSU-Bezirksgeschäftsstellen zu belassen.

Stellungnahme der Satzungs- und der Antragskommission:

Überweisung an das CSU-Präsidium

Hinsichtlich Beitragshöhe, Beitragseinzug und Beitragsverteilung besteht Bedarf für eine eingehende Diskussion mit den Bezirks-, Kreis- und Ortsverbänden der CSU, die nach dem Parteitag aufgenommen werden soll. Im Hinblick darauf wurden Anträge zum Familienbeitrag bereits zurückgestellt. Auch der Antrag des CSU-Kreisverbandes Weißenburg-Gunzenhausen sollte vor einer Beschlussfassung durch den Parteitag in diese Diskussion mit einbezogen werden. Die Satzungskommission schlägt deshalb vor, den Antrag an das Präsidium der CSU mit dem Auftrag zu überweisen, diese Diskussion einzuleiten und als Ergebnis dem Parteivorstand einen Vorschlag zur Anpassung der Beitragsordnung für den Parteitag 2000 vorzulegen.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 6 Änderung der Beitragsordnung – Art. 8 bis 10	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Herbert Schötz, Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Beitragsordnung vom 23. November 1996 ist wie folgt zu ändern:

1. In Art. 8 ist die Zahl 6 v.H. in 2 v.H. abzuändern
2. In Art. 9 ist jeweils die Zahl 5 v.H. in 2 v.H. und die Zahl 10 v.H. in die Zahl 4 v.H. abzuändern.
3. Art. 10 erhält folgenden Absatz 3: Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung zur Kandidatur haben die CSU-Mitglieder und Kandidaten auf der CSU-Liste eine Einzugsermächtigung für die Sonderbeiträge nach Art. 8 bzw. Art. 9 zu unterzeichnen.

Begründung:

Die Beitragsordnung wurde auf dem Parteitag beschlossen. Die Delegierten sind mehrheitlich Mandatsträger. Es müßte also selbstverständlich sein, daß diese Sonderbeiträge auch bezahlt werden. Insbesondere für die Kassenlage der Ortsverbände sind sie jedoch viel zu hoch, so daß eine Notwendigkeit zur Einhebung vielerorts nicht besteht. Daß dabei auch der Landesverband im Rahmen der staatl. Zuweisung Mittel erhalten würde, interessiert niemand. In meinem Bekanntenkreis kenne ich keinen Bürgermeister, keinen Stadt- oder Gemeinderat und keinen Kreisrat, der satzungsgemäß die Beiträge entrichtet.

Senkt man die Sonderbeiträge auf den vorgeschlagenen Satz, wird er eher akzeptiert und über die Einzugsermächtigung auch entrichtet. Damit würde auch ein erheblicher Einnahmensenzuwachs an den Landesverband entstehen, der das Geld offensichtlich dringend benötigt.

Sollte sich der Landesparteitag zu dieser Änderung nicht durchringen, so bitte ich darum, daß die Diskussion über die Sonderbeiträge auch im Hinblick auf das vom Fraktionsvorsitzenden Alois Glück angeregte Positionspapier „Der Weg zu einer neuen Sozial- und Bürgerkultur“ diskutiert wird. Wie soll man darüber bei der breiten Bevölkerung werben, wenn man nicht bereit ist, die eigenen Beschlüsse, wenn sie zu „meinem“ Nachteil sind, umzusetzen?

Stellungnahme der Satzungs- und der Antragskommission:

Überweisung an das CSU-Präsidium

Auf die Stellungnahme zu Antrag Nr. 5 wird verwiesen. Der Antrag von Herrn Schötz sollte ebenfalls vor einer Beschlussfassung durch den Parteitag in diese Diskussion mit einbezogen werden. Die Satzungskommission schlägt deshalb vor, auch diesen Antrag an das Präsidium der CSU zu überweisen.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 7 Online-Beauftragter	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Engelbert Kupka, MdL; Nikolaus Aidelsburger; Georg Fahrenschon Delegierte und CSU-Kreisverband München-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Satzung der CSU wird in den entsprechenden Paragraphen dahingehend geändert, daß bei Wahlen der CSU-Kreisvorstände, der CSU-Bezirksvorstände und des CSU-Partei Vorstandes neben den Schatzmeistern und den Schriftführern auch ein Online-Beauftragter („Webmaster“) zu wählen ist.

Begründung:

In Anlehnung an die Wahl von verantwortlichen Persönlichkeiten, die die Führung der Finanzen bzw. der Protokolle übernehmen, soll in Zukunft auch die Darstellung und Pflege der CSU und ihrer Untergliederungen im Internet durch gewählte Verantwortliche der jeweiligen Vorstandschaften gesichert sein.

Im Gegensatz zur Ortsverbandsebene, auf der diese Aufgabe möglicherweise auch durch Hinzuziehung von einzelnen Fachleuten gelöst werden kann, scheint die ständige Betreuung der Inhalte und Angebote der CSU-Kreis-, Bezirks- und Landesebene durch gewählte Verantwortliche notwendig, um eine attraktive Darstellung der CSU im weltweiten Kommunikationsnetz zu gewährleisten.

Im Rahmen dieser Satzungsänderung geht es nicht darum, den hauptamtlich Verantwortlichen, die die Internetauftritte der CSU bislang gepflegt und entwickelt haben, ein schlechtes Zeugnis auszustellen. Im Mittelpunkt unseres Antrages steht vielmehr der Wunsch, schnellstmöglich die notwendigen personellen Vorbereitungen dafür zu treffen, daß die CSU auch mit ihren Kreis- und Bezirksverbänden auf dem wichtigen Feld moderner Kommunikations- und Öffentlichkeitsmethoden sich so fortschrittlich wie möglich präsentiert bzw. arbeitet.

Stellungnahme der Satzungs- und der Antragskommission:

Die Antragskommission vertritt die Auffassung, dass die Wahl eines Online-Beauftragten in die Vorstände der CSU nicht in die Satzung aufgenommen werden sollte, da die Benennung eines solchen Beauftragten durch jeden Vorstand im Rahmen der geltenden Satzungsbestimmungen erfolgen kann.

Um dem Grundanliegen des Antrages, die modernen Telekommunikationsmittel wie z.B. das Internet noch stärker als bisher zu nutzen, Rechnung zu tragen, schlägt die Antragskommission vor, die Aufgabenbeschreibung in den §§ 14 Abs. 2 f, 17 Abs. 2 f und 20 Abs. 2 f CSU-Satzung wie folgt neu zu fassen:

"f) die Öffentlichkeitsarbeit, **auch unter Nutzung der Telekommunikationsmittel, sowie die Verbindung zu den Medien.**"

Hergestellt im Auftrag des Ministeriums für Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B

Bildung und Medien

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 8 Verstärkte wirtschaftliche Grundbildung	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Günther Loibl, Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für eine verstärkte wirtschaftliche Grundbildung (Wirtschaft, Recht und Rechnungswesen) für alle Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen ein.

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung hat in einem bemerkenswerten Schulterschluss mit der CSU-Landtagsfraktion eine zukunftsorientierte Bildungsreform auf den Weg gebracht. Damit werden Grundlagen geschaffen, die junge Menschen befähigen ihr Leben zu meistern und die Zukunft verantwortungsbewusst zu gestalten.

Für eine Allgemeinbildung, die ins nächste Jahrhundert weist, nenne ich sieben Bereiche:

1. Wertorientierung und Religion
2. Deutsch und Fremdsprachen
3. Geschichte und Politik
4. Mathematik und Naturwissenschaften
5. Wirtschaft und Recht
6. Telekommunikation und Multi-Media
7. Sport und musisch-ästhetische Förderung

Im Vergleich mit den anderen Bereichen ist Wirtschaft (einschließlich Rechnungswesen) und Recht nur in speziellen kaufmännischen Ausbildungsrichtungen angemessen vertreten, in den technischen, sprachlichen, musischen, sportlichen, hauswirtschaftlichen und sozialen aber nur unzureichend.

Jeder Mensch beteiligt sich aber am Wirtschaftsleben. Ich meine daher, alle Schüler sollten lernen wie ein Betrieb gegründet, geführt und kontrolliert wird. Dazu brauchen sie Grundkenntnisse in Wirtschaft, Recht und Rechnungswesen. Die für unsere Zukunft so ungemein wichtigen und erfolgreichen Existenzgründer müssen aus allen Richtungen kommen und eine fundierte Allgemeinbildung in jedem Bereich erhalten.

Widersprüchliche Aussagen und wenig durchdachte Beschlüsse der rot-grünen Bundesregierung gerade in der Finanz- und Steuerpolitik zeigen mangelhafte Kenntnisse wirtschaftlicher Zusammenhänge. Das ist erschreckend, beschämend und fatal zugleich. Es genügt nicht, das zu beklagen wir müssen es ändern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die Landtagsfraktion

Stellungnahme:

Eine Änderung der Stundentafeln ginge zu Lasten anderer Bereiche. Auch wäre eine Ausweitung auf andere Lerninhalte zu befürchten, für die Interessengruppen gleiche Ansprüche anmelden würden.

Die allgemeinbildenden Schulen müssen in erster Linie die elementaren Grundkenntnisse vermitteln; Wirtschaft, Recht, Telekommunikation und Multi-Media sind Lernbereiche, die speziellen Ausbildungen vorbehalten bleiben sollten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Julius-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 9 Abschaffung des Beamtenstatus für Lehrer	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird aufgefordert, die Abschaffung des Beamtenstatus für Lehrkräfte zu prüfen und die Einrichtung von Schuletats zu ermöglichen.

Begründung:

Der Staat muß die Möglichkeit besitzen, wie jeder andere Arbeitgeber auch, Angestellte eventuell auch wieder zu entlassen. Während der Trend in unserer Gesellschaft und Berufswelt weg von einem Beruf für das ganze Leben hin zu mehreren Berufen während der Lebensarbeitszeit geht, brauchen sich Lehrer in dieser Richtung keine Gedanken machen. Bildungspolitik gehört aber nicht zu den Hauptaufgaben des Staates, weshalb Lehrer nicht des besonderen Schutzes bedürfen.

Das Bildungswesen insgesamt sollte zwar unter staatlicher Aufsicht bleiben, aber mehr privatwirtschaftlich geführt. Dazu zählt auch die Einrichtung von Schuletats, damit den Direktoren ein größerer finanzieller Spielraum gewährt wird. Eventuell können damit auch Lehrkräfte stundenweise angestellt werden, z.B. Manager aus der Wirtschaft oder Juristen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Abschaffung des Beamtenstatus für Lehrer wird abgelehnt, zur Einrichtung von Schuletats wird die Überweisung an die Landtagsfraktion empfohlen.

Stellungnahme:

Die CSU setzt sich für einen leistungsfähigen und qualifizierten öffentlichen Dienst ein. Insbesondere haben die Lehrerinnen und Lehrer eine besondere Aufgabe, die es rechtfertigt, sie im Beamtenstatus zu beschäftigen. Die Bildungspolitik spielt in Bayern eine zentrale Rolle für die Entwicklung unserer jungen Menschen zu verantwortungsbewußten und in der Heimat verwurzelten Persönlichkeiten. Bildung muß Freude am Lernen und Motivation zur Leistung vermitteln und gleichzeitig zu eigenverantwortlichem und gemeinschaftsbezogenem Denken und Handeln befähigen. Deswegen sind Bildung und Erziehung auch als Auftrag in der Bayerischen Verfassung verankert (Art. 128 ff.). Der Staat ist verpflichtet, diesem Auftrag nachzukommen. Besondere Gewähr können dafür beamtete Lehrer bieten. Ein wichtiger Gesichtspunkt hierbei ist das sich aus dem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis ergebende Streikverbot und die damit gewährleistete Sicherheit kontinuierlichen Schulunterrichts. Der Blick in andere Länder zeigt, dass die Bildungssysteme dort unter derartigen Einflußmöglichkeiten leiden können.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 10 Durchführung einer inneren Schulreform	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, zeitgleich mit der Strukturreform die bereits beschlossene Schulreform durchzusetzen.

Mit dem Ziel der bestmöglichen Entwicklung und Förderung der Kinder in allen Schularten fordert die CSU:

- eine bessere Lehrkräfteaus- und weiterbildung in pädagogisch-psychologischer Hinsicht,
- Förderung der Berufsmotivation von Lehrkräften durch Verbesserung der Rahmenbedingungen und Einsetzen moderner Führungsinstrumente,
- Förderung der Erziehungsverantwortung der Eltern durch stärkeres Einbinden in die Gestaltung der Schule,
- Verbesserung der Beratungsgespräche in der 4. Klasse durch Einsatz von Beratungslehrkräften aller weiterführenden und beruflichen Schulen.

Begründung:

Strukturmaßnahmen allein sind keine Garantie für bessere Förderung der Kinder in der Schule. Das Zusammenwirken aller am Erziehungsprozeß Beteiligten muß auf eine fundierte Grundlage gestellt werden. Die Lehrkräfte müssen in ihrer Befähigung gestärkt, die Eltern zu ihrer Verantwortung geführt und die Kinder in ihren individuellen Fähigkeiten gestärkt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Bei der Forderung einer verbesserten Lehrkräfteaus- und -weiterbildung in pädagogisch-psychologischer Hinsicht besteht Übereinstimmung mit den Zielen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Gleiches gilt für die Förderung der Erziehungsverantwortung der Eltern durch stärkeres Einbinden in die Gestaltung der Schule. Um moderne Führungsinstrumente zur Motivationsförderung von Lehrkräften zum Einsatz zu bringen, sieht sich die Staatsregierung allerdings vor einem ungelösten Kostenproblem.

So sehr darüber hinaus auch der Einsatz von Beratungslehrkräften für positiv gehalten wird, wäre dies für alle weiterführenden und beruflichen Schulen kaum praktikabel.

Die Forderungen der Frauen-Union sind darauf gerichtet,

die Lehrkräfte pädagogisch und psychologisch besser auf die Anforderungen vorzubereiten, die Kinder in ihren individuellen Fähigkeiten zu stärken und die Eltern mehr als bisher in den Schulprozeß einzubinden.

Diese Ziele sind durch Einzelmaßnahmen nicht erreichbar; nur im Wege einer umfassenden Schulreform könnten die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Hergestellt im Archiv für Öffentlich-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 11 Mittagsbetreuung an Schulen	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Engelbert Kupka, MdL, Nikolaus Aidelsburger, Georg Fahrenschohn, Delegierte und CSU-Kreisverband München-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung bzw. das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus werden aufgefordert, konkretere Rahmenbedingungen für die Durchführung der Mittagsbetreuung an den Schulen Bayerns zu verabschieden.

Begründung:

Die seit Anfang des Jahres laufende Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Aufbau einer flächendeckenden Mittagsbetreuung hat auch Auswirkungen auf bereits bestehende Betreuungsangebote der Städte und Kommunen (z.B. Elterninitiativen, Horte, o.ä.). Vor dem Hintergrund, daß es sicherlich nicht Sinn der Initiative sein kann, bestehende Betreuungsangebote auszudünnen, sondern Ziel sein muß, Mittagstische dort einzurichten, wo noch keine vergleichbare Betreuung gewährleistet ist, gilt es die Abgrenzung zwischen „alten“, bestehenden Betreuungssystemen und dem vorgeschlagenen Mittagstisch genauer zu definieren.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung****Stellungnahme:**

Die mit dem Antrag gestellten Forderungen werden – sofern sie nicht praxisfremd sind – bereits erfüllt.

Die Rahmenbedingungen für die Einrichtungen der Mittagsbetreuung sind festgelegt

In der KMBek vom 04.06.1993 Nr. IV/2 – S 1680 – 4/78006;

Im KMS vom 24.02.1999 Nr. IV/1 b – S 7369 – 4/174379;

Im KMS vom 26.03.1999 Nr. IV/1 b – S 7369 – 4/21732.

Aufgrund der enormen regionalen Unterschiede erscheinen einengende Vorgaben nicht sinnvoll, da ein detailliert ausgearbeitetes Betreuungskonzept z. B. an einer Schule hervorragend, an einer anderen Schule aber völlig ungeeignet sein kann.

Ferner stehen den Trägern der Mittagsbetreuung (Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Elterninitiative) Unterlagen, die bei der Einrichtung der Mittagsbetreuung hilfreich sein können, zur Verfügung:

„Handreichung zur Mittagsbetreuung an Volksschulen“ (Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung im Auftrag des Kultusministeriums);

„Mittagsbetreuung – eine Arbeitshilfe“ (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus).

Beide Broschüren wurden im Sommer 1999 an die Grundschulen in Bayern verschickt mit der Bitte um Weitergabe an die Träger der Mittagsbetreuung.

Die tragende Säule der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule ist die Mittagsbetreuung. Die bereits bestehenden Gruppen der Mittagsbetreuung sollen erhalten bleiben und dort, wo Bedarf besteht, neue eingerichtet werden, so daß das Angebot an Betreuung insgesamt größer wird. Eine Konkurrenzsituation zwischen „alten“ und „neuen“ Gruppen tritt nicht auf.

Unter besonderen Bedingungen (Betreuungszeit über 13.00 Uhr hinaus, personelle, organisatorische, räumliche Voraussetzungen, Wille der Eltern etc.) kann im Rahmen der Mittagsbetreuung – unabhängig davon, ob die Gruppe schon länger besteht oder neu gegründet wurde – ein Mittagessen angeboten werden. Die Kosten hierfür müßten allerdings von den Eltern übernommen werden.

Hergestellt im Auftrag der Christlichen Sozialen Politik der Heide-Stein-Stiftung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 12 Einsatz von Computern für Ausbildung der Lehrkräfte	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Engelbert Kupka, MdL, Nikolaus Aidelsburger, Georg Fahrenschohn, Delegierte und CSU-Kreisverband München-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung bzw. das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus werden aufgefordert, die geltenden Ausbildungspläne für Lehrkräfte dahingehend zu überarbeiten, daß der Einsatz von Computern bzw. neuen Kommunikationstechnologien stärker in den Mittelpunkt der Ausbildung gestellt werden. Daneben gilt es eine Konzeption zu entwickeln, die die Ausbildung der bereits beschäftigten Lehrer zum Ziel hat.

Begründung:

Trotz der unterschiedlichsten Anstrengungen der Bayerischen Staatsregierung und der jeweiligen Schulaufwandsträger die Schüler unserer Schulen in die Lage zu versetzen, an möglichst modernen Geräten zu lernen, kommt es immer wieder zu Fällen, in denen zwar die Geräte der Schulen modernisiert sind, aber das Lehrpersonal noch keinerlei Erfahrung mit der Technik hat bzw. die Lehrinhalte noch nicht auf dem neuesten Stand der Technik sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Das Anliegen ist sicher ernst zu nehmen.

Die Ausbildung für Lehrkräfte würde durch die Schulung an Computern und in neuen Kommunikationstechnologien aber überfrachtet werden.

Die Lehrerfortbildung bietet dagegen gute Möglichkeiten für Einweisungen in die neuen Techniken. Die Intensivierung der Fortbildung ist ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Staatsregierung.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 13 Verstärkung der Medienkompetenz in Schulen	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Alexander Häfner Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Medienkompetenz soll als Schlüsselqualifikation in unseren Schulen verstärkt werden.

Begründung:

Auf dem Weg in die Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts erleben wir eine rasante, expansive Entwicklung alter und neuer Informationsquellen und Wege der Informationsbeschaffung. Es ist dringend notwendig, daß unsere Schülerinnen und Schüler mit dem Arbeitsgerät Computer intensiv vertraut gemacht und in die Lage versetzt werden Informationsquellen, wie das Internet sinnvoll zu nutzen. Es muß sichergestellt werden, daß jedem Schüler jeder Schulart Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer sowie anderen Medien zur Informationsbeschaffung und Verarbeitung vermittelt werden. Die CSU sollte deshalb in ihren bildungspolitischen Überlegungen derartige Lehrinhalte verstärken und auch die Einführung eines eingeständenen Faches „Medienkompetenz“ in Erwägung ziehen. Bereits in der Grundschule muß den Kindern ein sinnvoller Umgang mit den sie umgebenden Medien Fernsehen und Computer antrainiert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung****Stellungnahme:**

Der Forderung des Kreisverbandes ist im Grundsatz zuzustimmen. Die Ausbildung im Bereich moderner Informations- und Kommunikationstechnologie muß intensiviert werden. Die Unterweisung sollte quer durch die Schullandschaft verlaufen und alle Fächer erfassen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 14 Chancengerechtigkeit für Abiturienten	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Alexander Häfner, Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Chancengerechtigkeit für unsere Abiturienten soll gewahrt werden.

Begründung:

Die strukturelle und inhaltliche Reform unseres Schulsystems, wie von der CSU beschlossen oder angedacht, ist zweifellos in vielen Bereichen sinnvoll. Dennoch ist insbesondere bei der Reform der gymnasialen Oberstufe der Aspekt der Chancengerechtigkeit zwischen unseren Kollegiaten und Kollegiaten anderer Bundesländer besonders zu beachten. Die Einführung des 5-Fächerabiturs, die Festlegung bestimmter Prüfungsfächer sowie die Abschaffung der Leistungskurse erschwert unser bayerisches Abitur. Die CSU muß sich bewußt sein, daß weniger bayerische Abiturienten mit schlechterem Schnitt die Konsequenz sein könnte. Bereits jetzt „produzieren“ wir prozentual weniger Abiturienten als viele andere Bundesländer, bereits jetzt wird dem bayerischen Abitur ein besonders hohes Niveau attestiert. Die geplante Reform würde die Differenzen noch weiter verstärken. Im Sinne der Chancengleichheit scheint eher eine Angleichung der Schulsysteme in den einzelnen Bundesländern sinnvoll. Darüber hinaus können die Leistungsanforderungen auch ohne drastische Eingriffe in das System der gymnasialen Oberstufe verbessert werden. Möchte man die Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler in wichtigen Fächern wie Deutsch und Mathematik verbessern so gelingt diese Qualitätssteigerung unseres Gymnasiums allemal mehr durch einen ausgeweiteten Unterricht und höhere Leistungsanforderungen in den Klassen 5 bis 11 als durch eine Verschärfung der Prüfungsbedingungen am Ende der gymnasialen Schulzeit. Die CSU sollte in diesem Sinne die Pläne zur gymnasialen Oberstufenreform neu überdenken.

Stellungnahme der Antragskommission:**Überweisung an die Landtagsfraktion****Stellungnahme:**

Hinsichtlich der Abiturdurchschnittsnote rangiert Bayern mit 2,40 bis 2,62 im oberen Drittel der Bundesländer, die norddeutschen Länder stehen mit ihren Durchschnittsnoten um zwei bis drei Zehntel schlechter dar. Bei der Studienzulassung in zulassungsbeschränkten Fächern stellen im zentralen Vergabeverfahren Landesquoten sicher, daß Studienbewerber mit einer in Bayern erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nur untereinander konkurrieren, so daß eine Benachteiligung bayerischer Abiturienten bei der Hochschulzulassung auch bei schlechterer Durchschnittsnote nicht gegeben wäre. Die Furcht vor schlechteren Abiturergebnissen ist dabei kein Argument gegen die geplante Oberstufenreform.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 15 Modernisierung des Religionsunterrichts	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Alexander Häfner Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Religionsunterricht soll modernisiert werden.

Begründung:

Insbesondere der Religionsunterricht sollte durch eine strikte Abkehr vom Frontalunterricht und Anwendung von fächerübergreifender Projekt- und Teamarbeit sowie einer konsequenten Entrümpelung des Lehrplanes in seiner Bedeutung gestärkt werden. Von vielen Eltern und Schülern wird der Religionsunterricht als eher unbedeutendes Nebenfach betrachtet, obwohl er für die Persönlichkeitsbildung des Schülers viele Möglichkeiten bietet. Der Schüler und seine Probleme sollten mehr in den Mittelpunkt gestellt und mehr Raum für Diskussionen und aktuelle Themen geschaffen werden. Weniger Kirchengeschichte und Vermittlung von Faktenwissen – mehr aktuelle Themen und intensive Einbeziehung der Erfahrungswelt des Schülers. Die Erziehung zu einem den Mitmenschen und der Schöpfung gegenüber verantwortungsbewußten Menschen sollte oberstes Ziel des Religionsunterrichts sein. Er sollte religiöse Denkanstöße für das eigene Leben geben und in der Unterrichtsmethodik Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Diskussions- und Argumentationsfähigkeit sowie Toleranz gegenüber anderen Meinungen stärken. Die CSU sollte sich für eine Verbesserung des Religionsunterrichtes im Sinne der genannten Grundsätze einsetzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die Landtagsfraktion mit zustimmender Tendenz

Stellungnahme:

Die Anwendung moderner Mittel der Unterrichtsgestaltung wie etwa fächerübergreifende Projektarbeit ist bereits seit langem Bestandteil der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung für den schulischen Religionsunterricht. Gerade im Sinne einer wünschenswerten Vielfalt sollten aber einzelne, durchaus bewährte und auch wissenschaftlich anerkannte Lehrmethoden im Unterricht nicht „strikt“ ausgegrenzt werden.

Der Religionsunterricht wird von Staat und Kirche gemeinsam getragen und verantwortet, wobei die inhaltliche Kompetenz bei der jeweiligen Religionsgemeinschaft liegt. Die Erarbeitung der Lehrpläne erfolgt deshalb in kirchlichen Lehrplankommissionen, die ihre Arbeit in enger Abstimmung mit staatlichen Schulen durchführen. Eine einseitige Einflußnahme von staatlicher oder politischer Seite ist also weder angezeigt noch möglich.

Die Forderung nach einer „Entrümpelung“ der Lehrpläne sollte auch im Hinblick auf deren Entstehung unter direkter und indirekter Beteiligung zahlreicher erfahrener Fachleute bedacht werden. Ihre vorliegende Form ist das Ergebnis vieler, zum Teil auch divergierender Wünsche und Anregungen, für die konsensfähige Umsetzungen gefunden werden konnten.

Selbstverständlich leistet auch der Religionsunterricht seinen Beitrag zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und ist wie andere Fächer dem Prinzip der Aktualität verpflichtet. Zur Heranbildung von Gesprächs-, Urteils- und Argumentationsfähigkeit kann er aber gerade nicht auf die Vermittlung von qualifiziertem Wissen auch im Sinne einer denkenden Verantwortung des Glaubens verzichten. Die Lehrpläne der einzelnen Schularten halten ausdrücklich fest, daß im Religionsunterricht Glaubensüberlieferungen in Bezug zu heutigen Erfahrungen gesetzt, zugleich aber auch Gegenwartserfahrungen und -meinungen aus der Sicht des Glaubens geprüft und gedeutet werden sollen. Ganzheitliches Lernen und ein konsequent am Schüler orientiertes Unterrichten schließen unter diesem Blickwinkel auch die Vermittlung von Grundkenntnissen über die Kirchengeschichte ein. Diese erfolgt in nicht mehr als höchstens einem Themenbereich pro Jahrgangsstufe. Zudem wird gerade im Religionsunterricht der Lehrkraft ein größerer Ermessensspielraum eingeräumt, je nach Bedürfnislage und Möglichkeit der Klasse, Schwerpunkte zu setzen und auch Straffungen vorzunehmen.

Hergestellt im Archiv für
Catholisch-
Pädagogische
Forschung
- Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 16 Revision des Gesetzes zur Schulsexualerziehung	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Natterer, Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung und den Bayerischen Landtag auf, dass das Gesetz zur Schulsexualerziehung vom Jahre 1980 revidiert bzw. notfalls abgeschafft wird. Es ist weiter zu prüfen, wie Sex und Gewalt im TV, wenn erforderlich mit gesetzlichen Massnahmen eingedämmt werden kann und dem Radio Horebin ganz Bayern volle Ausstrahlung ermöglicht wird.

Begründung:

Viele Eltern klagen heute, dass sie verpflichtet sind, dass ihre Kinder am Sexualunterricht teilnehmen müssen. Meiner Meinung nach gehört die Geschlechtererziehung allein in die Familie, als Raum der Geborgenheit und Intimität. Als Haltungsvermittlung gehört die Geschlechtererziehung – ohne sexuelle Details – nur in den Religionsunterricht. Wir haben uns als Gesetzgeber weiters zu fragen, ob wir dem Anspruch den Papst Johannes Paul II bei seinem Besuch in Paderborn am 22. Juni erhob, dass das Elternrecht gegenüber Staat und Schule bei uns vorrangig ist, gerecht werden. „Die Familie hat entscheidend als Ort der Erziehung aufzutreten.“ „Der Staat hat eine dienende und ordnende Funktion im Bereich der Schule. Der Elternwille ist entscheidend zu berücksichtigen.“ (Ende des Zitats). Wir sollten auch in Bayern gegenüber Baden-Württemberg nicht nachstehen wie aus beiliegender Unterlage von Schulintern Nr. 7/1995 hervorgeht. Zum Thema „Hilflos vor Sex und Gewalt im TV“ weise ich als Unterlage auf den Brief von Pfarrer Richard Kocher aus Balderschwang vom Juni 1999 hin.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die Landtagsfraktion

Stellungnahme:

„Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.“ Diesem Gebot der Bayerischen Verfassung sind die Sexualerziehung, die Lehrpläne und die gesetzlichen Vorschriften dazu unterworfen.

Die CSU setzt sich seit langem und in vielfältigen Initiative und Aktionen gegen brutale und entwürdigende Darstellungen in den Medien und besonders im Fernsehen ein. Die CSU hat damit verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen und vor allem auch größeres Problembewußtsein bei den Rundfunk- und Fernsehanbietern erreicht. Die Bayerische Landeszentrale neue Medien nimmt die Befugnisse entsprechend dem Rundfunkstaatsvertrag konsequent wahr.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 17 Stärkung der Schlüsselkompetenzen in Schulen	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Alexander Häfner, Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bedeutung von Schlüsselkompetenzen in unseren Schulen soll gestärkt werden.

Begründung:

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen legt großen Wert auf Schlüsselqualifikationen, wie Toleranz, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl, Verantwortungsfreudigkeit und Hilfsbereitschaft. Auch Arbeitgeber fordern zunehmend Auskunft in diesen Bereichen. Inwieweit Schüler diese obersten Bildungsziele erreicht haben, wird jedoch in den Zeugnisnoten nicht deutlich und auch die Kurzbemerkungen sind kaum geeignet, die Entwicklung des Schülers und seine sozialen Kompetenzen darzustellen. In diesem Zusammenhang sollten die Lehrer die Eltern verstärkt über die Verhaltensweisen ihrer Kinder im Unterricht und gegenüber ihren Mitschülern informieren. Außerdem erscheint eine umfassende Ausweitung der Zeugnisbemerkungen, die auch auf besonderes Engagement des Schülers im schulischen Leben ausdrücklich hinweist, sinnvoll.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung****Stellungnahme:**

In den Schulen des Freistaates Bayern wird dem Anliegen bereits vollgültig Rechnung getragen!

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 18 Stärkung des Faches Sozialkunde an den bayerischen Gymnasien	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Alexander Häfner Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Fach Sozialkunde an den bayerischen Gymnasien soll gestärkt werden.

Begründung:

Die Unterrichtung des Faches Sozialkunde mit insgesamt 45 Stunden an den bayerischen Gymnasien wird der Bedeutung dieses Faches nicht gerecht. Die Vermittlung von Grundkenntnissen unseres staatlichen Systems sowie unserer gesellschaftspolitischen Ordnung kann in 45 Stunden nicht hinreichend erfolgen. Die CSU sollte sich um eine Verstärkung dieses Faches bemühen, wobei bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Lehrplanes mehr Raum für die Behandlung aktueller, politischer Themen geschaffen werden muß, um die Schüler rechtzeitig an politische Problemstellungen und mögliche Lösungsansätze unserer Zeit heranzuführen. Wer Schülerinnen und Schüler zu mündigen Staatsbürgern erziehen möchte, muß sie frühzeitig mit unserem demokratischen System sowie den Rechten, Pflichten und Möglichkeiten des einzelnen an dieser Demokratie sinnvoll mitzuwirken vertraut machen. Auch an den anderen Schularten ist das Fach Sozialkunde unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Verstärkung zu überprüfen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Überweisung an die Landtagsfraktion****Stellungnahme:**

Auf der Basis von 40 Unterrichtswochen errechnen sich 60 Stunden für das Fach Sozialkunde. Davon abgesehen ist die Vermittlung der Inhalte der politischen Bildung nicht allein Aufgabe dieses Faches. Leitfäden der politischen Bildung sind neben Sozialkunde die Fächer Wirtschafts- und Rechtslehre, Geschichte und Erdkunde. Darüber hinaus leisten weitere Fächer einen Beitrag zur Erziehung der Schüler zu selbständigen, politisch verantwortlich denkenden und handelnden Menschen. Das Gesamtkonzept für die politische Bildung in der Schule, das vom Kultusministerium im Jahre 1991 entwickelt und veröffentlicht worden ist, stellt diese verschiedenen Beiträge umfassend dar.

Die Gleichsetzung von politischer Bildung und dem Fach Sozialkunde ist problematisch, weil sie geeignet ist, die anderen Fächer aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 19 Fachsemesterzahl bei Freischußregelung	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Kultusministerium wird aufgefordert, bei der Freischußregelung für Lehramtsstudenten nicht die Gesamtsemesterzahl als Kriterium heranzuziehen, sondern die Fachsemesterzahl. Dafür ist im § 13a der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) I im Absatz 4 der Satz 1 zu ersetzen durch: „Als Hochschulsemeister im Sinn der Absätze 1 und 2 gelten die Semester, in denen die Person an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland im betreffenden Studiengang eingeschrieben war.“

Begründung:

Hier geht es nicht um Mißbrauchsbekämpfung, sondern um einen Anreiz zum schnellen Studienabschluß. Es ist demotivierend, wenn für jemanden die Freischußregelung nicht gilt, nur weil er im ersten Semester mit BWL anfangt und erst dann die Berufung für das Lehramtsstudium erkannte. Momentan ist es so, daß Studiensemester in anderen Fächern nur dann nicht für die Freischußregelung angerechnet werden, wenn sie an einer FH absolviert wurden. Bei den Juristen gilt schon jetzt als Berechnungsgrundlage für den Freischuß die Fachsemesterzahl.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die Landtagsfraktion

Stellungnahme:

Mit der 7. Verordnung zur Änderung der LPO I vom 23.07.1992 wurden erstmals die Bestimmungen über den Freiversuch in die LPO I aufgenommen. Damit sollte ein Anreiz dafür geschaffen werden, daß Studenten die Erste Staatsprüfung bereits nach kürzerer Studiendauer ablegen. Es wurde damals auch eingehend darüber diskutiert, welche Semester bei der Ermittlung der maßgeblichen Studienzeit gezählt werden sollen. Nach ausführlichen Beratungen, die i. Ü. mit dem Landespersonalausschuß abgestimmt wurden, wurde festgelegt, daß nicht nur die im betreffenden Studiengang zurückgelegten Semester gezählt werden, sondern sämtliche Hochschulsemeister (auch solche in fachfremden Studiengängen). Dadurch sollte einem Mißbrauch vorgebeugt werden. Im Bereich der Lehramtsstudiengänge wäre es nämlich sonst sehr leicht möglich, den Freiversuch auch bei langer Studienzeit in Anspruch zu nehmen; der Student bräuchte nur im Laufe seines Studiums die Fächerverbindung zu wechseln (Beispiel: Studienbeginn in der Fächerverbindung Englisch/Spanisch, Wechsel nach dem fünften Fachsemester auf

Englisch/Französisch, Ablegung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in der Fächerverbindung Englisch/ Französisch nach dem neunten Semester und damit nach dem vierzehnten Hochschulsemester). Beim Lehramtsstudium stellt sich die Situation somit anders dar als z. B. beim Studium der Rechtswissenschaften, wo Fälle, die mit dem Wechsel von Fächerverbindungen vergleichbar sind, nicht vorkommen können.

Es wird dringend davon abgeraten, beim Lehramtsstudium die Zahl der Fachsemester bei der Ermittlung der maßgeblichen Studienzeit heranzuziehen, da das Ziel einer Verkürzung der Studiendauer somit häufig nicht erreicht werden könnte. Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß in § 13a LPO I auf die in der JAPO enthaltene Forderung „nach ununterbrochenem Studium“ verzichtet wurde, so daß den Studenten die Möglichkeit eingeräumt wird, ihr Studium zu unterbrechen und trotzdem die Möglichkeit des Freiversuchs erhalten bleibt.

Hergestellt im Archiv für die Fächerverbindungen Englisch-Französisch durch die Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 20 Studentenstatus II	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, einen „Studentenstatus II“ einzuführen, den Studenten bei deutlicher Überschreitung der Regelstudienzeit bekommen. Dadurch entfallen für sie die sozialen Vergünstigungen, die mit dem Studentenstatus verbunden sind. Bei der Regelstudienzeit sollte in diesem Fall die Gesamtsemesterzahl als Grundlage herangezogen werden und nicht die Fachsemesterzahl.

Begründung:

Dies ist ein wirksames Instrument, um Bummel-Studenten auf Trapp zu bringen und damit das Image der Studenten zu verbessern. Es kann nicht sein, daß jemand wie beispielsweise der JUSO-Konventspräsident in Würzburg erst 8 Semester erfolglos Biologie studiert, dann auf BWL umwechselt und er dennoch die Vergünstigungen des Studentenstatus genießt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Stellungnahme:

Bei dem sog. „Studentenstatus II“ handelt es sich um einen seit Jahren vom RCDS in modifizierter Form regelmäßig vorgebrachten Vorschlag, mit dem die ungerechtfertigte Inanspruchnahme sozialer Vorteile ausgeschlossen werden soll. Der Einführung eines Studentenstatus II wurde bei der Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes durch das Gesetz vom 24. Juli 1998 nicht näher getreten. Der Bayerische Landtag und die Staatsregierung haben es für sachgerecht gehalten, daß Studenten für ein zweites oder weiteres Studium einen finanziellen Beitrag zu den weit höheren Studienplatzkosten leisten sollen, während das Erststudium in Bayern gebührenfrei geblieben ist.

Im übrigen sind wesentliche finanzielle Vergünstigungen für Studenten bereits jetzt an Altersgrenzen gekoppelt (z. B. Ermäßigung beim öffentlichen Nahverkehr).

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 21 Leistungskriterien für Gebührenbefreiung bei Zweitstudium	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Wissenschaftsministerium wird aufgefordert, die Verordnung zur Erhebung der Studiengebühren für das Zweitstudium dahingehend zu ändern, daß auch diejenigen Studenten von den Gebühren ausgenommen sind, die an Hand von Prüfungsergebnissen oder Hausarbeiten nachweisen können, daß sie ernsthaft studieren.

Begründung:

Bisher müssen die Universitäten prüfen, ob das Zweitstudium aus „wichtigen beruflichen Gründen“ studiert wird, was in vielen Fällen nur schwer nachweisbar ist. Besser wäre es, die Erhebung von Studiengebühren an das Fehlen von Leistungsnachweisen zu koppeln. Damit kann der Mißbrauch eines formellen Zweitstudiums wirksam bekämpft werden. Nur eine vernachlässigbar geringe Anzahl an Studenten studiert ohne den Hintergedanken, dadurch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Viel Studenten studieren zudem zwei Fächer und müßten nach der bisherigen Regelung oft für zwei Semester je 1000 DM Studiengebühren bezahlen, wenn sie nach dem achten Semester mit dem ersten und erst nach dem 10. Semester mit dem zweiten Fach fertig werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die Landtagsfraktion

Stellungnahme:

Nach der Hochschulgebührenverordnung vom 29.12.1998 wird von der Erhebung der Gebühr für ein Zweitstudium (1.000 DM) auf Antrag abgesehen, wenn

das Zweitstudium aus wichtigen beruflichen Gründen absolviert wird, insbesondere wenn ein Beruf angestrebt wird, der nur aufgrund zweier abgeschlossener Studiengänge ausgeübt werden kann,
der Student erst mit dem Abschluss des Fachhochschulstudiums die Qualifikation für das Zweitstudium erworben hat oder
der Student beurlaubt ist.

Der Antrag sieht vor, die Gebührenbefreiung auch für den Fall auszusprechen, dass Leistungsnachweise beigebracht werden.

Der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung haben sich bei der Einführung einer Gebührenpflicht für Zweitstudien davon leiten lassen, dass aufgrund Art. 12 Abs. 1 des Grundgesetzes der Staat verpflichtet ist, den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu einer ihrer Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft entsprechenden beruflichen Ausbildung zu ermöglichen. Mit dem kostenfreien Zugang zum Erststudium ist diese Verpflichtung grundsätzlich erfüllt. Möchte ein Absolvent eines berufsqualifizierenden Erststudiums über ein Zweitstudium weitere Qualifikationen erwerben, die seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern, so ist es angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation und der weit über die räumliche Ausbildungskapazität der Hochschulen hinausgehenden Belastung gerechtfertigt, ihn auch an den für die Angebote und Leistungen der Hochschule entstehenden Kosten in angemessenem Maß zu beteiligen. Die Gebühr von 1.000 DM pro Semester stellt gerade im Vergleich mit den Fortbildungsangeboten privater Anbieter eine moderate Beteiligung dar.

Daraus folgt, dass auch derjenige, der sein zweites Studium ernsthaft betreibt, im Regelfall von der Gebührenpflicht erfasst wird. Denn nur dieser "ernsthafte" Zweitstudent wird weitere Qualifikationen erwerben und seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollen. Der Gesetzeszweck würde nicht erreicht, wenn der Kreis der "ernsthafte" Zweitstudenten von der Gebührenpflicht ausgenommen würde.

Im übrigen würde eine Überprüfung, ob das Studium ernsthaft betrieben wird, einen außerordentlichen Verwaltungsaufwand bedeuten. Ferner könnte zu Beginn eines Studiums überhaupt nicht festgestellt werden, ob das Zweitstudium "ernsthafte" betrieben wird.

Der letzte Satz der Begründung spielt auf den seltenen Fall einer Doppelimmatrikulation in zwei eigenständigen Studiengängen an. Sofern nicht ein Ausnahmetatbestand (z.B. Vorliegen eines wichtigen beruflichen Grundes) gegeben ist, erscheint auch hier die Gebührenpflicht sachgerecht.

Hergestellt im Archiv des Bundesarchivs - Weiterverbreitung - Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 22 Kriterien für die Mittelvergabe an Hochschulen	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Hochschulrektorenkonferenz wird aufgefordert, bei der Verteilung der Mittel an die bayerischen Hochschulen die Relation zwischen der Zahl der Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit und den vorhandenen Personal- und Sachmitteln als ein wichtiges Kriterium heranzuziehen. Zudem sollte der jetzige Verteilerschlüssel im Lichte der vor etwa einem Jahr stattgefundenen bayernweiten Evaluierung der Hochschulen nochmals überprüft werden.

Begründung:

Solange Leistungskriterien nur das Verhältnis von Absolventen zu Studenten und die Höhe der eingeworbenen Drittmittel sind, wird eine schlecht ausgestattete Hochschule bei der Evaluierung meist ebenfalls schlecht abschneiden und bekommt dadurch noch weniger Geld. Viele Professoren sehen die Universität Würzburg als Opfer dieses Teufelskreises und glauben nicht, daß die sinkenden Studentenzahlen der alleinige Grund für die überproportionalen Kürzungen sind. Es ist schon bezeichnend, daß diejenige Universität von der neuen Mittelzuweisung am meisten profitiert, die die Hochschulrektorenkonferenz ausgerichtet hat, bei der der Verteilerschlüssel beschlossen wurde.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe

Stellungnahme:

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat den von der Bayerischen Rektorenkonferenz beschlossenen Verteilungsschlüssel für die zentral ausgebrachten Mittel der Titelgruppe 73 genehmigt. Das Verteilungsmodell ist zeitlich auf ein Jahr befristet. Die Bayerische Konferenz der Universitätspräsidenten und Rektoren hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit einer Reihe von Anregungen befasst und prüft, inwieweit das Modell verbessert werden kann. In diese Prüfung kann auch der Antrag einbezogen werden. Die im vorliegenden Antrag angestrebte Relation "Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit zu vorhandenen Personal- und Sachmitteln" wird auf Umsetzungsschwierigkeiten stoßen. Nicht die Personalmittel in Relation zu den Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit könnten ein Leistungskriterium sein, sondern die jeweils vorhandene Personalkapazität im Verhältnis zu den Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit. Die "Sachmittel" können wohl nicht als Kriterium herangezogen werden, da der Umfang der Sachmittel erst durch den Verteilungsschlüssel ermittelt wird.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 23 Bilanz der Stellenstreichung an Hochschulen	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Wissenschaftsministerium wird aufgefordert, eine Bilanz vorzulegen, wie viele und welche Stellen an den Universitäten gestrichen wurden. Insbesondere soll dabei offengelegt werden, ob es sich dabei um Personalstellen des Strukturbereichs (Sekretärinnen, technischer Dienst, u.sw.) oder um Dozentenstellen handelte. Dabei gelten auch diejenigen Stellen als Personalstellen, die wenige Tage vor ihrem Einzug in Stellen einer anderen Kategorie umgewandelt wurden.

Begründung:

Der Bayerische Landtag hat beschlossen, es sollen keine Dozentenstellen gestrichen werden, sondern nur Personal im „Strukturbereich“ eingespart werden. Da jedoch ein Lehrstuhl ohne Sekretärin oder ein technisches Großgerät ohne Bedienungspersonal auch wenig Sinn macht, sehen sich die Universitäten oft gezwungen, auch im Bereich der Lehrkörper Stellen einzusparen. Das Ministerium ist auch sehr „großzügig“ und genehmigt die Umwandlung der Stellen im Rahmen des Einzugsverfahrens, so daß dem Landtagsbeschluß formal Rechnung getragen wird. Ziel dieses Antrags ist es, diese Praxis aufzudecken und damit einer kritischen Diskussion zugänglich zu machen. Gerade die JU als Anwältin der jungen Generation ist hier gefordert.

Stellungnahme der Antragskommission:**Ablehnung****Stellungnahme:**

Die Bewirtschaftung von Planstellen richtet sich nach haushaltsmäßigen Erfordernissen. Einsparungen sind unumgänglich.

Die personalwirtschaftlichen Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums orientieren sich an dem Beschluß des Bayerischen Landtages. Die Stellenpläne sind als Anlage der jährlichen Haushaltsgesetze für jedermann zugänglich; daraus ergeben sich Personalverstärkungen und -verringerungen, wie auch die Umwandlung von Dienstposten.

Einer weiteren Offenlegung bedarf es nicht!

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 24 Privathochschulen	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU unterstützt die Einrichtung privater Hochschulen. Wir möchten eine diversifizierte Hochschullandschaft, die Eliteschulen auf breiter Basis fördert. Dies darf jedoch keineswegs zu Lasten der staatlichen Hochschulen geschehen. Vielmehr wäre die Förderung und Unterstützung von Eliten durch private Unternehmen und Stiftungen problemlos möglich. Dazu könnten die Hochschulen zusätzlich Studiengebühren von den Studierenden erheben, wobei es von staatlicher Seite keine Vorschriften zur Höhe derselben geben sollte.

Der CSU-Parteitag begrüßt die Einrichtung der Bayerischen Eliteakademie (BEA) als ersten Schritt zur Einrichtung privater Hochschulen. Für die Zukunft muß die BEA in jedem Fall auf eine breitere Basis gestellt werden, das heißt es müssen mehr Studienplätze eingerichtet werden.

Begründung:

Am Beispiel der Privatuniversität Witten-Herdecke wird ersichtlich, daß eine einem Unternehmen ähnlich geführte Hochschule nach den derzeitigen Finanzierungsmodellen noch nicht tragbar war. In Witten-Herdecke führte die Zahlungsunfähigkeit der Spender dazu, daß zum Sommersemester 1995 Studiengebühren für alle Studenten eingeführt wurden. Die Studiengebühren belaufen sich momentan auf 29.700 DM für Medizin, Zahnmedizin und Wirtschaftswissenschaften und auf 10.800 DM für Naturwissenschaften und Musiktherapie. Die Einführung von Studiengebühren ist angesichts der Leistungen der Hochschule nicht abwegig, doch scheint sich das Land Nordrhein-Westfalen über die endgültige Finanzierung nicht einig zu sein.

Das Land NRW beteiligte sich trotz der hohen Studiengebühren und der Einnahmen aus den Kosten für Auswahlverfahren 1993 erstmals an der Privatuniversität durch den Bau eines Gebäudes. Seit 1995 trägt Nordrhein-Westfalen zudem prozentual zu den laufenden Kosten der Universität bei. Wir lehnen dieses Modell ab, da Gelder, die staatlichen Hochschulen zugute kommen sollen, an Hochschulen weitergegeben werden, die sich dem Modell nach bei ihrer Zulassung selbst tragen sollen.

Ein funktionierendes Modell zur Finanzierung durch Unternehmen und Stiftungen kann private Hochschulen zu einer echten Alternative zu staatlichen Hochschulen werden lassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die Landtagsfraktion

Stellungnahme:

Die staatliche Anerkennung privater Hochschulen ist in Art. 108 ff des Bayerischen Hochschulgesetzes geregelt. Die Erhebung von Studiengebühren durch nichtstaatliche Hochschulen ist ohne staatliche Beschränkung möglich (Art. 115 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes). Der Antrag geht zutreffend davon aus, dass die Errichtung privater Hochschulen "keineswegs zu Lasten der staatlichen Hochschulen" gehen dürfe. Es soll allerdings nicht der Eindruck erweckt werden, daß an den staatlichen Hochschulen keine „Elite“ ausgebildet würde. Die vom Antragsteller genannte „Bayerische Eliteakademie“ ist keine „private Hochschule“. An Hochschulen eingeschriebene Studierende können dort zusätzliche Kurse besuchen.

Hergestellt im Archiv für
Rechtswissenschaften
der
Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 25 Hochschulmarketing	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bayerischen Hochschulen auf, sich stärker in der Öffentlichkeit darzustellen.

Begründung:

Gut sein alleine genügt nicht, man muß es auch verkaufen. Durch die Umsetzung der Hochschulreform des vergangenen Jahres können die bayerischen Hochschulen ihren Qualitätsvorsprung im deutschen Hochschulsystem weiter deutlich ausbauen. Die bayerischen Hochschulen können wieder zur Ausbildungsstätte für die internationale Elite werden und damit sicherstellen, daß die künftigen Leistungsträgern vieler Länder mit Deutschland und Bayern verbunden sind. Nicht zuletzt ist ein Marketing durch die bayerischen Hochschulen ein Marketing für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bayern.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung****Stellungnahme:**

Die Darstellung der staatlichen Hochschulen in Bayern in der Öffentlichkeit ist unterschiedlich.

Eine qualitative Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit insgesamt ist anzustreben.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 26 Innovationsoffensive für die bayerischen Hochschulen	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert an den bayerischen Hochschulen den Start einer Innovations-offensive mit dem Ziel, Verwaltungsvorgänge schneller und effizienter zu machen. Der CSU-Parteitag begrüßt insbesondere den gezielten Einsatz des Internets an den Hochschulen zur Information der Studenten über Veranstaltungen, Klausurergebnisse oder aktuelle Termin-änderungen. Das Internet kann und muß jedoch auch zur Abwicklung von Verwaltungsvor-gängen genutzt werden. Denkbar sind die virtuelle Anmeldung zu Klausuren oder Seminaren, die elektronische Rückmeldung oder die Verlängerung bzw. Bereitstellung von Ausweisen und Büchern per Internet. Dafür ist notwendig, daß die Computerausstattung an den Hochschulen sowie deren technische Betreuung ausreichend ist.

Begründung:

Im Sinne einer effizienten und zeitsparenden Abwicklung von Verwaltungsvorgängen müssen alle vorhandenen Möglichkeiten neuer Technologien genutzt werden. Die Hochschulen spielen außerdem für die Erprobung und Einführung neuer Technologien eine entscheidende Rolle, so daß von den Rechenzentren entwickelte Anwendungen für Verwaltungsvorgänge auch in anderen Behörden und Organisationen sowie der Wirtschaft nutzbar wären.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung in folgender Fassung:

Zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechniken ist eine ausreichende Geräte-Ausstattung der Hochschulen sicherzustellen.

Stellungnahme:

Der Intention des Antrags, Verwaltungsdienstleistungen an den Hochschulen durch Nutzung von Netztechniken zu unterstützen und zu verbessern, ist grundsätzlich zuzustimmen. Von einem "Start" einer Offensive zu sprechen, verkennt allerdings, dass entsprechende Entwicklungs-/Pilotprojekte an bayerischen Hochschulen seit einiger Zeit im Gange sind und eine Reihe von Online-Serviceangeboten bereits bestehen oder für einen breiteren Einsatz erprobt werden (z.B. die Multifunktionale Universitäts-Chipkarte (MUCK) für Online-Selbstbedienungsfunktionen wie Rückmeldung und Bezahlung des Studentenwerksbeitrags an der Universität Würzburg oder Online-Serviceangebote für Studierende im WWW sowie Online-Recherche- und Ausleihsysteme der Hochschulbibliotheken.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 27 Drittmittelbeschaffung	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerischen Hochschulen werden dazu aufgefordert, bei der Beschaffung von Drittmitteln insbesondere aus der Wirtschaft den rechtlichen Rahmen voll auszuschöpfen.

Begründung:

Bei Umsetzung der Hochschulreform ist von den Hochschulen auf allen Ebenen mehr Eigeninitiative gefordert. Das Leitungsgremium, die Fachbereiche sowie einzelne Institute und Lehrstühle müssen in ihren bestehenden oder geplanten Projekten verstärkte Kooperationen mit der Wirtschaft prüfen. Potentiale zur Mitteleinwerbung sind entgegen pauschaler Behauptungen in allen Fachbereichen vorhanden. Erfolglosigkeit bei der Mitteleinwerbung liegt häufiger an Unwilligkeit oder Ablehnung jeder Kooperation mit der Wirtschaft als an tatsächlicher Unmöglichkeit. Die derzeitige Kommunikation zwischen Wirtschaft und Hochschule kann entscheidend verbessert werden, dabei ist insbesondere der Wissenstransfer für die Wirtschaft förderlich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung, in folgender Fassung:

"Im Hinblick auf die finanziellen Engpässe in den öffentlichen Haushalten werden die Hochschulen aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln aus der Wirtschaft weiter zu erhöhen."

Stellungnahme:

Die bayerischen Hochschulen haben in den vergangenen Jahren ihre Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln auch aus der Wirtschaft angesichts der schwierigen Finanzsituation des Staates ständig verstärkt. Es ist ihnen damit auch gelungen, das Drittmittelaufkommen zu erhöhen. Die Formulierung des Antrages ist missverständlich, weil es bei der Einwerbung von Drittmitteln weniger um die "Ausschöpfung des rechtlichen Rahmens" als vielmehr um die tatsächlichen Schwierigkeiten bei der Erschließung von Drittmittelprojekten geht. Auch in der Begründung des Antrages wird fälschlich davon ausgegangen, die "Erfolglosigkeit bei der Mitteleinwerbung liege häufiger an Unwilligkeiten oder Ablehnung jeder Kooperation mit der Wirtschaft als an tatsächlicher Unmöglichkeit". Mit dieser Formulierung wird verkannt, dass besonders im geisteswissenschaftlichen Bereich die Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln häufig sehr gering sind.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 28 Ausstrahlung eines „Bericht aus Brüssel“	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Thomas Brändlein, Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich in den Rundfunkräten der öffentlich-rechtlichen Sender sowie in den Landesmedienanstalten dafür einzusetzen, daß in den Fernsehprogrammen zur abendlichen Sendezeit einmal in der Woche ein „Bericht aus Brüssel“ analog zu Sendungen wie „Bericht aus Berlin“ ausgestrahlt wird.

Begründung:

Der Wahlkampf zur Europawahl 1999 hat gezeigt, daß die Deutschen relativ wenig Kenntnisse über die Europapolitik besitzen. Trotz des sensationellen Abschneidens der CSU muß es uns nachdenklich stimmen, wenn den Europawahlkampf hauptsächlich bundes- oder landespolitische Themen bestimmten. Dies liegt auch daran, daß Europa als Thema im Fernsehen oder im Rundfunk nur am Rande vorkommt, es sei denn, es wäre wieder einmal ein Skandal zu vermieden. Um die enorme Bedeutung der Europapolitik auch dem breiten Volke stärker bewußt zu machen, ist unbedingt erforderlich, daß regelmäßig einmal in der Woche über die Ereignisse in Brüssel, Luxemburg bzw. Straßburg in Bild und Ton berichtet wird. Dies soll auch zu mehr Transparenz und zu frühzeitiger Information über die europäischen Entscheidungen beitragen. Die Europapolitik muß auch außerhalb von Wahlkampfzeiten einen ihrer gewachsenen starken Bedeutung angemessenen Platz in der Berichterstattung der Medien und damit auch bei den Menschen erhalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die zunehmenden Bedeutung der Europäischen Union sollte sich auch in der Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender widerspiegeln.

Die konkrete Forderung nach einem allwöchentlich festem Sendeplatz läuft jedoch der politisch-gewollten Medienvielfalt zuwider. Es kann kein Interesse daran bestehen, die Berichterstattung über EU-Themen bei einer Sendeanstalt zu institutionieren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

C

Soziales und Gesundheit

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 29 Familienpolitisches Gesamtkonzept – Aufwertung der Familienarbeit	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für den Ausbau des Erziehungsgeldes zu einem Familiengeld ein. Dieses Familiengeld soll auch die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Januar 1999 enthalten.

- Mit dem Familiengeld soll ein familienpolitisches Gesamtkonzept erarbeitet werden, um die Familienarbeit aufzuwerten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und Benachteiligungen von Familien abzubauen.
- Das Familiengeld ist so zu gestalten, daß es den unterschiedlichen Lebenslagen und Planungen von Müttern und Vätern gerecht wird und von beiden gleichermaßen in Anspruch genommen werden kann.
- Mit dem Familiengeld muß die Erziehungsleistung in der Familie aufgewertet werden. Daher soll die Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung im Rentenrecht weiter ausgebaut werden.
- Das Familiengeld soll unabhängig von Erwerbstätigkeit des bzw. der Erziehenden an alle Familien gezahlt werden und die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Kinderbetreuungskosten und den Haushaltsfreibetrag für die Familien berücksichtigen.
- Neben der vollen steuerlichen Entlastung von Familien soll das Familiengeld eine gezielte Familienförderung für untere und mittlere Einkommen beinhalten und nach Alter und Anzahl der Kinder gestaffelt werden.

Begründung:

Grundlage für eine Weiterentwicklung der Familienpolitik muß die Tatsache sein, daß gerade junge Menschen heute ihre Lebensplanung in Familie und Beruf aufeinander abstimmen wollen, ohne einen der beiden Bereiche zu vernachlässigen. Familiengründung wird zunehmend davon abhängig gemacht, ob eine Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit ermöglicht werden kann.

Eine zeitgemäße Familienpolitik muß den Erziehenden eine wirkliche Wahl lassen, wie sie Familienarbeit und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden. Deswegen müssen Erwerbstätigkeit und Erziehungsleistungen gleichwertig nebeneinander anerkannt werden. Unterschiedlichen Erziehungs- und Familiensituationen und unterschiedlichen Bedarfslagen ist dabei Rechnung zu tragen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Überweisung mit zustimmender Tendenz an die Familienkommission und die CSU-Landesgruppe****Stellungnahme:**

Die Familienkommission wird dem CSU-Parteitag ein an den christlich-sozialen Grundsätzen orientiertes "familienpolitisches Gesamtkonzept" vorlegen. Ordnungspolitische Leitlinie wird dabei ein von Selbstverantwortung, Solidarität und Subsidiarität gekennzeichnetes Menschenbild sein, das den Familien Freiräume für eine eigenverantwortliche Gestaltung des Familienlebens und der Kindererziehung sichert

Der Vorschlag einer Familiengeldes ist als langjährige Option einer grundsätzlichen Prüfung zu unterziehen und im Rahmen eines familienpolitischen Gesamtkonzept zu bewerten. Die Familienkommission der CSU befaßt sich eigens mit allen damit zusammenhängenden Fragen.

Die Staatsregierung wird ein Forum Bayern Familie durchführen und das dem Herrn Ministerpräsidenten Vorschläge für eine neue und bessere Familienpolitik vorlegen. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zum Antrag Nr. 30 Bezug genommen.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 30 Konzept „Familie 2000“	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Michelbach, MdB, Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag legt ein Konzept „Familie 2000“ im Sinne der in der folgenden Begründung genannten Grundsätze vor.

Begründung:

Die CSU ist die Partei der freiheitlichen Gesellschaftsordnung und vertritt ein von Selbstbestimmung und Selbstverantwortung gekennzeichnetes Menschenbild. Ausgehend von unserer Überzeugung müssen wir die Weiterentwicklung unserer programmatischen Aussagen an dieser zentralen Orientierungsmarke ausrichten, um unverwechselbare Antworten auf die Fragen einer modernen Gestaltung unserer Gesellschaft anzubieten.

Der Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft als Ordnungsprinzip für die Entwicklung der ökonomischen Grundlagen unserer Gesellschaft beruht darauf, daß im Vertrauen auf die Fähigkeiten der Menschen möglichst große Spielräume für Eigeninitiative und innovatives Engagement eröffnet werden. Ebenso muß es auch die ordnungspolitische Leitlinie der Familienpolitik der CSU sein, den Menschen Freiräume für eine eigenverantwortliche Gestaltung des Familienlebens und der Kindererziehung zu sichern. Dies verlangt eine moderne familienfreundliche Ausgestaltung der allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Wohnung, Schule, Ausbildung, flexibler Arbeitsmarkt usw.) wie auch die konkrete Sicherung der finanziellen Basis der Familie.

Für diesen Bereich der materiellen Familienförderung folgt aus dem Grundsatz der Subsidiarität und dem genannten Leitbild des selbstverantworteten Menschen die Zielsetzung, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich Familien mit ihrem selbst erwirtschafteten Einkommen eine ausreichende finanzielle Grundlage schaffen können. D. h., die auf die Familieneinkommen erhobenen Steuer- und Abgabenlasten sind zu reduzieren. Durch angemessene Freibeträge (wie z. B. Kinderfreibetrag, Ausbildungsfreibetrag, Haushaltsfreibeträge) ist sicherzustellen, daß das Existenzminimum und die Kosten für Kinderbetreuung und Kindererziehung von Steuern freigestellt werden. Zuwendungen der staatlichen Gemeinschaft sind demgegenüber als ergänzende Hilfe zu verstehen.

Darum ist eine „Finanzierung“ der Familien- und Erziehungsleistungen in Form eines staatlich gewährten „Erziehungsgehalts“ abzulehnen. Ein solcher Weg widerspricht nicht nur dem gesellschaftspolitischen Leitbild der CSU. Er widerspricht auch dem wichtigen Ziel einer Absenkung der Staatsquote, die durch ein staatliches Erziehungsgehalt ausgeweitet würde.

Stellungnahme der Antragskommission:**Überweisung an die Familienkommission und die CSU-Landesgruppe****Stellungnahme:**

Für die CSU als Volkspartei ist die Familie Mittelpunkt und Fundament unserer gesellschaftlichen Ordnung. Familie ist der Ort, an dem Vertrauen und Solidarität, Verantwortung für sich und andere sowie Fleiß, Lern- und Leistungsbereitschaft begründet werden. Diese Kompetenz der Familien für die Erbringung unersetzlicher gesellschaftlicher Leistungen gilt es zu sichern und zu stärken. Dies erfordert zum einen eine moderne familienfreundliche Ausgestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeitsmarkt, zum anderen aber auch die Sicherung der finanziellen Basis der Familien. Der Familienleistungsausgleich sollte dabei im Sinne des Antragstellers und zur Absenkung der Staatsquote vorrangig über Steuererleichterungen erfolgen; zur finanziellen Sicherung einkommensschwächerer Familien, die keine oder nur wenig Steuern zahlen, bedarf es auch staatlicher Transfers. Darüber hinaus wird die Familienkommission der CSU bei der Erarbeitung eines familienpolitischen Konzeptes auch die Einführung eines Familiengeldes umfassend prüfen. Dieses könnte die Chancen unserer Kinder verbessern, die Eigenverantwortung der Eltern stärken, die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit besser zum Ausdruck bringen, die Transparenz der Familienförderung erhöhen und die Verwaltung vereinfachen; es könnte die bisherigen Familienleistungen bündeln und einkommensabhängig gewährt werden. Auf den Antrag Nr. 29 wird Bezug genommen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 31 Stellenwert von Ehe und Familie	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Ehe und Familie sind das Fundament unserer Gesellschaft: Sie werden durch Artikel 6 Grundgesetz geschützt. Artikel 6 der Verfassung ist eine wertentscheidende Grundsatznorm und enthält ein klassisches Grundrecht auf Schutz vor Eingriffen des Staates. Ehe und Familie sind auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften. Sie sind der Ort gegenseitigen Vertrauens, der Liebe und Geborgenheit. In der Familie werden Gemeinschaftswerte erlebt und eingeübt. Ehe und Familie sind auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen die Lebensformen der Zukunft. Die überwiegende Zahl der Menschen bevorzugt diese Formen des Zusammenlebens.

Die grundgesetzliche Institutionsgarantie und Schutzfunktion für Ehe und Familie sind für unsere Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Der Staat hat die Verpflichtung und Aufgabe, Ehe und Familie zu schützen und im ideellen, gesellschaftlichen und materiellen Bereich zu stärken.

Es liegt in der freien Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger, in welcher Weise sie ihre partnerschaftlichen Beziehungen leben wollen. Wir respektieren den Willen, in Partnerschaften ohne die rechtlichen Bindungen einer Ehe zu leben. Eine rechtliche Gleichstellung solcher Lebensformen mit der Ehe entspricht jedoch nicht unserem Leitbild von Familie. Daher lehnen wir diese Forderung ab.

Eine rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit der Ehe widerspricht Artikel 6 Grundgesetz sowie der Leitbildfunktion von Ehe und Familie. Denn: Die Ehe wird laut Bundesverfassungsgericht als eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft zweier Menschen verschiedenen Geschlechts definiert.

Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften können sich heute bereits durch entsprechende Vollmachten, Verträge oder Erbeinsetzung rechtlich absichern. Eine Institutionalisierung der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften ist daher nicht erforderlich.

Wir sind gegen die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, aber wenden uns auch entschieden gegen ihre Gleichstellung gegenüber Ehe und Familie.

Begründung:

Das Verfassungsgebot des Grundgesetzes „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ ist eine Grundposition, die die Werteordnung unserer Gesellschaft prägt. Sie darf nicht angetastet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung****Stellungnahme:**

Der Antrag umschreibt zutreffend das Verhältnis der vom Grundgesetz geschützten und privilegierten Lebensgemeinschaften Ehe und Familie.

Er betont zu Recht, dass die Ehe eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft zweier Menschen verschiedenen Geschlechts ist. Der Antrag zieht aus diesem Sachverhalt die erforderlichen Folgerungen.

Das Verfassungsgebot des Grundgesetzes „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ ist eine Grundposition, die die Werteordnung unserer Gesellschaft prägt. Sie darf nicht angetastet werden. Allen Angriffen, die gegen das Institut Ehe und die Familie gerichtet sind, setzt sich die CSU entschlossen entgegen. Den Versuchen der rot-grünen Bundesregierung, den besonderen Schutz von Ehe und Familie aufzuweichen oder gar abzuschaffen, muß Einhalt geboten werden.

Im letzten Satz sollte die oben beschriebene Änderung vorgenommen werden. Es genügt nicht, sich gegen die Privilegierung anderer Partnerschaften gegenüber Ehe und Familie zu wenden. Schon die Gleichstellung widerspricht dem Grundrecht des Art. 6 GG und ist abzulehnen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik (CSU) - Seidner-Fürstner-Werger - Weitergeben und Weitergeben ist gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 32 Gesetzesvorlage zur Familienpolitik	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Christa Stewens, MdL, Josef Hollerith, MdB, Delegierte und CSU-Kreisverband Ebersberg	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion werden ersucht, eine Gesetzesvorlage mit nachfolgendem Inhalt einzubringen:

1. Um konform mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom November 1998 die Benachteiligung kindererziehender Familien und die Gefahr der zunehmenden Verarmung kinderreicher Familien abzubauen, werden ab dem 1. Januar 2000 alle Familien um die Hälfte der Kinderkosten (–Sach- und Betreuungskosten; 1999: DM 900,- pro Monat und Kind) entlastet, d.h. um DM 450,- pro Monat und Kind.
2. Hierzu wird im Einkommensteuertarif, im Sinn des BVerfG, ein Kinderfreibetrag in Höhe des Existenzminimums (für Jahr 2000 der bereits gültige Kinderfreibetrag und zusätzliche – auf DM 3.000 gemittelte – Betreuungskosten d.h. DM 6.912,- + 3.000,- = 9.912,- pro Kind) vorgesehen. Soweit die Steuerersparnis die Hälfte der Kinderkosten unterschreitet, wird auf Antrag der Differenzbetrag durch die Finanzbehörde familienindividuell ermittelt und als Kindergeld ausbezahlt.
3. Die bisherigen Kinderfreibeträge sowie –betreuungskosten und das bisherige Kindergeld entfallen. Das Bundeserziehungsgeld und sonstige Familienfördermassnahmen bleiben unberührt.
4. Um die Gleichwertigkeit der Erziehungsarbeit in der Familie mit der Erwerbsarbeit zu verdeutlichen und zur Deckung des „Erziehungsbedarfs“ (Siehe BVerfG-Urteil), wird als Einstieg in ein Erziehungsgehalt zunächst für Kinder zwischen 0 und 2 Jahren das Bundeserziehungsgeld ab dem 1. Januar 2001 verdoppelt und gleichzeitig der Steuer- und Rentenversicherungspflicht unterworfen. Es wird dem Elternteil ausbezahlt, der auf Erwerbstätigkeit verzichtet. Sind beide Elternteile erwerbstätig, so wird das Erziehungsgehalt entsprechend aufgeteilt. Die bisherige Einkommenshöchstgrenze des Erziehungsgeldes entfällt. Kinderfreibeträge und Kindergeld nach Abs. 1 bis 3 bleiben zunächst unberührt.
5. Zum 31. Dezember 2001 wird die Praktikabilität und Wirkung des Erziehungsgehalts (Abs. 4) überprüft. Bei positivem Ergebnis wird es in den folgenden Jahren schrittweise zu einem die Erziehungsarbeit honorierenden Erziehungsgehalt ausgebaut, in das nach und nach auch die für die Sach- und Betreuungskosten nach Abs. 1 und 2 erforderlichen Mittel eingebracht werden, so dass ein integriertes Familiengehalt entsteht, angemessen erscheint in der Endstufe ein Betrag von DM 1.600,- monatlich für das erste Kind, bei mehreren Kindern nach unten verringert. Gleichzeitig werden stufenweise ältere Kinder einbezogen.
6. Alle Massnahmen kommen Familien und Partnerschaften mit Kindern sowie Alleinerziehenden zugute, soweit sie nach heutiger Rechtslage Anspruch auf Kindergeld oder Steuerfreibeträge haben.

Die Finanzierung obiger Massnahmen ist zum Teil durch Verwendung der Mittel, die für die derzeitige Familienförderung erforderlich sind, im Fall des Erziehungs-/Familienghalts durch zusätzliche Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen, auch durch Einsparungen bei Sozialhilfe, Wohngeld u.ä. gegeben. Im übrigen sind im Sinn eines Familienleistungsausgleichs eine Familienumlage bei Alleinstehenden und eine Kappung der Höchstauswirkung des Ehegattensplittings bei kinderlosen Ehepaaren heranzuziehen.

Um dem Anliegen einer gesellschaftlichen Aufwertung und des Abbaus der bestehenden strukturellen Benachteiligung der Familien Rechnung zu tragen, wird die CSU unabhängig von obigem Antrag gebeten, die Frage des von den Eltern treuhänderisch zu handhabenden Kinderwahlrechts nochmals zu überprüfen.

Begründung:

Die auf unsere Gesellschaft durch die bereits jetzt auf dem Kopf stehende Bevölkerungspyramide zukommenden Probleme sind enorm und schon heute schwer zu lösen. Sie werden immer dann deutlich, wenn – wie bei der Rentenversicherungsproblematik – langfristige Überlegungen anzustellen sind. Die Ansätze der vorigen Bundesregierung aus dem letzten Teil der Legislaturperiode zur Lösung dieser Probleme sind durch die Rot/Grüne Koalition in völliger Verkennung ihrer Bedeutung vernichtet worden, obwohl durch die Einführung des demographischen Faktors der richtige Weg beschritten wurde. Statt dessen wird nunmehr bereits neun Monate lang an den Symptomen herumgedoktert.

Es steht ausser Frage, dass bereits ein Kind den Lebensstil einer normalverdienenden Partnerschaft erheblich einschränkt und dass Kinderreichtum fast unvermeidlich, trotz aller bereits bestehenden Stützungsmaßnahmen, zu schweren finanziellen Nachteilen und eingeschränktem Lebensstandard führt. Kein Wunder, dass heute die Frauen unserer Wohnbevölkerung (Ausländerinnen eingeschlossen) im statistischen Durchschnitt nurmehr 1,2 Kinder zur Welt bringen. Auch die Abtreibungszahlen sprechen Bände. Eine Gesellschaft, die sich pro Generation halbiert, kann nicht lebensfähig sein. Es droht eine demographische Entwicklung. Dies erfordert aussergewöhnliche Massnahmen.

Das Bundesverfassungsgericht macht in seinen Urteilen vom November 1999 deutlich, dass es diese Situation erkannt hat: „Die Kinderbetreuung ist eine Leistung, die auch im Interesse der Gemeinschaft liegt und deren Anerkennung verlangt“. Es fordert mit großer Deutlichkeit, die krassen Nachteile abzubauen, die erziehende Eltern heute zu tragen haben und setzt, ohne auf Finanzierungsfragen einzugehen, klare Massstäbe.

Die heutige Bundesregierung versucht, sich von einer wirklichen Problemlösung, hier also der qualitativ und quantitativ korrekten Umsetzung der Urteile zu drücken und bietet statt dessen publikumswirksame „Feigenblätter“ an, wie eine lächerliche Erhöhung des Kindergelds (die dann gleichzeitig durch die Ökosteuer wieder aufgefressen wird).

Da für die Besserstellung der Familien heute schon ein gewaltiger Druck aus der Gesellschaft besteht, sieht unser Kreisverband die Chance, auch aus der Opposition heraus einen aussichtsreichen Beitrag zu dieser Thematik zu leisten. Neben den Arbeitsgemeinschaften und -kreisen der Union sind auch die anderen Parteien an diesen Fragen interessiert. „Schützenhilfe“ leisten die Kirchen (Papier der deutschen Bischöfe zu Ehe und Familie vom 17. Januar 1999) und ihre Kommissionen und Verbände, das ZK der Katholiken, der Kath. Frauenbund, die KAB, die evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, die Familienverbände, ja sogar der Deutsche Frauenrat und der Verband alleinerziehender Väter und Mütter; die beiden letzteren beispielsweise fordern einen

steuerlichen Freibetrag von DM 18.600,- pro Kind und Jahr bzw. ein entsprechendes Kindergeld mit Bruttoaufwand von ca. 150 Mrd. DM pro Jahr zu Lasten der Kinderlosen. Unser Ausgangsmodell nach S. 1, Abs. 1 bis 3, entspricht dem sogenannten Kennerknecht-Modell, das bis in s Detail durchgearbeitet ist (siehe Christian Kennerknecht: Plädoyer für eine gerechte Familienpolitik; ISBN 3-027494-39-0), das auf der christlichen Soziallehre beruht und das von mehreren Verbänden (u.a. Deutscher Familienverband) akzeptiert wurde. Das Modell wird fortlaufend aktualisiert.

Das Kennerknecht-Modell sieht vor, alle Familien um die Hälfte der durchschnittlichen Kinderkosten zu entlasten (Kinderkosten 1999 ca. DM 900,- pro Kind und Monat, also ca. DM 10.800,-/Jahr; demgegenüber liegt das Existenzminimum bei DM 560,-/Monat, also ca. 6.700,-/Jahr) oder aber in Höhe der Höchstauswirkung des vom Bundesverfassungsgericht ab 1.1.2002 vorgeschriebenen neuen Kinderfreibetrags (neuer Kinderfreibetrag insgesamt mindestens ca. 1.000,- DM monatlich, Entlastung max. ca. DM 500,-). Vorgeschlagen wird eine Kombination von Steuerentlastung und Kindergeld. Eine Steuerentlastung sei ohnehin keine Familienförderung, sondern nur eine Rückgabe dessen, was man den Familien, so Kennerknecht, „verfassungswidrig vorher gestohlen hat“; er fühlt sich in dieser Aussage vom Bundesverfassungsgericht bestätigt. Das Modell fordert, das Existenzminimum der Kinder steuerfrei zu stellen, was bei hohen Einkommen einen erheblichen Kostenvorteil bringt, bei kleinen Einkommen gar keinen, da keine Steuern anfallen. Deshalb wird ein individuell zu bestimmendes Kindergeld zusätzlich als Differenzbetrag auf 50% der Kinderkosten ausbezahlt, das bei hohen Einkommen gering ist, bei niedrigen die gesamte Förderung ausmacht. Pro Kind ergibt sich damit eine Entlastung in Höhe der halben Kinderkosten, unabhängig vom Einkommen der Eltern; dieser Betrag liegt zwischen DM 5.000 und 6.000 pro Jahr. Das Modell ist mit den oben erläuterten Urteilen konform, vermeidet aber den Nachteil eines rein steuerlichen Freibetragsmodells, bei dem kleine Einkommen leer ausgehen. Die Mehrkosten des Modells liegen in der Grössenordnung dessen, was die genannten Urteile ohnehin bedingen.

Das Erziehungs- bzw. Familiengehalt nach S. 1, Abs. 4 und , unterstreicht die Gleichwertigkeit der Erwerbs- und der Erziehungsarbeit, wertet Familienarbeit und Familienmanagement auf und vermittelt eine echte Wahlfreiheit (in beiden jüngeren Grundsatzprogrammen der CSU steht wörtlich oder sinngemäss die Forderung, dass die Tätigkeit einer Hausfrau als Beruf gesehen werden müsse). Es schafft eine eigenständige Altersversorgung des erziehenden Elternteils. Es sollte auch bezahlt werden, falls beide Elternteile erwerbstätig sind und deshalb die Erziehungsleistungen Dritter in Anspruch nehmen. Wegen des hohen finanziellen Aufwands soll, was das Alter der begünstigten Kinder anbetrifft, nach den Regeln des bestehenden Erziehungsgelds gestartet werden; eine spätere Anhebung der Altersgrenze ist vorzusehen. Die Besteuerung führt automatisch zu einer geringeren Entlastung Besserverdienender, was die häufig kritisierte Einkommensbegrenzung des heutigen Erziehungsgeldes entbehrlich macht. Für sehr hohe Einkommen ist eine zusätzliche Regelung zu erarbeiten, damit, gegenüber den vom BVerfG für rechtens erkannten Minimalbeträgen für Existenzminimum und Betreuungsaufwand, durch die hohe Besteuerung und die ohnehin höheren Aufwendungen bei gehobenem Lebensstandard keine „Negativförderung“ entsteht.

Unser Vorschlag eines integrierten Familiengehalts bei gleichzeitigem Wegfall des Kindergelds und der Kinderfreibeträge könnte zum Einwand führen, er verwische die sich aus der Verfassung zwingend ergebende Entlastung der Familien um das (durch das BVerfG jüngst erweiterte) Existenzminimum einerseits und die gesellschaftspolitisch notwendige Honorierung der familialen Erziehungsleistungen. Um diesem Gedanken Rechnung zu tragen, wäre auch eine Weiterführung des Kindergelds bzw. der Freibeträge nach Abs. 1 bis 3 des Antrags bei gleichzeitig geringerer Bemessung des Familiengehalts möglich. Die Finanzierungsfrage (S. 2, Abs. 7) wird manchen Aufschrei auslösen. Nach der Regel, den Bürger entsprechend seiner Leistungsfähigkeit zur Lösung dieser Existenzfrage unserer

Gesellschaft heranzuziehen, wird man auch über Tabus diskutieren müssen. Dass den Kinderlosen der Grossteil der Kosten aufgebürdet wird, darf nicht als Bestrafung schicksalhafter oder gewollter Kinderlosigkeit gedeutet werden; es geht schlicht um das jeweilige Leistungsvermögen und um einen Lastenausgleich. Trotz der anzuerkennenden Privilegierung der Ehe ist die Frage zu stellen, ob das Ehegattensplitting voll aufrechterhalten werden kann. Die Erhebung von Steuern und Sozialabgaben auf das Erziehungs- bzw. Familiengehalt wird den Einwand auslösen, man nehme den Familien mit der einen Hand weg, was man mit der anderen gegeben hat. Dem ist bereits in der Anfangsphase durch angemessene Höhe eines Erziehungsgehalts Rechnung zu tragen. Natürlich sind auch hinsichtlich einer eventuellen Familienumlage genauere Berechnungen nötig.

Bei der Beurteilung der Finanzierbarkeit ist zu berücksichtigen, dass der Nettoaufwand nur einen Teil der Summe der auszahlenden Beträge bedeutet (manche Autoren erwarten eine annähernde Kostenneutralität, so auch die CSA, Bezirksverband Oberbayern), da bestehende Förderungen wegfallen, Steuern und Rentenversicherungsbeiträge eingehen, die erhöhte Kaufkraft zu einer Wirtschaftsbelebung mit weiteren Steuereinnahmen führt, die Arbeitslosigkeit direkt und indirekt günstig beeinflusst wird u.a.m.

Dem eingangs genannten Grundsatzziel wird auch eine allgemeine gesellschaftliche Aufwertung der Familien dienen. Die sozialphilosophische These, Familie und Kinder seien Privatsache, muss im Interesse des Bestands unserer Gesellschaft überwunden werden. Ein Bündnis für die Familien, wie es die CSA, Bezirksverband Oberbayern, in ihrem Bezirksparteitag am 26.6.99 als Antrag verabschiedet hat, wäre zweifellos hilfreich. Einen entscheidenden Beitrag kann auch unser Vorschlag eines Kinderwahlrechts (Seite 2), im Sinn einer Imageverbesserung der Familie und der Stützung der Kinderfreundlichkeit in der Gesellschaft leisten.

Es wird häufig über die Belastung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen, z.B. durch die hohe Verschuldung der öffentlichen Hände und durch Umweltbelastung, geklagt. Der bereits existierenden nächsten Generation, die ja auch Träger von Grundrechten ist, wird aber das Wahlrecht und damit die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, versagt. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hält die Durchsetzbarkeit eines „Stellvertretermodells“ für möglich (Reg.-Nr. WFIII - 142/93). Vereinfacht zusammengefasst: Die Rechte der dritten Gruppe des Generationenvertrags (neben Arbeitenden und Rentnern), nämlich die der Kinder, müssen aufgewertet und erweitert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die Familienkommission, die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion

Stellungnahme:

Von der Familienkommission werden alle Fragen der Förderung von Familien, insbesondere im finanziellen und steuerlichen Bereich, eingehend erörtert. Mit der Überweisung des Antrages an die Familienkommission wird sichergestellt, daß die Lösungsvorschläge der Antragsteller in die laufende Diskussion Eingang finden. Die CSU-Landesgruppe wird sich bei den ausstehenden parlamentarischen Beratungen für eine verfassungskonforme Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen einsetzen.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 33 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Entscheidung für Kinder ist die wichtigste Zukunftsvorsorge eines Volkes. Kinder verdienen eine Lebenswelt, die ihnen bestmögliche Perspektiven für die Zukunft eröffnet. Dies ist Verpflichtung für die gesamte Gesellschaft. Wir brauchen eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft. Dazu ist auch in Zukunft besonders wichtig, die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszubauen:

- Wir brauchen familiengerechte Arbeitsplätze. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit muß noch mehr Spielraum für Mütter und Väter bringen, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen. Es muß möglich sein, je nach Bedarf über Arbeitszeitkonten Arbeitszeitverkürzungen täglich, wöchentlich, monatlich und jährlich vorzunehmen.
- Das Kinderbetreuungsangebot muß weiter ausgebaut und der flexibleren Arbeitszeiten angepaßt werden. Dies gilt nicht nur für das Kindergarten-, sondern auch für das Grundschulalter.

Begründung:

Familiengerechte Arbeitsplätze und verbesserte Kinderbetreuungsangebote sind wichtige Schritte, um die Wahlfreiheit, die im Grundsatzprogramm der CSU verankert ist, weiter zu verwirklichen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Der Antrag sieht zu Recht in der Entscheidung für Kinder die wichtigste Zukunftsvorsorge eines Volkes. Er fordert eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft. Er hält zutreffend familiengerechte Arbeitsplätze für besonders wichtig und fordert den weiteren Ausbau des Kinderbetreuungsangebots und bessere Betreuung im Grundschulalter. In Bayern steht für fast alle 3 bis 6-Jährigen ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Mit 365 000 Plätzen in 5 822 Kindergärten ist Vollversorgung erreicht. Lediglich in Südbayern müssen noch einige Eltern Wartezeiten in Kauf nehmen. Diesen Forderungen entsprechen auch die Bemühungen der Staatsregierung um die familiengerechte Halbtagschule und das Modell zur Öffnung anerkannter Kindergärten für Grundschul Kinder und Kinder unter drei Jahren vom 05.08.1999. Danach können unter bestimmten Voraussetzungen Schulkinder förderunschädlich in Kindergärten aufgenommen werden.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 34 Einführung eines Erziehungsgeldes	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Reiner Meier, Matthäus Strebl, MdB Delegierte	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird ein Erziehungsgeld einführen, um die beruflichen sowie gesellschaftlichen Beteiligungschancen für Erziehende zu verbessern.

Begründung:

Der gerichtliche Neuregelungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 19. Januar 1999 zwingt den Gesetzgeber, künftig zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang für den Familienleistungsausgleich aufzuwenden.

Diese zusätzlichen Mittel wären am sinnvollsten investiert, wenn sie in die Finanzierung des Erziehungsgeldes eingebracht würden; zumal dieses Konzept vollständig der Grundintention des BVG-Urteils entspricht.

Die Verwirklichung dieses Ziels verlangt eine Modernisierung der Familienpolitik – eine Weiterentwicklung, die vorrangig darauf zielt,

- die Erziehungsarbeit als gesellschaftlich wertvolle, unabdingbare Tätigkeit finanziell angemessen zu honorieren,
- die Familienarbeit gegenüber der traditionellen Erwerbsarbeit ideell und materiell aufzuwerten,
- die soziale Absicherung von Erziehenden auszubauen,
- eine neue Balance zwischen den Lebensbereichen Beruf und Familie herbeizuführen,
- Wahlfreiheit zwischen Familienarbeit und Erwerbsarbeit für Frauen und Männer zu fördern,
- Einen neuen Generationenvertrag zu schließen, der auch die nachrückende Generation einbezieht und
- Das Erziehungsgeld ab ärztlicher Feststellung der Schwangerschaft zu zahlen (Ein Betrag zur Unterstützung und Förderung des werdenden Lebens).

Die Erziehung von Kindern ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Es ist deshalb nicht nur ein Gebot der christlich-sozialen Grundwerte und der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft, Ressourcen zu erschließen, um die Benachteiligung von Eltern mit Kindern zu beseitigen und darüber hinaus die Erziehungsleistung finanziell zu würdigen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Überweisung an die CSU-Landesgruppe und CSU-Landtagsfraktion mit zustimmender Tendenz****Stellungnahme:**

Die CSU hat das Bundeserziehungsgeldgesetz wesentlich mit initiiert. Seit dem 1. Januar 1986 gibt es Müttern und Vätern von Kindern die Möglichkeit, sich für eine bestimmte Zeit der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder zu widmen und während dieser Zeit Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub zu erhalten. Die Dauer beider Leistungen wurde laufend verbessert. Die Dauer des ab Geburt gewährten Erziehungsgeldes beträgt seit 01.01.1993 24 Monate und die Dauer des Erziehungsurlaubs beträgt höchstens 36 Monate. Gleichgeblieben ist allerdings die Höhe des Erziehungsgeldes mit 600,- DM monatlich je Kind und die Einkommensgrenzen für den Erziehungsgeldbezug, der ab dem 7. Lebensmonat des Kindes einkommensabhängig ist.

Wie aus der Begründung des Antrages zu ersehen ist, geht es dem Antragsteller darum, dem Neuregelungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts, den dieses mit Urteil vom 10. November 1998, veröffentlicht am 19. Januar 1999, dem Gesetzgeber zugewiesen hat, durch zusätzliche Mittel im erheblichen Umfang für den Familienleistungsausgleich gerecht zu werden.

Der Antrag ist in diesem Sinne zu verstehen, daß diese zusätzlichen Mittel am sinnvollsten für eine Verbesserung des Erziehungsgeldes investiert werden sollten. Über Höhe, Dauer und Beginn (bisher ab Geburt des Kindes, in der Antragsbegründung ab ärztlicher Feststellung der Schwangerschaft) des Erziehungsgeldanspruchs wird in der weiteren politischen Diskussion zu befinden sein.

Die CSU prüft, ein Familiengeld einzuführen, dessen Bestandteil auch das Erziehungsgeld sein soll.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 35 Gesetzesinitiative zum Kindergeld	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Reiner Meier, Delegierter, CSA	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll in Form einer Gesetzesinitiative darauf hinwirken, daß Spitzenverdiener hinsichtlich des Kindergeldbezuges ab dem Jahre 2000 nicht besser gestellt werden als Durchschnittsverdiener.

Begründung:

Nach Einführung des Betreuungsfreibetrages für Kinder erhalten Geringverdiener vom Jahr 2000 an durch die Kindergelderhöhung um 20 Mark für das erste und zweite Kind zwar je 270 Mark pro Monat. Aber Besserverdiener kommen durch den Betreuungsfreibetrag von 3024 Mark pro Jahr und Kind auf bis zu 422 Mark monatlich. Das stellt eindeutig eine Benachteiligung sozial Schwächerer in unserer Gesellschaft dar.

Stellungnahme der Antragskommission:**Ablehnung****Stellungnahme:**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom November 1998 den Gesetzgeber aufgefordert, die steuerliche Berücksichtigung von Kindern ab 2000 bzw. 2002 neu zu regeln. Der besondere Betreuungs- und Erziehungsbedarf eines Kindes muß danach steuerlich berücksichtigt werden. Ausschlaggebend dafür war, daß Ehepaare mit Kindern gegenüber Alleinerziehenden steuerlich nicht schlechter gestellt sein dürfen. Verfassungsrechtlich gefordert sind entsprechende Neuregelungen im steuerlichen Bereich. Der linear-progressive Steuertarifverlauf bedingt, daß ein Freibetrag in Abhängigkeit vom persönlichen Steuersatz wirkt.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 36 Verbesserung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Ulrike Höfer, Delegierte	

Der Parteitag möge beschließen:

Anstelle der von Arbeits- und Sozialminister Riester angekündigten sozialen Grundsicherung für alte Menschen ist bei der Rente die schrittweise Anrechnung von Kindererziehungszeiten auch für die vor 1992 geborenen Kinder zu verbessern.

Gefordert werden darum:

1. Die schrittweise Anrechnung von drei Jahren Erziehungszeit je Kind das vor 1992 geboren wurde – bei einer Berechnungsgrundlage von 100 % des durchschnittlichen Einkommens aller Versicherten.
2. Bis es möglich ist, allen Müttern (oder Vätern) die Erziehungszeit bei der Rente anzurechnen, sollen bei Anspruch auf Sozialhilfe Erziehungszeiten als „fiktive Rente“ gewährt werden. Erst ein darüber hinausgehender Anspruch auf Sozialhilfe darf gegebenenfalls von Angehörigen zurückgefordert werden.

Begründung:

Von der Altersarmut sind insbesondere Frauen betroffen, die wegen der Kindererziehung oft nur über geringe Rentenansprüche verfügen. Es ist richtig, daß diese Frauen seltener zum Sozialamt gehen, wohl wissend, daß ihre Kinder möglicherweise zur Rückzahlung der beanspruchten Sozialleistung herangezogen werden können. So gesehen führt die Kindererziehung später im Alter zu einer zusätzlichen Benachteiligung der Mütter (ggf. der Väter) – trotz Pflegeversicherung. Diese Benachteiligung wächst mit steigender Kinderzahl.

Die Zahlung einer angemessenen Rente an Mütter (oder Väter) würde dem „Leistungsprinzip“ der Rentenversicherung nicht widersprechen – ist doch die Kindererziehung eine auf die Zukunft hin erbrachte „Leistung“ für die Gesellschaft und eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß es heute Beitragszahler gibt. Die von Minister Riester beabsichtigte Einführung einer sozialen Grundsicherung wäre die Einführung einer Lebensversicherung ohne bzw. für nur geringe Eigenleistung. Eine derartige pauschale Absicherung würde die Motivation steigern, versicherungspflichtige Tätigkeiten zu umgehen.

Gerade im Hinblick auf die demographische Entwicklung sollte bei der Rentenversicherung das Leistungsprinzip eingehalten werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe und CSU-Landtagsfraktion

Stellungnahme:

zu Nr.1:

Die Aufwendungen der Rentenversicherung für die Leistungen für Kindererziehung beliefen sich im Jahr 1997 – auf der Basis nur eines Erziehungsjahres je Kind bei einer Bewertung von damals noch 75% des Durchschnittsentgelts – auf rd. 7 Mrd. DM. Dies macht deutlich, in welche finanziellen Dimensionen es ginge, würden die geforderten Verbesserungen – so wünschenswert diese an sich wären – verwirklicht. Es ergäben sich Mehrbelastungen, die für die Rentenversicherung nicht verkraftbar wären. Würden diese aus Steuermitteln finanziert, würde dies die Möglichkeiten einer stärkeren Entlastung in der Erziehungsphase einschränken, in der Familien die Hilfe am dringendsten benötigen.

zu Nr.2:

Der Antrag enthält wohl folgende Anliegen:

- Erhöhung des Regelsatzes oder Schaffung einer Sonderzuwendung im BSHG zu Gunsten von im Rentenalter befindlichen Müttern und Vätern, die Erziehungsleistungen für ein vor 1992 geborenes Kind erbracht haben, in Höhe eines "fiktiven" Rentenanspruchs für drei Jahre Erziehungszeit (Nr. 2 Satz 1)
- Nichtberücksichtigung dieses zusätzlichen Betrags bei der Kostenheranziehung der Kinder (Nr. 2 Satz 2). Dies würde bedeuten, dass die Unterhaltsansprüche der Eltern gegen die Kinder nur noch in Höhe eines um die "fiktive Rente" geminderten Betrags auf den Sozialhilfeträger übergehen oder dass ein entsprechender Freibetrag neu eingeführt wird.

Gegen den Antrag sprechen - abgesehen von den für die öffentliche Hand zusätzlich entstehenden Kosten- grundsätzliche Erwägungen:

Eine Erhöhung des Regelsatzes oder die Schaffung einer Sonderzuwendung im Sinne des Antrags würde gegen den das Sozialhilferecht beherrschenden Grundsatz der Bedarfsdeckung verstoßen. Leistungen der Sozialhilfe dürfen nur - auf einem niedrigen Niveau - zur Deckung eines notwendigen und gegenwärtigen Bedarfs gewährt werden. Zusätzliche Zuwendungen i.S.d. Antrags dagegen würden über den Bedarf hinausgehen und eine Honorierung früher erbrachter Erziehungsleistungen darstellen. Dies ist keine Aufgabe der Sozialhilfe.

Die Kommunen würden deshalb - zu Recht - einem derartigen Vorhaben energisch Widerstand entgegensetzen. Ist bereits die Berücksichtigung von Erziehungszeiten im Rentenrecht und die Belastung der Solidargemeinschaft mit familienpolitischen Anliegen unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten kritisch zu hinterfragen, so besteht für die Kommunen erst recht keine Veranlassung, hier eine Lückenbüßerrolle einzunehmen und letztlich eine verbesserte Alterssicherung über die Sozialhilfe zu finanzieren.

Auch der Nichtberücksichtigung dieser "fiktiven Rente" bei der Kostenheranziehung der Kinder kann nicht zugestimmt werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb leistungsfähige

Kinder zulasten der Allgemeinheit letztlich teilweise von ihren bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsverpflichtungen freigestellt werden sollten. Sofern der Antrag älteren Müttern und Vätern damit den Weg zum Sozialamt erleichtern will, würde dieses Ziel verfehlt. Viele Mütter und Väter wollen überhaupt nicht, dass ihre Kinder mit dem Lebensunterhalt ihrer Eltern belastet werden. Sie machen deshalb weder ihre Unterhaltsansprüche geltend noch gehen sie zum Sozialamt, weil sie wissen, dass das Sozialamt die übergegangenen Unterhaltsansprüche geltend macht. Würde entsprechend dem Antrag nur die "fiktive Rente" von Rückforderungen freigestellt, würden gleichwohl die den Lebensunterhalt betreffenden - in der Regel wesentlich höheren - Kosten zurückgefordert. Damit ist das Anliegen des Antrags also nicht zu erreichen; dafür wäre ein Verzicht auf jegliche Rückforderung erforderlich.

Hergestellt im Archiv des Instituts für Sozialrecht der Universität zu Köln
© Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth
Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 37 Beibehaltung des Ehegattensplittings	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wendet sich gegen die Abschaffung des Ehegattensplittings. Dies wäre ein klarer Verstoß gegen die Verfassung. Denn das Splittingverfahren ist eine am Schutzgebot des Artikel 6 Grundgesetz orientierte Besteuerung. Danach ist die Ehe eine Erwerbsgemeinschaft, in der jeder/e an den Einnahmen und Ausgaben des/r anderen wirtschaftlich zur -Hälfte teil hat.

Begründung:

Bei der steuerlichen Zusammenveranlagung werden die Einkünfte von beiden Eheleuten gemeinsam zugerechnet. Damit wird die Gleichwertigkeit der Tätigkeiten beider Eheleute zum Ausdruck gebracht, unabhängig davon, ob es sich um unbezahlte Hausarbeit, Erziehungsarbeit oder Erwerbstätigkeit handelt.

Die Abschaffung oder Kappung des Ehegattensplittings wäre vor allem nachteilig für die alleinverdienenden Eheleute und für die nicht oder nur teilweise erwerbstätigen Ehepartner/innen. Meist sind dies Frauen. Eine auf die Abschaffung des Splittings zwangsweise folgende höhere Besteuerung des allein oder überwiegend alleinverdienenden Teils verringert das Gesamtfamilieneinkommen. Damit würde die Wahlfreiheit zwischen Familien- und Erwerbsarbeit entscheidend eingeschränkt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Forderungen nach Abschaffung des Ehegattensplittings muss entschieden entgegengetreten werden. Sie haben eine gesellschaftspolitische Stoßrichtung, die grundgesetzlich geschützte Ehe soll systematisch abgewertet werden.

Die CSU tritt für die Beibehaltung des Ehegattensplittings ein, das vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden ist. Auch wir sehen in der Regelung ein entscheidendes Element der Besteuerung nach der tatsächlichen Leistungsfähigkeit und keine vom Gesetzgeber beliebig gestaltbare Steuervergünstigung.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 38 Verbesserung des Lohnabstandsgebotes für Familien	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Manfred Nagler, Delegierter und CSU-Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ist so zu ändern, daß dem Lohnabstandsgebot für Familien wieder stärker Rechnung getragen wird. Der Abstand zum Nettoeinkommen der untersten Tarifgruppen muß mindestens zehn Prozent betragen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung werden beauftragt, eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Änderung des BSHG auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Aufgrund der derzeit bestehenden Regelungen des BSHG besteht für Sozialhilfeempfänger kein Anreiz zu niedrigen Tariflöhnen einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Beispiel Sozialhilfebemessung (Familie mit drei Kindern):

Haushaltsvorstand	530,00 DM
Zweiter Erwachsener	424,00 DM
Größeres Kind	477,00 DM
Größeres Kind	477,00 DM
Kleinkind	265,00 DM
Miete	1.500,00 DM
<u>Bekleidungszuschuß</u>	<u>200,00 DM</u>

Summe netto: 3.873,00 DM

Es gibt eine ganze Reihe Arbeitnehmer mit unteren Tarifeinkommen, die ein vergleichbares Nettoeinkommen nicht erzielen. Deshalb gibt es keinen Grund, daß die Solidargemeinschaft darüber hinaus unterstützend tätig wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion

Stellungnahme:

Unter bayernweiter Betrachtung wird das Lohnabstandsgebot mit einer Ausnahme (Ehepaar mit drei Kindern, Haushaltsvorstand Angestellter in Leistungsgruppe V) eingehalten. Die Abstände zwischen Sozialhilfeanspruch und verfügbarem Einkommen betragen - von der genannten Ausnahme abgesehen - mehr als die im Antrag geforderten 10 %.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 39 Betriebliche Altersvorsorge	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Michelbach, MdB, Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge durch eine private kapitalgedeckte Zusatzvorsorge nach dem Prinzip der nachgelagerten Besteuerung

Begründung:

Im Rahmen des angekündigten Steuerbereinigungsgesetz 1999 zu einzelnen Regelungen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 möchte die Bundesregierung die Gewinnanteile der kapitalgedeckten Lebensversicherungen grds. besteuern, wenn die Auszahlung in einer Summe erfolgt. Wird mit dem einmaligen Auszahlungsbetrag ein „altersbedingter Kapitalbedarf“ gedeckt, kann der Steuerpflichtige ein mal im Leben einen Freibetrag in Anspruch nehmen. Die Besteuerung der Gewinnanteile bei einer laufenden Rentenzahlung aus der kapitalgedeckten Lebensversicherung soll jedoch von der Neuregelung nicht betroffen sein.

Diesem Vorhaben kann nicht zugestimmt werden. Die Kapitallebensversicherung ist für den mittelständischen Unternehmer neben der betrieblichen Altersvorsorge immer noch die wichtigste private kapitalgedeckte Zusatzvorsorge. Gleichzeitig kommt ihr als Beleihungssicherheit für Investitionen – und damit auch bei der Schaffung von Arbeitsplätzen – eine große Bedeutung zu. Sie stellt vor allem eine sehr sichere Form der Altersvorsorge dar und ist bei der Unsicherheit bez. der Entwicklung der gesetzlichen Rentenzahlungen als private Zusatzvorsorge auch für Arbeitnehmer unverzichtbar geworden. Ihre vorgesehene steuerliche Benachteiligung im Vergleich zu anderen Anlageformen ist daher durch keine sachliche Argumente gerechtfertigt. An dem folgenden Zahlenbeispiel soll deutlich gemacht werden, wie erheblich diese Benachteiligung aussehen kann:

Erhält ein Steuerpflichtiger z.B. nach Ablauf von 12 Jahren bei einer Kapitallebensversicherung eine Gewinnbeteiligung von 50.000 DM, müssen davon 40.000 DM versteuert werden. Bei einem persönlichen Steuersatz von 25 v.H. erhält das Finanzamt danach 10.000,00 DM. Um diese Steuerbelastung z.B. bei einem Sparbuch zu erreichen, hätte man in 12 Jahren insgesamt Zinsen von über 77.000,00 DM vereinnahmen können.

Zudem wird die Neuregelung zu erheblichen bürokratischen Aufwand führen. Denn der Freibetrag, der nur ein mal im Leben gewährt werden soll (Kontrolle!), kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn damit ein „alterbedingter Kapitalbedarf“ gedeckt wird. Was dieser Gummibegriff genau beinhaltet, wird nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Juristen über die Maßen beschäftigen. Dies kann nicht als Beitrag zur Steuervereinfachung gesehen werden.

Sinnvoller, als nur die Besteuerung der Lebensversicherung zu korrigieren, wäre eine umfassende Reform nach dem Prinzip der nachgelagerten Besteuerung unter der Berücksichtigung von Freibeträgen.

Bei der nachgelagerten Besteuerung wären alle Beitragszahlungen während der Vertragslaufzeit steuerfrei. Erst bei der Auszahlung durch den Fiskus erfolgen, was dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit entspräche. Denn die Aufwendung für die Altersvorsorge mindert den finanziellen Spielraum des Sparerers. Umgekehrt erhöht die Auszahlung im Alter die Fähigkeit des Betroffenen, Steuern zu zahlen. Auf diese Weise würde man die Unübersichtlichkeit und Ungleichbehandlung bei der Altersvorsorge beseitigen und für alle Steuerpflichtigen Anreize schaffen, private Vorsorge treffen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe

Stellungnahme:

Mit den Plänen zur Besteuerung von Kapitallebensversicherungen erschwert die rot-grüne Koalition die Altersvorsorge in Deutschland. Private Vorsorge wird steuerlich bestraft. Im Ergebnis würden 80 % der Erträge einer durchschnittlichen Lebensversicherung voll der Besteuerung unterworfen. Die CSU tritt diesen Plänen entschieden entgegen. Im Interesse einer gerechten und transparenten Besteuerung von Alterseinkünften muß langfristig die nachgelagerte Besteuerung zum Tragen kommen, die jedoch mit deutlichen Steuermindereinnahmen verbunden ist.

Hergestellt im Archiv des Deutschen Instituts für Sozialpolitik
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 40 Anpassung der gesetzlichen Rentenversicherung	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Werner Schulz Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die gesetzliche Rentenversicherung muss als tragende Säule der sozialen Sicherung in Deutschland an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Es entspricht dem sozialen Grundverständnis der CSU, die gesetzliche Rentenversicherung als wesentliches Element der Sicherung des Lebensunterhalts im Alter zu erhalten. Es gibt keinen Grund vom bewährten Generationenvertrag abzurücken.

Begründung:

1. Die Einführung einer steuerfinanzierten Grundrente wird abgelehnt. An der beitrags- und leistungsbezogenen Rente ist festzuhalten, ebenso an der Nettolohnbezogenheit künftiger Rentensteigerungen, auch wenn die Rentenanpassungsformeln in Zukunft eine „demographische Komponente“ enthalten müssen.
2. Die Anhebung der Altersgrenzen und die damit verbundene Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbezug sollen beibehalten werden. Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit sollte aber – wie im CSU-Wahlprogramm 1998 bereits versprochen – jemand, der 45 Jahre Beiträge bezahlt hat, abschlagsfrei auch vor Vollendung des 65. Lebensjahres in Rente gehen können. Die Lebensarbeitszeit, nicht das Lebensalter, muss in diesem Fall im Vordergrund stehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die Forderungen decken sich mit den rentenpolitischen Positionen von CSU und Bayerischer Staatsregierung.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 41 Beamtenaltersversorgung	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine Änderung der Altersversorgung von Beamten anzustoßen.

Die bisherige Orientierung an der zuletzt erreichten Besoldungsstufe ist dahingehend abzuändern, daß eine Formel aus Dauer des Beamtenverhältnisses und der entsprechenden jeweiligen Bewertung des Dienstverhältnisses (Besoldungsstufe) zur Anwendung kommt. Analoge Regelungen sind im Bereich der Versorgungsbezüge bei Berufsunfähigkeit zu schaffen.

Begründung:

Die bisherige Regelung fördert es, daß gerade im Öffentlichen Dienst, der eigentlich Vorbildfunktion haben sollte, kein rascher Eintritt in das Erwerbsleben und lange Erwerbstätigkeit honoriert wird. Eine entsprechende Regelung im obigen Sinne würde beispielsweise eine Verschlechterung für diejenigen Personen bedeuten, die erst im Alter von weit über 30 Jahre in ein Beamtenverhältnis eintreten und vor Erreichen der üblichen Altersgrenze in Pension gehen, die gewollt ist. Auch hier muß wieder verstärkt darauf geachtet werden, daß ein angemessenes Verhältnis von Lebensarbeitsleistung zu den Altersruhebezügen erreicht wird.

Mit einer entsprechenden Änderung der Gesetzeslage würde eine Annäherung der Regelungen zwischen Arbeitern und Angestellten im privatwirtschaftlichen Bereich gegenüber der Pensionsregelung bei Beamten erreicht.

Um die stark zunehmenden Pensionslasten zu dämpfen, ist es angesichts der erforderlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zudem notwendig rechtzeitig Maßnahmen zu treffen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Stellungnahme:

Damit würde das Alimentationsprinzip in Frage gestellt. Zudem würde eine Schlechterstellung der Beamten gegenüber Angestellten die Folge sein.

Ziel des Versorgungsreformgesetzes 1998 war, korrespondierend zur Rentenreform, die Altersversorgung im Gleichklang mit der Versorgung der Angestellten vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde auch die Versorgungsrücklage gebildet bzw. wird gebildet werden.

Gleichzeitig haben wir immer wieder betont, einzelne Regelungen des Versorgungsreformgesetzes müssten ständig geprüft werden und die Entwicklung weiter beobachtet werden. Die Einschnitte in der Versorgung sind schon jetzt weitreichend. Eine weitere Belastung bzw. Benachteiligung der Beamten würde nicht verstanden werden, da bereits jetzt der spätere Versorgungsanspruch in Form eines „Abschlags gegenüber Angestelltengehältern“ über die Versorgungsrücklage hinaus einbehalten wird.)

Hergestellt im Archiv für Empirische Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 42 Gleichstellung von Versorgungsempfängern	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Reiner Meier, Delegierter, CSA	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll in Form einer Gesetzesinitiative darauf hinwirken, daß sämtliche Versorgungsempfänger bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres hinsichtlich des Dazuverdienens gleichgestellt werden.

Begründung:

Rentner, die ihr Leben lang in die Rentenversicherung eingezahlt haben, dürfen bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres zusätzlich zu ihrer Rente gerade mal 630 Mark im Monat dazuverdienen. Verdienen sie mehr, wird die Rente entsprechend gekürzt.

Diese Regelung soll auch für Versorgungsempfänger, die das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben gelten.

Diese Ungleichbehandlung läßt nach rechtsstaatlichen Prinzipien nicht erklären.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme:

Beamte dürfen bei vorzeitigem Ruhestand bis zu einer Höchstgrenze von 100 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe, aus der sich das Ruhegehalt berechnet, hinzuverdienen. Richtig ist, daß dies mehr als 630,00 DM sein können.

Allerdings wurden die geltenden Hinzuverdienstregelungen mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 insofern verschärft, daß bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres Einkommen aus einer Berufstätigkeit innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes gleichermaßen auf die Versorgung angerechnet wird, soweit die Summe aus Einkommen und Versorgung die sogenannte Höchstgrenze von 100 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe, aus der sich das Ruhegehalt berechnet, übersteigt.

Eine neue - niedrigere - Höchstgrenze von 75 % (+ 620,00 DM) gilt bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres für dienstunfähige Ruhestandsbeamte, sofern die Dienstunfähigkeit nicht auf einem Dienstunfall beruht. Damit werden jetzt auch private (außerhalb des öffentlichen Dienstes) Entgelte angerechnet. Diese Bestimmung wurde und wird immer wieder scharf von den Verbänden kritisiert. Deswegen dürfte es schwierig sein, im Beamtenbereich augenblicklich weitere Beschränkungen darzustellen.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 43 Abtreibungspille RU 486	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, daß die Abtreibungspille RU 486 nicht zugelassen wird.

Begründung:

Bei der Abtreibungspille RU 486 handelt es sich um kein Medikament, sondern um ein Instrument zur Tötung ungeborenen Lebens. Sie wird jedoch als medizinisch alternative Methode des Schwangerschaftsabbruchs angepriesen, da für dieses Hormonpräparat geringere gesundheitliche Risiken für die betroffenen Frauen angegeben werden. Die Tötung ungeborenen Lebens wird dadurch verharmlost.

Durch die angeblich leichte und unbedenkliche Anwendung könnte der häufig ausgeübte Druck des Partners auf die schwangere Frau abzutreiben, noch weiter zunehmen.

Außerdem könnte die Abtreibungspille als Maßnahme zur Geburtenkontrolle mißverstanden und somit auch mißbraucht werden. Es könnte ein grauer Markt entstehen, obwohl sie nur unter ärztlicher Aufsicht angewendet werden dürfte.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung****Stellungnahme:**

Am 6. Juli 1999 hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) die sog. Abtreibungspille RU 486, das Präparat „Mifegyne“, für folgende Indikationen zugelassen:

zur medikamentösen Beendigung einer intakten intrauterinen Schwangerschaft bis zum 49. Tag nach der letzten Regel,
zur Erweichung und Erweiterung des Gebärmutterhalses vor einem instrumentellen Schwangerschaftsabbruch des ersten Schwangerschaftsdrittels (1. Trimenon),
zur Vorbereitung auf die Wirkung von Prostaglandin bei medizinisch begründetem Schwangerschaftsabbruch und
zur Einleitung der Wehentätigkeit bei intrauterinem Fruchttod.

In diesem Antrag kommt zum Ausdruck, daß der politische Wille der CSU auch weiterhin auf ein Verbot der Abtreibungspille gerichtet ist.

Mit dieser Zulassungsentscheidung des BfArM ist nach § 2 Abs. 4 des Arzneimittelgesetzes (AMG) die Arzneimitteleigenschaft von „Mifegyne“ verbindlich festgestellt. Dessen ungeachtet entspricht die Einstufung von „Mifegyne“ als Arzneimittel unstrittig geltendem Recht.

Der Arzneimittelbegriff des AMG ist weit gefasst. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 AMG sind Arzneimittel Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen, die dazu bestimmt sind, durch Anwendung am oder im menschlichen Körper die Beschaffenheit, den Zustand oder die Funktion des Körpers oder seelische Zustände zu beeinflussen. Stoffe sind nach § 3 Nr. 1 AMG u.a. chemische Elemente und chemische Verbindungen sowie deren natürlich vorkommende Gemische und Lösungen.

„Mifegyne“ ist eine Zubereitung mit dem Wirkstoff „Mifepriston“, einer chemischen Verbindung, und damit eine Zubereitung aus einem Stoff i.S. von § 2 Abs. 1 AMG in Verbindung mit § 3 Nr. 1 AMG. Diese Zubereitung wird in Form von Tabletten eingenommen, so daß eine Anwendung im menschlichen Körper stattfindet. Die Zubereitung ist dazu bestimmt, bei den o.g. Indikationen eingesetzt zu werden und damit pharmakologisch die Beschaffenheit bzw. den Zustand oder die Funktion des Körpers zu beeinflussen.

Durch die Einstufung von „Mifegyne“ als Arzneimittel wird zumindest erreicht, daß die strengen Sicherheitsanforderungen des Arzneimittelgesetzes zur Anwendung kommen. Wäre „Mifegyne“ nicht als Arzneimittel einzustufen, könnte die sog. Abtreibungspille ohne jegliche Beschränkung in jedem Geschäft verkauft werden.

Das eigentliche Problem liegt jetzt im Bereich der Beratung, siehe Staatsministerin Stamm im Bayernkurier am 17.07.1999:

„Die Abtreibungspille ist kein übliches „Medikament“, wie man sie gerne ummänteln möchte... Es besteht leider das nicht zu unterschätzende Risiko, dass die Abtreibungspille eine schleichende, aber immer größer werdende Sogwirkung hin zur gesellschaftlich geduldeten Abbruchs- und Wegwerfmentalität entwickeln wird. Am Ende könnte der Schwangerschaftsabbruch als Mittel der Familienplanung und Selektion stehen, der „nur“ noch die Einnahme von „Pillen“ erfordert, um die gewünschte „Korrektur“ zu erreichen.... Ich halte es deshalb für dringend geboten, das geltende Beratungsmodell in seiner Gesamtheit neu zu überdenken und auf die veränderten Bedingungen hin anzupassen. Eine sofort nach Bekanntwerden der ungewollten Schwangerschaft beginnende, stark konzentrierte Konfliktberatung hätte durchaus Chancen für den Lebensschutz. Sie erfordert aber eine wesentlich größere Mitwirkung der Ärzte, des Kindsvaters und des familiären Umfeldes, damit die verkürzte Bedenkzeit von den Schwangerenberatungsstellen so begleitet werden kann, daß Entscheidungsprozesse nicht nacheinander, sondern parallel und positiv miteinander laufen können.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung steht also vor einer neuen fachlichen Herausforderung, der wir uns in Bayern stellen werden. Wir werden die Bundesregierung diesbezüglich in die Pflicht nehmen, endlich die gefährliche Verharmlosungsstrategie bei der Abtreibungspille aufzugeben und neue, verbesserte Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Konfliktberatung zum Schutz der ungeborenen Kinder zu schaffen.“

Trotzdem ist der politische Wille der CSU auch weiterhin auf ein Verbot der Abtreibungspille gerichtet.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 12 Gesetzesinitiative zum Schutz ungeborener Kinder	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Natterer, Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, eine Gesetzesinitiative zu starten, die den Schutz ungeborener Kinder wirksam verbessert. Als Massnahme ist vor allem die sogenannten Spätabtreibungen, bei denen oft lebende Kinder zur Welt kommen, endlich zu stoppen.

Begründung:

In Deutschland werden jährlich mindestens 200 Kinder abgetrieben, die älter und reifer als viele Frühchen, für deren Leben die Ärzte alle medizinische Kunst einsetzen. Sie sind bereits außerhalb des Mutterleibes lebensfähig, müssen aber qualvoll sterben, weil sie für ihre Eltern unzumutbar sind.

Auch der von ärztlicher Seite vorgeschlagene Weg, die pränatale Diagnostik zu verbessern, um früher und gezielter herauszufinden, welche Kinder behindert sind, damit sie für die Frau komplikationsloser beseitigt werden können, darf für eine C-Partei unter keinen Umständen infrage kommen.

Wir brauchen mehr Mitmenschlichkeit statt mehr Meßgenauigkeit!

Für betroffene Eltern ist es entscheidend, dass jemand ihnen zur Seite steht, der ihnen Mut zum Leben macht.

In Aachen beispielsweise hat die Caritasberatungsstelle Rat und Hilfe sehr positive Erfahrungen gemacht. Sie schickt werdende Eltern zu einem Spezialisten nach Münster, der wiederum Kontakte zu Familien mit behinderten Kindern herstellt. Bei diesen Familien lernen die zukünftigen Eltern, dass ihr Leben durchaus lebenswert sein kann. Deshalb können die meisten ihr Kind annehmen.

Mehr Mut zum Leben machen und ja sagen zur Kultur des Lebens mit allen Lebensrechtsbewegungen in Deutschland, muß eine vorrangige Aufgabe der CSU sein, die erst letztes Jahr einen Aufruf zur neuen Sozial- und Bürgerkultur gestartet hat.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Das Anliegen, den Schutz ungeborener Kinder, vor allem ihren Schutz von Spätabtreibungen zu verbessern, ist uneingeschränkt zu bejahen.

Notwendig ist eine gesetzliche Klarstellung, die Spätabtreibungen bis unmittelbar vor der Geburt weitestgehend ausschließt.

Eine Verbesserung der pränatalen Diagnostik, nur um die behinderten ungeborenen Kinder komplikationsloser „beseitigen“ zu können, ist strikt abzulehnen. Auf der anderen Seite darf die pränatale Diagnostik nicht in Bausch und Bogen verdammt werden. Sie kann durchaus ein Mittel sein, bereits heute oder beim Fortschritt der Medizin diesen Kindern und ihren Eltern zu helfen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitische Familien-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. 45 Frühförderung und Eigenbeteiligung bei Jugendhilfemaßnahmen</p>	<p>Beschluß:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p>Antragsteller: Manfred Nagler, Delegierter und CSU-Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Das Bundessozialhilfegesetz, §§ 39ff BSHG, ist so zu ändern, daß künftig Verdienst und Vermögen auch bei Frühförderung angerechnet werden.
2. Desweiteren sind die Beteiligungsleistungen in der Jugendhilfe (§ 91ff KJHG) generell zu überprüfen und angemessen anzupassen, z.B. bei Maßnahmen in heilpädagogischen Tagesstätten oder bei der Heimerziehung.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung werden beauftragt, entsprechende Gesetzesinitiativen zur Änderung des BSHG bzw. des KJHG auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Eine Solidargemeinschaft kann nur funktionieren, wenn alle entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zur Aufrechterhaltung beitragen. Es ist daher nur recht und billig, ähnlich wie im Steuer- und im Sozialversicherungssystem auch gestaffelte Beitragsleistungen zu verlangen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Stellungnahme:

Eine Änderung der §§ 39 ff Bundessozialhilfegesetz dahingehend, dass künftig Verdienst und Vermögen auch bei Frühförderung angerechnet werden, wäre aus fachlicher Sicht absolut kontraproduktiv. Die Frühförderung stellt ein wirksames Angebot dar, um Entwicklungsstörungen von Kindern im frühen Lebensalter zu erkennen und zu beheben. Für dieses Angebot ist es von entscheidender Bedeutung, dass seine bisherige Niedrigschwelligkeit erhalten bleibt. Würden künftig die Eltern bei der Frühförderung aus ihrem Einkommen und Vermögen zu den Kosten herangezogen, würden zahlreiche Eltern dieses Angebot nicht mehr in Anspruch nehmen. Die Frühförderung könnte ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen, und es wäre damit zu rechnen, dass viele Kinder später auf wesentlich aufwendigere und vor allem teurere Hilfen angewiesen wären. Störungen, die im frühen Kindesalter noch relativ leicht zu beheben sind, können sich bei nicht rechtzeitiger Behandlung zu gravierenden Behinderungen auswachsen, die unter Umständen auch die Notwendigkeit teilstationärer oder stationärer Betreuung zur Folge haben. Es wäre deshalb

kurzsichtig, im Interesse einer geringfügigen Verbesserung der gegenwärtigen Einkommenssituation wesentlich höhere finanzielle Belastungen in der Zukunft heraufzubeschwören. Ein solcher Schritt wäre auch der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln, da diese bekanntermaßen und zu Recht immer besonders empfindlich reagiert, wenn es um die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern geht. Der Vorwurf des "Sozialabbaus zulasten der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft" wäre schnell erhoben. Bayern sollte sich deshalb keinesfalls zum Vorreiter einer eindeutig zulasten förderwürdiger Kinder gehenden Entwicklung machen." Angesichts der finanziellen Lage der Kommunen, die für die Kosten der Jugendhilfe aufzukommen haben, sind deren Aufgaben und Ausgaben immer zu überprüfen.

Hergestellt im Archiv der Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 46 Verhinderung von Missbrauch bei Sozialhilfe	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Verhinderung von Missbrauch bei der Sozialhilfe.

Die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe entwickeln sich zunehmend zu einem "Faß ohne Boden". Es stellt sich daher die Frage, ob die Prinzipien eines Hilfesystems, ausgerichtet an der Armenpflege zu Beginn dieses Jahrhunderts, nach wie vor die Basis für die gesellschaftlichen Verhältnisse der Zukunft bilden können, obwohl sich die Rahmenbedingungen in jeglicher Hinsicht dramatisch verändert haben.

Das ursprünglich als letztes Auffangnetz des sozialen Sicherungssystems konzipierte Sozialhilferecht, das in zeitlich begrenzten Notfällen greifen sollte, hat sich nunmehr vor allem aufgrund der nachhaltig hohen Arbeitslosigkeit zum Grundsicherungssystem entwickelt. Damit sind die Kommunen, die für diese Fehlentwicklung des Sozialsystems letztlich die Kosten aufbringen müssen, finanziell hoffnungslos überfordert.

Damit die Leistungsangebote weiter finanzierbar bleiben und das soziale Netz - das eine bedeutende Errungenschaft unserer Demokratie darstellt - nicht reißt, sind aus der Praxis gewonnene Veränderungen dringend geboten. Gerade vor Ort wird man immer wieder mit Fragen zur Gerechtigkeit unseres heutigen Sozialhilfesystems konfrontiert.

Die Maßnahmen, um Sozialhilfeempfänger wieder in Arbeit zu bringen, sind weiter zu verstärken.

Als Beispiele einer effektiveren Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und damit einer spürbaren Entlastung ist es unerlässlich, den Sozialhilfeverwaltungen wirksamere Möglichkeiten zur Vermögensabfrage zu eröffnen. Auch ohne als unsozial zu gelten, muß es möglich sein, gerade den einkommensstärkeren Bürgern einen gerechten Beitrag dafür abzuverlangen, daß sie die zahlreichen Hilfsangebote für Behinderte in Anspruch nehmen. Der zunehmende Trend zum Zusammenleben ohne Trauschein darf nicht dazu führen, daß dieser Personenkreis bessergestellt wird als die grundgesetzlich geschützte Ehe.

Die Reformvorschläge zum Bundessozialhilfegesetz zielen keinesfalls darauf, das Existenzminimum einzuschränken oder das soziale Sicherungssystem insgesamt in Frage zu stellen. Ungerechtigkeiten müssen abgestellt und Mißbräuche wirksamer bekämpft werden. Es ist notwendiger denn je, unsere soziale Sicherung - ein wichtiger Baustein für das gute Miteinander in unserer Gesellschaft - fit zu machen für das kommende Jahrtausend.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe

Stellungnahme:

Letztlich enthält der Antrag folgende Petita:

- b) Intensivierung der Maßnahmen, um Sozialhilfeempfänger wieder in Arbeit zu bringen
- b) verstärkte Bekämpfung von Leistungsmissbrauch, Verbesserung der Möglichkeiten der Sozialhilfeverwaltungen zur Vermögensabfrage
- c) verstärkte Kostenheranziehung bei Angeboten für Behinderte
- d) keine Besserstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften gegenüber verheirateten Paaren.

Zu a)

Um Sozialhilfeempfänger verstärkt wieder in Arbeit zu bringen, wurden in den letzten Jahren sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert als auch die Anstrengungen der Kommunen wesentlich gesteigert. Wer sich weigert, zumutbare Arbeit zu leisten, erhält nur noch einen in der ersten Stufe um mindestens 25 v.H. gekürzten Regelsatz; bei fortgesetzter Weigerung kann der Regelsatz bis auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche eingeschränkt werden. Von diesen Möglichkeiten wird konsequent Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus hat die Staatsregierung bereits 1998 in einer Bundesratsinitiative die Schaffung einer eindeutigen Rechtsgrundlage zur obligatorischen Kürzung der Sozialhilfe bei nicht ausreichenden Eigenbemühungen arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger um Arbeit gefordert. Ferner sollte das Instrument des Eingliederungsvertrages auch im Sozialhilferecht verankert werden (Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse "zum Kennenlernen" unter Befreiung von typischen Arbeitgeberrisiken). Leider liegt die Initiative nach wie vor in den Bundesratsausschüssen, nachdem ein Antrag Bayerns auf sofortige Sachentscheidung am 10. Juli 1998 keine Mehrheit gefunden hatte.

Auch die Anstrengungen der Kommunen zur Eingliederung von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt und zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten tragen Früchte: Wurden auf diesem Wege 1995 noch rund 5 500 Beschäftigungsmöglichkeiten und Qualifizierungsangebote geschaffen, waren es 1998 bereits rund 32 700. Die Berufsfindungsgruppe der Stadt Augsburg z.B. konnte die Hälfte der 3 000 betreuten Hilfeempfänger in eine feste Arbeit vermitteln oder an einem Qualifizierungsangebot teilnehmen lassen, um so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Der Freistaat fördert derzeit 46 Projekte "Arbeit statt Sozialhilfe" mit einem jährlichen Aufwand von rund 6,5 Mio DM.

Zu b)

Die Mißbrauchsbekämpfung ist für die Staatsregierung ein Anliegen von Priorität. Sie hat deshalb in der oben genannten Bundesratsinitiative folgende Forderungen erhoben:

Gesetzliche Klarstellung, dass die Erhebung von Daten zur Mißbrauchskontrolle einen Anfangsverdacht nicht voraussetzt (dazu vertritt der BMA die Auffassung, dass solche Kontrollen bereits nach geltendem Recht möglich seien),

- **Einführung einer Auskunftspflicht von Banken, Lebensversicherungen etc. sowie des Bundesamtes für Finanzen bezüglich der Anzahl der erteilten Freistellungsaufträge (diesbezüglich hat der BMA bereits eine Ergänzung des § 116 BSHG zugesagt),**
- **Ermöglichung des automatisierten Datenabgleichs auch zwischen Wohngeldstelle und Sozialamt (nach Auffassung des BMA ist die regelmäßige Datenübermittlung zwischen Wohngeldstellen und Sozialhilfebehörden zur Vermeidung von Doppelleistungen bereits jetzt möglich),**
- **Einführung einer Verpflichtung zu Kontrollmitteilungen der Arbeits- und Hauptzollämter gegenüber den Sozialämtern bei aufgedeckten Fällen von nicht an die Einzugsstellen gemeldeten Beschäftigungsverhältnissen.**

Diese Anliegen werden - auch über die ASMK - weiterverfolgt.

Zu c)

Eine verstärkte Kostenheranziehung bei der Inanspruchnahme von Angeboten für Behinderte ist insbesondere im Hinblick auf das neu in die Bayerische Verfassung eingefügte Verfassungsgebot des Art. 118 a BV abzulehnen. Der Staatsregierung würde zu Recht widersprüchliches Verhalten vorgeworfen, wenn sie einerseits für eine verfassungsmäßige Stärkung der Rechte von Behinderten eintritt, gleichzeitig aber auch für eine Verteuerung der Angebote für diesen Personenkreis. Im übrigen dürfen die Erfolge einer verstärkten Kostenheranziehung überschätzt werden: Die Zahl vermögender Behinderter ist begrenzt, und den gleichwohl erzielbaren Einnahmen würde ein erheblicher Verwaltungsaufwand gegenüberstehen.

Zu d)

Auch das grundsätzlich berechnigte Anliegen, dass nichteheliche Lebensgemeinschaften gegenüber verheirateten Paaren nicht bessergestellt werden dürfen, ist bereits aufgegriffen. Wenn ein Hilfesuchender in Haushaltsgemeinschaft mit Verwandten oder Verschwägerten lebt, so wird nach der geltenden Rechtslage vermutet, dass er von ihnen Leistungen zum Lebensunterhalt erhält, soweit dies nach ihrem Einkommen und Vermögen erwartet werden kann. Die bereits mehrfach angesprochene Bundesratsinitiative enthält die Forderung, diese bisher auf Haushaltsgemeinschaften von Verwandten und Verschwägerten begrenzte gesetzliche Vermutung des Beistehens in Notlagen auf alle Haushaltsgemeinschaften und damit insbesondere auch auf nichteheliche Lebensgemeinschaften auszudehnen. Auch dieses wichtige Anliegen wird weiter verfolgt werden.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 47 Einbringung des Investivlohns in Alltagsdiskussion	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Herbert Schötz, Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Investivlohn, die Beteiligung am Betrieb, ist mehr in die politische Alltagsdiskussion einzubringen. Die Vertreter und Organe der CSU sollen bei Gesprächen und Grußworten anlässlich von „Bündnissen für Arbeit“, bei Grußworten anlässlich von Tagungen der Innungen, der Industrie- und Handelskammern, bei Betriebsfeiern oder ähnlichen Anlässen, die Vermögensbeteiligung ansprechen.

Begründung:

Der Einsatz der Sozialpolitiker der CDU/CSU-Fraktion sowie der Verbände Kolping und KAB zur Änderung des Vermögensbildungsgesetzes wurde zum 01.01.1999 belohnt. Dies wurde allgemein als Erfolg gefeiert. Die CDA hat die Bundestagung in Lübeck unter das Motto „Der Mensch im Mittelpunkt – Zukunft durch Beteiligung“ gestellt. Und wie ist die Umsetzung? Nachfragen bei verschiedenen Betrieben haben ergeben, daß die Vermögensbeteiligungen nicht in Anspruch genommen werden. Wenn also von der „Partnerschaft Arbeitgeber-Arbeitnehmer“ als notwendige Antwort auf die Globalisierung der Arbeitswelt gesprochen wird, sollte eine soziale Partei auch einen entscheidenden Einfluß zur Umsetzung dieser gesetzlichen Möglichkeiten wahrnehmen. Durch die vorgeschlagenen Aktivitäten würden die Möglichkeiten der Vermögensbeteiligung mehr in das Bewußtsein von Arbeitgebern und Tarifpartnern gerückt und könnten dadurch leichter umgesetzt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Nichtbefassung, weil Thematik durch Antrag 48 abgedeckt wird.

Stellungnahme:

Die Vermögensbildung ist seit jeher ein besonderes Anliegen der CSU. Die unionsgeführte Bundesregierung hat 1983 eine Änderung der Vermögensbildungspolitik eingeleitet, die auf eine verstärkte Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital der Unternehmen zielte. Dies geschah in der Erwägung, daß die auf privatem Eigentum an Produktionsmitteln beruhende Wirtschaftsordnung gefestigt wird, wenn eine breite Schichtung von Eigentümern diese Ordnung prägt. Diese Konzeption hat bewirkt, daß der in Beteiligungen angelegte Anteil der vermögenswirksamen Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz von rund 2 Prozent in 1983 auf rund 10 Prozent in 1996 gewachsen ist.

Dieser Weg wurde mit dem am 01.01.1999 in Kraft getretenen Dritten Vermögensbeteiligungsgesetz weiter verfolgt. Vor allem mit der deutlich verbesserten Förderung der Produktivvermögensbildung ist das Gesetz darüber hinaus ein erster

wichtiger Schritt, durch Stärkung der Eigenvorsorge den künftigen wirtschaftlichen Entwicklungen (z.B. private Eigenvorsorge für das Alter) Rechnung zu tragen. Die CSU wird diesen richtigen Weg weiter verfolgen.

Selbstverständlich ist nicht nur eine nach den finanziellen Möglichkeiten bemessene Verbesserung der Förderung der Vermögensbildung, sondern auch die Aufklärung, Information und das Hinweisgeben an die Bevölkerung und allgemein eine Verbesserung der Informationsmöglichkeiten über die Produktivvermögensbildung nötig. Insbesondere muß für die Idee der Mitarbeiterbeteiligung am eigenen Unternehmen verstärkt geworben werden; auch sollten Hilfen zu deren Umsetzung angeboten werden. Es sind die Vorteile einer Mitarbeiterbeteiligung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer viel zu wenig bekannt. Vertrauensbildende Informationsmöglichkeiten über die wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte einer Mitarbeiterbeteiligung sind daher sehr notwendig.

Hergestellt im Archiv der Bundeszentrale für politische Bildung
© Bundeszentrale für politische Bildung
Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 48 Vermögensbildung in Form des Investivlohns	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Peter Keller, Delegierter, CSA	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert alle politisch Verantwortlichen in der CSU dazu auf, alle politischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Möglichkeiten wahrzunehmen, um die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand in Form des Investivlohns voranzubringen.

Begründung:

Für eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen sprechen insbesondere vier Gründe:

1. Gesellschaftspolitisch. Es ist ein gefestigtes Leitbild der christlichen Soziallehre, aus Mitarbeitern Miteigentümer zu machen. Aber nur 11 % der Arbeiter-Haushalte und 18 % der Angestellten-Haushalte in Westdeutschland besitzen Aktion. In Ostdeutschland sind es nur 3 % der Arbeiter-Haushalte und 6 % der Angestellten-Haushalte. Nur 6 % aller Arbeitnehmer sind in Deutschland an ihrem arbeitgebenden Unternehmen beteiligt.
2. Wirtschaftspolitisch: Die Beteiligung der Arbeitnehmer stärkt die Investitionskraft der Unternehmen. Investitionen schaffen mehr Arbeitsplätze. Die Beteiligung der Arbeitnehmer stärkt auch die Motivation im Betrieb, weil die Arbeitnehmer am Ergebnis ihrer Leistung beteiligt werden.
3. Tarifpolitisch: Die Tarifpolitik erhält durch den Investivlohn und die investive Ertragsbeteiligung neue Spielräume. Verteilungskämpfe werden durch Beteiligungslohn entkrampft. Eine zurückhaltende Lohnpolitik erhält durch den Beteiligungslohn eine neue Akzeptanz, denn die Arbeitnehmer partizipieren so an den Investitionen, die sie durch eine vernünftige Lohnpolitik ermöglicht haben.
4. Sozialpolitisch: Eigentum schafft Sicherheit. Die gesetzliche Alterssicherung wird durch Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand ergänzt. Wegen der Bevölkerungsentwicklung müssen die kollektiven Alterssicherungssysteme entlastet werden. Die ergänzende Altersvorsorge durch Eigentum muß deshalb gestärkt werden. Hierzu bedarf es einer besonderen Förderung für jene Einkommensgruppen, die es aus eigener Kraft nicht schaffen, private Altersvorsorge aufzubauen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die in der Antragsbegründung vorgebrachten Argumente sind zutreffend. Die Beteiligung der Arbeitnehmer an ihrem arbeitgebenden Unternehmen kommt viel zu langsam voran. Dabei bringt die Mitarbeiterbeteiligung Vorteile für Arbeitgeber (insbesondere höhere Motivation der Arbeitnehmer, höhere Produktivität, Erhöhung der Eigenkapitalquote) und Arbeitnehmer (insbesondere mehr Sicherheit für Arbeitsplätze, ergänzende private Altersvorsorge bei sinkendem Rentenniveau). Diese und weitere Vorteile sollten bei einer verstärkten Werbung für die Idee der Mitarbeiterbeteiligung herausgestellt werden. Auch sollte über Möglichkeiten für Hilfestellungen bei der Einführung von Mitarbeiterbeteiligungen informiert werden; soweit hier noch Defizite vorhanden sind, sollten diese abgebaut werden; denn gerade der konkrete Einführungsvorgang einer Mitarbeiterbeteiligung stellt für Unternehmen und Beschäftigte häufig ein schwieriges, aus eigener Kraft kaum zu bewältigendes Problem dar. Insbesondere fehlt es an vertrauensbildenden Informationsmöglichkeiten über die wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte einer Mitarbeiterbeteiligung.

Über die Stärkung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand in Form des Investivlohns hinaus muss die Förderung der Produktivvermögensbildung generell ausgebaut werden. Ziel muss dabei die Erhöhung der Sparfähigkeit unterer bis mittlerer Einkommensgruppen sein; auf diesem Wege könnten die Chancen verbessert werden, eine zusätzliche private Altersvorsorge aufzubauen und Minderungen des Arbeitseinkommens infolge vermehrter diskontinuierlicher Erwerbsbiografien durch zusätzliche Kapitaleinkommen auszugleichen.

Hergestellt im Archiv für Kulturpolitik der Bertelsmann-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 49 Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Peter Keller, Delegierter, CSA	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes (Betr. VG) voranzutreiben, damit für möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die soziale Partnerschaft im Betrieb auch in einer durch EU und Globalisierung geänderten wirtschaftlichen Situation ein zentraler Faktor der Sozialen Marktwirtschaft bleibt.

Begründung:

Die soziale Partnerschaft hat sich bewährt, sieht aber mehr und mehr der Gefahr der Aushöhlung durch

- Rationalisierung
- Flexibilität
- Dezentralisierung der Arbeit ausgesetzt.

Das hat z.B. dazu geführt, daß derzeit nur noch 37% der deutschen Arbeitnehmer einen Betriebsrat haben. 1980 waren es noch über 50%.

Auch die Beurteilung des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern durch die Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren zu Ungunsten der sozialen Partnerschaft verändert. Das Institut für Demoskopie Allensbach hat herausgefunden, daß im Jahre 1980 58% der Westdeutschen der Meinung waren, der Klassenkampf sei überholt, und nur 25% glaubten, die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebern seien unvereinbar. Im Jahre 1997 dagegen entschieden sich nur mehr 41% der Westdeutschen für Partnerschaft, aber bereits 44% für Klassenkampf. In Ostdeutschland ergab sich sogar ein Verhältnis von 26% zu 56%.

Deshalb muß das zuletzt 1972 novellierte Betr.VG an die heutige betriebliche Wirklichkeit angepaßt werden. Dazu sind u.a. notwendig:

- Ein einheitlicher Arbeitnehmer-Begriff, ohne Trennung von Arbeitern und Angestellten, ähnlich wie bei den Kündigungsfristen,
- eine Erweiterung des Arbeitnehmerbegriffs, um die wachsende Ausdifferenzierung von Beschäftigungsverhältnissen einzufangen,
- Überlegungen zu einem weiterentwickelten Betriebsbegriff, der der Wirklichkeit im Produktionsbereich Rechnung trägt,
- Aktualisierung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates, um möglichen Problemen bei der Einführung und Anwendung neuer Technik im Betrieb wirksam zu begegnen und diese sozialverträglich zu gestalten.

Stellungnahme der Antragskommission:**Überweisung an die CSU-Landesgruppe****Stellungnahme:**

Eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 ist erforderlich. Diese muss aber maßvoll sein, da wesentliche Problemfelder bisher nicht erkenntlich sind. Trotzdem wird erkannt, dass sich kommende Reformen an der besonderen Verantwortung von Arbeitgebern, Betriebsräten und Arbeitnehmern für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausrichten müssen. Richtschnur könnte die Vorschrift von § 2 Abs. 1 SGB III sein. Auch Anpassungen an die heutige betriebliche Wirklichkeit, wie z.B. ein einheitlicher Arbeitnehmer-Begriff, ein weiterentwickelter Betriebsbegriff und aktualisierte Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, die auch der Antrag vorsieht, werden für erforderlich gehalten.

Grundsätzlich abzulehnen sind jedoch rechtswidrige Eingriffe in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit, wie sie die DGB- und DAG-Vorschläge zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes enthalten. Diese werden aus hiesiger Sicht als verfassungswidrig bewertet.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CSA) der Christlich-Sozialen Union Deutschlands (CSU) | Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 50 Christliche Gewerkschaften	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Natterer, Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU Parteitag fordert alle CSU Parteigliederungen auf, sich auf die christlich-soziale Alternative in der Gewerkschaftsbewegung, die Christlichen Gewerkschaften zurückzubesinnen und mit ihnen verstärkt zusammen zu arbeiten. Christlich-sozial gesinnte Arbeitnehmer wiederum müssen sich mehr denn je zur christlich-sozialen Alternative unter den Gewerkschaften bekennen.

Begründung:

Deutlicher als je zuvor ist gerade vor der letzten Bundestagswahl sichtbar geworden, dass sich der DGB und der überwiegende Teil seiner Einzelgewerkschaften endgültig mit ihren Kampagnen zu unmittelbaren Hilfskolonnen der SPD gemacht haben. Nicht nur parteipolitische Einseitigkeit in vielen Aufrufen und Kundgebungen sind der Beweis dafür, selbst Millionenbeträge aus Beiträgen von Gewerkschaftsmitgliedern wurden dazu mißbraucht um im Schulterschuß mit der SPD in den Wahlkampf zu ziehen.

Dies muß zwangsläufig zu Konsequenzen von der CSU in ihrem Verhältnis zu den Gewerkschaften führen. Eine über den Parteien stehende Einheitsgewerkschaft hat es in Wahrheit nie gegeben. Der DGB ist weder parteipolitisch unabhängig noch neutral, er hat sich seit Jahren mit der SPD in satzungswidriger Weise zu einer sozialistischen Kampfgemeinschaft gegen die Unionsparteien verbündet. Die in den Satzungen der „Einheitsgewerkschaften“ des DGB verankerte Überparteilichkeit ist in Wirklichkeit eine leere Phrase. Vielmehr haben sich diese Gewerkschaften längst als Vorfeldorganisation der SPD etabliert.

Christlich-soziale Gewerkschaftler in der CSU haben Anspruch darauf zu wissen, wo ihre Partei steht.

Die Gewerkschaftfrage in Deutschland ist für die Arbeitnehmer und ihre Familien aktueller denn je.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Friedrich-Wertheimer-Stiftung - www.fws.de
 Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Stellungnahme:

Die CSU ist eine Volkspartei, die schon immer gute Kontakte mit den Gewerkschaften pflegte und intensive Verbindungen in die Gewerkschaften hinein hatte. Viele Parteimitglieder der CSU sind gewerkschaftlich organisiert und tragen mit dem gewerkschaftlichen Gedankengut wesentlich zu einer basisorientierten Parteiarbeit bei. Insbesondere die christlichen Gewerkschaften sind von der Grundausrichtung eine natürliche Heimat von CSU-Parteimitgliedern. Die christlichen Gewerkschaften stellen in der Tat eine Alternative zu den anderen Gewerkschaften dar.

Allerdings wäre der Beschäftigungspakt Bayern ohne das konstruktive Zusammenwirken von DGB und Staatsregierung nicht denkbar gewesen.

Hergestellt im Archiv für Ministerpräsidenten Hans-Christoph Seebohn - Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 51 Christliche Gewerkschaften im Grundsatzprogramm	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband München	

Der Parteitag möge beschließen:

In das Grundsatzprogramm der CSU ist an geeigneter Stelle die folgende Formulierung aufzunehmen: „Die Christlichen Parteien fassen auf den gleichen geistigen Grundlagen wie die Christlichen Gewerkschaften. Sie stehen untereinander in einer engen Beziehung. Die CSU begrüßt es daher, wenn ihre Mitglieder und Anhänger in den Christlichen Gewerkschaften aktiv werden.“

Begründung:

Beständen zwischen den Christlichen Parteien und den Christlichen Gewerkschaften auch nur annähernd die gleichen Verbindungen, wie sie zwischen SPD und DGB bestehen, dann wäre erstens der gesellschafts- und wirtschaftspolitisch wünschenswerte Gewerkschaftspluralismus weit weniger Wunsch geblieben als Wirklichkeit geworden, und es müßten sich zweitens die Christlichen Parteien weit weniger mit der sozialistischen Kampfgemeinschaft von SPD-Genossen und DGB-Kollegen herumschlagen, zu der sie in Wahlkämpfen regelmäßig zusammenfinden.

Die Wechselbeziehung zwischen Christlichen Gewerkschaften und Christlichen Parteien ist stark verbesserungsfähig, aber auch stark verbesserungsbedürftig, und zwar auf beiden Seiten. Die CSU ist es ihrem Mitbegründer, Adam Stegerwald, schuldig, die christlich-soziale Alternative der Gewerkschaftsbewegung zu unterstützen, zu fördern und voranzubringen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die Grundsatzkommission

Stellungnahme:

Der deutsche Gewerkschaftsbund hat mit seiner "Kampagne" für einen "Politikwechsel" im vergangenen Jahr dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft schweren Schaden zugefügt.

Der nach Nazi-Diktatur und Weltkrieg erreichte Zusammenschluß der weltanschaulichen Richtungsgewerkschaften zum deutschen Gewerkschaftsbund, der weltanschaulich neutral sein wollte, wurde von den führenden Köpfen der Christlichen Gewerkschaftsbewegung angestoßen und mitgestaltet. Der frühere Reichsarbeitsminister und CSU-Mitgründer Adam Stegerwald, der schon den Zusammenschluß der konfessionellen Arbeitnehmervereinigungen zum überkonfessionellen christlichen Gewerkschaftsbund erreicht hatte, setzte sich seit den Zwanziger Jahren für eine Einheitsgewerkschaft ein. Sie

sollte im Gefüge der Verbände den Arbeitnehmern eine starke Stimme geben und in der Arbeitnehmerschaft den Einfluß radikaler Gruppen eindämmen.

Viele Mitglieder der CSU arbeiten im Deutschen Gewerkschaftsbund und seinen Mitgliedsgewerkschaften engagiert und im Geist der überparteilichen Einheitsgewerkschaft mit. Ihr Einsatz ist für die Volkspartei CSU und ihre Wahlergebnisse in Bayern ganz unverzichtbar.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 52 Stopp der Gesundheitsreform	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert den notwendigen sofortigen Stopp der Gesundheitsreform.

Begründung:

Das deutsche Gesundheitssystem gehört zu den besten der Welt. Es bietet ein hohes Versorgungsniveau und steht allen Patienten unabhängig vom sozialen Status offen.

Die Eckpfeiler dieses Systems müssen unverrückbar bleiben:

- Solidarität, Subsidiarität und Eigenverantwortung sind die tragenden Säulen unseres Gesundheitssystems,
- das Gesundheitswesen bleibt pluralistisch,
- die Gesundheitspolitik muß sich am medizinischen Bedarf der Bevölkerung orientieren,
- der medizinische und technische Fortschritt muß finanzierbar und für die gesamte Bevölkerung zugänglich bleiben.

Die von der Bundesregierung geplante Gesundheitsreform 2000 gefährdet die Leistungsfähigkeit und Qualität des deutschen Gesundheitswesens, sie vernichtet Arbeitsplätze und löst nicht die entscheidenden Herausforderungen der Zukunft!

Der gesundheitspolitische Kurs der rot-grünen Koalition ist geprägt von Budgetierung, Reglementierung und Bürokratisierung.

Das Globalbudget führt geradewegs in eine rationierte Planwirtschaft. Durch übermäßige Bürokratie kommt es zur Gängelung und Entmündigung der Patienten und Ärzte, die freie Arztwahl ist in Gefahr. Die Krankenkassen werden zu allmächtigen Kontrollapparaten, die die Güte der Versorgung allein an ökonomischen Merkmalen ausrichten. Als Folge ist ein dramatischer Abbau qualifizierter Arbeitsplätze in einem der wichtigsten Dienstleistungsbereiche für unsere Bevölkerung zu erwarten. Dies muß eine schlechtere Versorgung der Patienten zur Folge haben. Der Kurs führt im Ergebnis in die Zwei-Klassen-Medizin!

Durch die monistische Krankenhausfinanzierung sollen künftig die Krankenkassenverbände darüber entscheiden können, wo Krankenhäuser stehen sollen und wo Krankenhausbetten abgebaut werden sollen. Die Kommunen und Landkreise, in denen die betroffenen Patienten leben, wären nicht mehr beteiligt. Bisher waren dafür die Länder zuständig.

Gerade in Bayern wurde mit Landesmitteln in Milliardenhöhe eine bürgernahe Krankenhausversorgung auf höchsten Niveau geschaffen.

Auch das in Bayern etablierte qualitätsorientierte Kur- und Rehabilitationswesen würde dem „Kaputtsparen“ der vorgesehenen Reform zum Opfer fallen, trotz der gegenteiligen Ankündigung der Koalition.

Diese überstürzte und patientenfeindliche Reform muß verhindert werden, damit unser weltweit anerkanntes Gesundheitssystem nicht durch unausgeregorene Schnellschüsse zerstört wird!

Im Dialog mit allen Beteiligten muß die Reform in der vorliegenden Fassung nachgebessert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die geplante Gesundheitsreform ist unausgegoren, planwirtschaftlich ausgerichtet und versichertenfeindlich. Sie benachteiligt insbesondere auch diejenigen, die für die medizinische Versorgung der Bevölkerung Verantwortung tragen. Darüber hinaus ist ihre Gegenfinanzierung nicht gesichert.

Sie kann deshalb nicht die Zustimmung der CSU finden. Die CSU hat sich von jeher für eine Gesundheitspolitik eingesetzt, die von den Handlungsmaximen Eigenverantwortung, Freiheit, Pluralität, medizinischer Fortschritt, Solidarität und Subsidiarität getragen ist. Diese Ziele wird die CSU auch im Rahmen der Diskussion um die Gesundheitsreform vehement vertreten. Anderen Zielsetzungen erteilt die CSU eine klare Absage. Jede künftige Gestaltung der Gesundheitspolitik hat sich an diesen Grundsätzen zu orientieren.

Insofern sollte der letzte Absatz des Antrages im Sinne einer Ablehnung umformuliert werden. Zudem sollte im Text des Antrags (1. Seite, letzter Absatz) nur von einem erheblichen, nicht von einem dramatischen Abbau von Arbeitsplätzen gesprochen werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hanns-Seifert-Stiftung - Weitergabe ist gestattet. Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D

Steuern und Finanzen

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 53 Familienbesteuerung	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Michelbach, MdB Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Einführung einer steuersystematischen Familienbesteuerung.

Begründung:

Die Familienbesteuerung muß eine steuersystematische und ordnungspolitisch klare Familienfreibetragsregelung bekommen, bei der Familien mit Kindern unabhängig von der Höhe des Einkommens der Teil des Einkommens steuerfrei bleibt, der dem familiären Existenzminimum entspricht. Wird der Familienfreibetrag nicht erreicht, soll ein Transfer mit dem Steuerkonzept der negativen Einkommensteuer geprüft werden.

Grundidee der negativen Einkommensteuer ist es, das - aus Steuern und Transferleistungen bestehende - zweigleisige System zur Herstellung einer gerechteren Einkommensverteilung durch ein integriertes System von Einkommensteuer und Transferleistung zu substituieren. Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen eine bestimmte Schwelle unterschreitet, erhalten eine Steuervergütung (als negative Steuer), oberhalb dieser Schwelle müssen (positive) Steuern an den Staat entrichtet werden.

Der größte Vorteil des Modells besteht darin, dass für Familien, die von der Sozialhilfe leben, Anreize geschaffen werden, eine Arbeit im Niedriglohnbereich aufzunehmen. Die niedrigen Arbeitsentgelte werden durch die Negativsteuerzahlung aufgestockt und dadurch im Ergebnis nicht alle bisher erhaltenen Transferleistungsentgelte voll gekürzt.

Bei dem derzeit geltenden Steuersystem bestehen für diese Familien wenig Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung im Niedriglohnbereich, da zahlreiche staatliche Leistungen mit steigendem Einkommen abgebaut werden oder bei Überschreiten einer bestimmten Einkommensgrenze vollständig entfallen. Gleichzeitig steigt jedoch durch den progressiven Steuertarif auch die Abgabenlast der Steuerpflichtigen, sodass sie bei einer Gesamtbetrachtung oftmals sogar ein geringeres Nettoeinkommen zur Verfügung haben (Umkippeffekt).

Zudem ist das derzeitige Steuer-Transfer-System aufgrund der großen Anzahl verschiedener Transferleistungen sehr unübersichtlich. Dadurch besteht die Gefahr, dass verschiedene staatliche Leistungen von einem Haushalt nebeneinander in Anspruch genommen werden (Leistungskumulation). Die Reform der Familienbesteuerung nach dem Steuerkonzept der negativen Einkommensteuer würde dagegen die Beziehungen zwischen Bürger und Staat transparenter machen und dadurch den Betrug am Beziehen von Sozialleistungen erheblich erschweren.

Die Reform folgt dem Grundsatz der Subsidiarität. Er beinhaltet, dass den Familien zunächst die Möglichkeit gegeben wird, ihr Einkommen selbst zu erwirtschaften. Dies soll v. a. durch eine niedrige Steuer- und Abgabenlast erreicht werden, so dass ihnen ein Großteil des Einkommens zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes verbleibt. Sämtliche Zuwendungen des Staates sind nur als ergänzende Hilfe zu verstehen. Zugleich werden Anreize geschaffen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Familien, die z.T. selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen, werden durch die Reform finanziell besser gestellt als solche, die nur Empfänger von Leistungen sind. Mit diesen neuen Anreizstrukturen könnte auch ein wesentlicher Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit geleistet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Familienkommission und die CSU-Landesgruppe

Stellungnahme:

Die durch das Bundesverfassungsgericht angestossenen Änderungen bei der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern bieten die Gelegenheit, die Familienbesteuerung insgesamt zu überdenken. Das im Antrag dargestellte System einer negativen Einkommensteuer wird in diesem Zusammenhang auch diskutiert. Um die Überlegungen in diesem Bereich voranzubringen, ist es sinnvoll, eine umfassende Beurteilung durch die CSU-Familienkommission vornehmen zu lassen. Die CSU-Landesgruppe wird sich bei den ausstehenden parlamentarischen Beratungen für eine verfassungskonforme Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen einsetzen.

Hergestellt im Auftrag der CSU-Familienkommission durch die Politik der Hans-Seidel-Stiftung für Politik und Verwaltung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 54 Ermässiger Mehrwertsteuersatz für Baby- und Kinderprodukte	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Ein Gesetzesentwurf soll in den Bundestag eingebracht werden, der einen verminderten Mehrwertsteuersatz von 7% für Baby- und Kinderprodukte vorsieht.

Begründung:

Jede Gesellschaft braucht Nachkommen. Den verminderten Mehrwertsteuersatz von 7% auf alle Baby- und Kinderprodukte (Nahrung, Kleidung, Spielzeug, Möbel, ...) anzuwenden, wäre deshalb besonders im Sinne von Familien. Da Familien letztendlich für die Zukunft unseres Staates sorgen, dürften und sollten sie auch gegenüber kinderlosen Paaren bevorteilt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Überweisung an die CSU-Familienkommission und die CSU-Landesgruppe****Stellungnahme:**

Von der CSU-Familienkommission werden alle Fragen der Förderung von Familien, insbesondere im finanziellen und steuerlichen Bereich, eingehend erörtert. Mit der Überweisung wird sichergestellt, dass die Lösungsvorschläge Eingang in die Diskussion finden. Es muss aber auch bedacht werden, dass die Steuerpolitik der CSU für die spürbare Verringerung der allgemeinen Steuerlast von Bürgern und Unternehmen in Deutschland steht. Dies muß über eine Senkung der Steuersätze bei den direkten Steuern erfolgen. Die CSU tritt dafür ein, daß alle Bürger im Rahmen einer umfassenden Reform in den Genuß einer spürbaren Nettoentlastung kommen. Durch die Einführung neuer steuerlicher Sonderregelungen und Steuervergünstigungen darf diese politische Leitlinie in Frage gestellt werden.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 55 Keine weitere Erhöhung der Erbschaftsteuer	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Michelbach, MdB, Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Keine weitere Erhöhung der Erbschaftsteuer

Begründung:

Die schwierige Generationenbrücke im Mittelstand zur Übernahme von Betrieben ist bei einer weiteren Erbschaftsteuer einsturzgefährdet. Rund 80 v. H. des Erbschaftsteueraufkommens wird vom Mittelstand getragen. Das Aufkommen steigt seit 1996 pro Jahr um 10 v.H. und wird also auch ohne die 6-Mrd.-DM-Grenze erreichen. Die Belastungsspirale für den Mittelstand wird also auch ohne Steuererhöhung kräftig angetrieben. Eine weitere Verschärfung der Erbschaftsteuer wäre ein Mittelstandsvernichtungsprogramm, das zu weiteren Konzentration in der Wirtschaft und Arbeitsplatzverlust führen würde.

Die geltende Erbschaftsteuer taugt in der Sache nicht zur Befriedigung ideologischer Richtungskämpfe. Das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit findet beim jetzigen Erbschaftsteuergesetz im steil ansteigenden Tarif von 7 v.H. bis 50 v.H. volle Anwendung.

Gerade der Mittelstand mit der Aufgabe, die Betriebe mit ihren Mitarbeitern zu sichern, muss bei einer Bewertungshöhe von 1 Mio. bis 10 Mio. DM eine Belastung je nach Steuerklasse von bis zu 35 v.H. tragen. Das ist bei einer durchschnittlichen Eigenkapitalbasis von 15 v.H. ein echtes Liquiditätsproblem.

Es gibt also keine Gerechtigkeitslücke bei der Erbschaftsteuer, und jede Erhöhung ist Gift für Wachstum und Beschäftigung.

Wenn die SPD meint, sie komme ohne Neidideologie bei der Erbschaftsteuer nicht aus, dann muss sie über den Bund den SPD-Ländern im Rahmen der konkurrierende Gesetzgebung die Erhöhung überlassen. Dann wird durch den Steuerwettbewerb zu den unionsregierten Ländern sehr schnell erkannt werden, wo Bestandssicherungen bei Betrieben und Arbeitsplätzen besser entstehen.

Die SPD-Politiker betonen zwar, daß Betriebsvermögen von der Erhöhung grds. nicht betroffen werden sollen. Da bei den mittelständischen Unternehmen jedoch keine eindeutige Trennung zwischen Betriebs- und Privatvermögen vorgenommen werden kann, würde eine Erhöhung der Erbschaftsteuern zu einer weiteren Substanzbesteuerung mit negativen Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Beschäftigungslage führen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen benötigen aufgrund der meist geringen Eigenkapitaldecke ihr Privatvermögen zur Nachfolgeregelung. Große Kapitalgesellschaften sind dagegen von der Erhöhung der Erbschaftsteuer nicht betroffen, da die Anteilseigner kein Privatvermögen in die Gesellschaft einbringen und ihre Haftung auf den Anteil der Aktie am Grundkapital begrenzt ist. Dies bedeutet eine weitere Wettbewerbsverzerrung und Konzentrationsentwicklung zu Lasten des Mittelstandes.

Der generationswechselbedingte Unternehmensübergang darf nicht noch mehr als bisher dazu führen, daß die Leistungs- und Kreditfähigkeit der mittelständischen Betriebe durch die Erbschaftsteuer weiter eingeschränkt werden. Die EU-Kommission hat aus Sorge um die mittelständischen Betriebe in Deutschland geraten, deren Kontinuität durch die Erbschaftsteuer nicht zu behindern. Die Bundesregierung zeigt sich jedoch hiervon unberührt und scheint keinen Dialog mit den betroffenen mittelständischen Unternehmen zu suchen.

Im internationalen Vergleich ist in Großbritannien die Unternehmenskontinuität und Arbeitsplatzsicherheit durch die völlige Herausnahme des Mittelstandes aus der Erbschaftsteuer geregelt. In Österreich ist mit der Abgeltungssteuer die Erbschaftsteuer auf Kapitalvermögen schon inbegriffen. In der Schweiz gibt es in einzelnen Kantonen ein günstiges Nachlass-Niedrigsatz-Erbschaftsteuersystem. Die Wettbewerbsverzerrung gegenüber dem deutschen Mittelstand ist wieder offensichtlich und Kapitalabwanderung vorprogrammiert.

In den nächsten fünf Jahren werden ca. 371.000 Familienunternehmen zur Übertragung anstehen, wobei rd. 57 v.H. der Unternehmensnachfolgen mit Risiken behaftet sind. 4,8 Mio. Arbeitsplätze in den deutschen Familienbetrieben können nur gesichert werden, wenn in den kommenden fünf Jahren der anstehende Generationswechsel erfolgreich wird. Hierfür braucht es eher eine Senkung der Erbschaftsteuer.

Zudem war die Erbschaftsteuer als Gegenfinanzierung für die ab dem Jahr 1997 nicht mehr erhobene Vermögensteuer rückwirkend zum 1.1.1996 um 1/3 angehoben worden. Gemäß der Schätzung des Bundesfinanzministeriums soll das Aufkommen weiter steigen; 1998 lag es bei 4,809 Mrd. DM. Im Jahr 2003 werden DM 6,285 Mrd. als Einnahme prognostiziert, was eine nochmalige Steigerung von DM 1,476 Mrd. (ca. 31 v.H.) bedeutet. Bezogen auf das Jahr 1995 wird sich das Erbschaftsteueraufkommen 2003 auch ohne Steuererhöhung voraussichtlich um über 70 v.H. erhöht haben. Besonders Betriebe mit einem hohen Anteil von Immobilienvermögen werden bei der Erbfolge deshalb mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen haben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die Forderungen der rot-grünen Politiker nach Erhöhung der Erbschaftsteuer sind allein ideologisch motiviert. Solche Forderungen sind abzulehnen, da sie die Steuerbelastung in Deutschland weiter erhöhen würden. Die Folge wäre der Abbau von zigtausend Arbeitsplätzen und starke Kapitalflucht ins Ausland.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. 56</p> <p style="text-align: center;">Streichung aller Abschreibungen für die Lohn- und Einkommenssteuern aus dem Einkommenssteuergesetz</p>	<p>Beschluß:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">Herbert Schötz Delegierter</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll sich auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, daß alle Abschreibungen für die Lohn- und Einkommenssteuern – mit Ausnahme der Spenden und der Unterstützung hilfebedürftiger Personen (Zeilen 85 bis 88 und 107 bis 114 des Antrages) aus dem Einkommenssteuergesetz gestrichen werden. Gleichzeitig sind die Lohn- und Einkommenssteuersätze soweit abzusenken, daß das Steueraufkommen durch den Wegfall der Abschreibung neutral wird.

Begründung:

Im Grundsatzprogramm der CSU ist nachzulesen: „Die Vereinfachung des Steuerrechts ... sind vorrangige Ziele der Steuerpolitik“. Es ist schlicht unmöglich, auf dem Sektor des Einkommenssteuerrechts die vielen Abschreibungsmöglichkeiten aufzuzählen, denn was nicht eindeutig definiert ist, wird durch Klagen bei den Finanzgerichten erstritten. Letzter Schrei: Abschreibung einer Waschmaschine, weil die Kleidung durch die Arbeitsstelle übermäßig verschmutzt wird (Finanzger. Kaiserslautern lt. Presseveröffentlichungen). Derzeit zahlt die „gerechtesten“ Steuern der, der den cleversten Steuerberater hat. Die Streitkultur im Lande wird gefördert. Wenn alle Abschreibungen – Werbungskosten und Sonderausgaben – gestrichen werden, zieht sich der Staat auch wieder mehr aus dem Privatleben zurück. Jetzt richtet der Staat den Steuersatz nach meiner Lebensführung, die Steuern sind individuell. Es ist aber Privatsache wie jemand sein Leben gestaltet, wie er es führt. Es ist Privatsache, ob ich Lehrer werden will und ein Arbeitszimmer benötige oder ob ich 20 km vom Arbeitsplatz entfernt wohne. Mehr Selbstverantwortung ist gefragt, siehe auch die Bemühungen um eine neue Sozial- und Bürgerkultur. Allerdings müssen die Steuersätze erheblich gesenkt werden, der Einkommensabstand zum Sozialhilfeempfänger wird dadurch vergrößert – getreu dem CSU-Motto „Leistung muß sich lohnen“! Ich darf die derzeitige Situation am Beispiel einer Putzfrau an der Schule aufzeigen: Brutto Juni 99: 1567.30 DM, netto 842.47 DM, Juli mit Urlaubsgeld in Höhe von 354.54 DM: brutto 1921.84 DM, netto 827.98 DM – weiterer Kommentar überflüssig.

Dagegen sollen die Spenden und die Unterstützung hilfebedürftiger Personen weiterhin begünstigt werden und somit ein Anreiz zur Solidarität und zur Erfüllung der Gemeinschaftsverpflichtung aufrecht erhalten bleiben.

Der Antrag auf Diskussion in allen politischen Ebenen, also vom Ortsverband bis zum Landesverband erfolgt deshalb, weil man zur Umsetzung das Verständnis der Bevölkerung benötigt und dies nur nach reiflicher Diskussion erwartet werden kann.

Abschließend: Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, die Steuern nach dem individuellen Leben des Steuerpflichtigen auszurichten. Subsidiarität, Selbstverantwortung entspricht auch der christlichen Sozialethik. Also weg mit den Abschreibungen!

Stellungnahme der Antragskommission:**Ablehnung****Stellungnahme:**

Das deutsche Steuerrecht bedarf einer grundlegenden Reform.

Vorrangig ist eine drastische Senkung der Steuersätze von Bürgern und Betrieben. Durch niedrige Steuersätze werden steuerliche Sonderregelungen überflüssig. Auf diese Weise wird das Steuersystem transparenter und gerechter. Die in der letzten Legislaturperiode unter Leitung von Theo Waigel erarbeiteten Petersberger Steuervorschläge enthalten eine umfangreiche Auflistung über abzubauenende Steuerregelungen. Darüberhinausgehende Vorschläge vernachlässigen oftmals, dass insbesondere das Netto-Prinzip, das sich aus dem Gebot der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit herleitet, verletzt würde. Dies gilt unter anderem bei Werbungskostenabzug, der nicht völlig abgeschafft werden kann.

Hergestellt im Archiv für Umweltsch-Soziale Politik (Umweltsch-Soziale Politik) - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 57 Steuerreform	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag verlangt eine klare fiskalische Zuordnung der Steuern auf Bund, Länder und Kommunen. Die Bayerische Staatsregierung wird daher aufgefordert, in Form einer Bundesratsinitiative in dieser Richtung auf die Steuerreform Einfluß zu nehmen.

Begründung:

Derzeit ist es völlig unklar, welche Steuer wem zugute kommt. Durch das entstandene Durcheinander und die Mischverantwortung in der Steuerpolitik ist der politische Wettbewerb verloren gegangen. Es muß aber nicht nur ersichtlich sein, welche Steuer wem zugute kommt, sondern der Empfänger sollte auch selbständig über die Höhe entscheiden dürfen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung mit Umformulierung:

„Die CSU tritt für eine größere finanzielle Eigenständigkeit der Länder ein. Dieses Ziel soll durch mehr Steuerautonomie für die Länder und den Abbau von Mischfinanzierungen erreicht werden.“

Stellungnahme:

Die Entwicklung der Gesetzgebung und die Auswirkungen in der Praxis haben in den letzten Jahrzehnten zu einer deutlichen Kompetenzverlagerung von den Ländern auf den Bund geführt. Ebenso haben sich die Kompetenzen bei Einnahmen und Ausgaben zwischen Bund und Ländern immer stärker verflochten. Die finanzielle Eigenverantwortung aller Ebenen wurde geschwächt. Im Interesse einer gestärkten Eigenverantwortung der Länder ist es daher dringend geboten, den Ländern mehr Einnahmeautonomie zu geben. Mehr Steuerautonomie für die Länder ist dabei wesentlicher Bestandteil für einen echten Wettbewerbsföderalismus.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 58 Steuervergünstigungen	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Investitionen im Bereich Computer-Hard- und Software zu verbessern.

Begründung:

Rechneranlagen haben heutzutage eine extreme Kurzlebigkeit und werden schnell den neuen Anforderungen nicht mehr gerecht. Zudem ist eine solche Anlage mit sehr hohen Investitionskosten verbunden. Man sollte sich deshalb dieser jungen zukunftsreichen Technologie nicht verschließen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Ablehnung****Stellungnahme:**

Nach geltendem Steuerrecht können Anschaffungen im Computerbereich (Hard- oder Software) abgeschrieben werden, wenn sie zur Erzielung von Einkünften genutzt werden. Die Höhe der jeweiligen Abschreibungssätze ist abhängig von der Nutzungsdauer. Die Ausdehnung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für den Computerbereich würde zu einer neuen indirekten Subvention führen. Darüber hinaus erschwert die Ausweitung von steuerlichen Sonderregelungen mehr Transparenz und Steuergerechtigkeit. Vorrangig ist vielmehr eine deutliche Senkung aller Steuersätze bei gleichzeitiger Überprüfung der bestehenden steuerlichen Sonderregelungen.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 59 Rechtsformneutrale Besteuerung	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Michelbach, MdB Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine rechtsformneutrale Besteuerung nach dem Niedrigsatzprinzip.

Begründung:

Nach den „Brühler Empfehlung“ soll der Gewinn der Kapitalgesellschaften mit einem Körperschaftsteuersatz von 25 v.H. besteuert werden. Im Falle der Ausschüttung unterliegt der Gewinn zur Hälfte dem persönlichen Einkommensteuersatz des Anteilseigners (Halbeinkünfteverfahren). Das seit 1977 geltende Anrechnungsverfahren, nach dem der Anteilseigner die von der Kapitalgesellschaft gezahlte Steuer auf seine persönliche Einkommensteuerschuld anrechnen lassen konnte, wird damit abgeschafft. Eine Senkung des Einkommensteuerspitzensatzes ist nur marginal von derzeit 53 v.H. auf 48,5 v.H. im Jahre 2002 vorgesehen. Personengesellschaften und Einzelunternehmen soll, um auch in den Genuss des gesunkenen Körperschaftsteuersatzes zu kommen, die Möglichkeit eingeräumt werden, eine den Kapitalgesellschaft analoge Besteuerung zu wählen.

Diese geplante Unternehmenssteuerreform ist aus verschiedenen Gründen abzulehnen. Trotz des optisch niedrigen Körperschaftsteuersatzes von 25 v.H. ist die vorgegebene Meßlatte, eine Besteuerung von 35 v.H. der Unternehmensgewinne zu erreichen, deutlich verfehlt worden. Mit Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer wird die Belastung eher bei über 40 v.H. liegen.

Zudem erfolgt in letzter Konsequenz eine massive Begünstigung der thesaurierten im Vergleich zu den ausgeschütteten Gewinnen, da der Anteilseigner die Dividende zur Hälfte mit seinem persönlichen Steuersatz versteuern muss, der den niedrigen Körperschaftsteuersatz häufig übersteigen wird. Durch diese steuerliche Begünstigungsvorschrift wird die Lenkungsfunction des Kapitalmarktes erheblich gestört. evtl. kann dies dazu führen, dass Arbeitsplätze eher gefährdet, und nicht gesichert werden. Wie die Übertragung der niedrigen Körperschaftsteuersätze auf die Personengesellschaften und Einzelunternehmen im Detail vollzogen werden soll, ist noch völlig unklar. Ganz gleich, für welches von der Kommission vorgeschlagenes Modell sich die Bundesregierung entscheiden sollte, es wird zur Komplizierung des gesamten Steuersystems beitragen. Einzelunternehmer müssten fiktiv Verträge mit sich selbst abschließen, womit das Zivilrecht faktisch außer Kraft gesetzt werden würde. Zudem sind Personengesellschafter und Einzelunternehmer auf Entnahmen zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts angewiesen. Sie müssen deshalb „Ausschüttung“ vornehmen, wobei zumindest der hälftige Betrag mit dem persönlichen Einkommensteuersatz versteuert werden müsste.

Anstatt durch das Optionsmodell oder eine andere Variante das Steuerrecht noch komplexer auszugestalten, plädieren wir für eine Gesamtsteuerreform, die sowohl die Körperschaft- als auch die Einkommensteuersätze senkt und zu einer rechtsformneutralen Besteuerung führt. Dabei sollen die Einkommensteuersätze zwischen 15 v.H. bis 35 v.H. betragen, wobei keine Differenzierung der einzelnen Einkunftsarten hinsichtlich der Steuersätze vorgesehen ist.

Die Gegenfinanzierung wird durch den Abbau steuerlicher Vergünstigungen erfolgen, was auch eine Vereinfachung des ganzen Systems und weniger bürokratischen Kontrollaufwand zur Folge hat. Der Körperschaftsteuersatz wird auf 35 v.H. für die thesaurierten und auf 25 v. H. für die ausgeschütteten Gewinne festgesetzt. Wie auch schon bei den derzeit geltenden Tarifen wird somit der ausgeschüttete Gewinn bevorzugt behandelt und die Lenkungsfunktion des Kapitalmarktes unterstützt. Das Kapital braucht nicht aus steuerlichen Gründen in veralteten Industrien verbleiben, sondern kann in neue innovative und arbeitsplatzfördernde Betriebe investiert werden. Das körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren soll beibehalten werden, da somit gewährleistet ist, dass der Anteilseigner die Dividende nur mit seinem persönlichem Einkommensteuersatz versteuert und sich keine Doppelbesteuerung ergeben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die geplante Unternehmensteuerreform der rot-grünen Koalition ist völlig verfehlt und ökonomisch unsinnig. Insbesondere für kleine Personengesellschaften und Einzelunternehmen führen die Reformpläne zu deutlichen Mehrbelastungen. Im Interesse von Arbeitsplätzen und Investitionen braucht Deutschland dringend eine umfassende Steuerreform. Dabei müssen die Steuersätze für alle Einkunftsarten drastisch gesenkt werden. Steuerliche Sonderregelungen gehören auf den Prüfstand. Sowohl für Bürger als auch Unternehmen muß es aber auch eine spürbare Nettoentlastung geben. Nur so kann der Standort Deutschland international weiter wettbewerbsfähig bleiben.

Hergestellt im Archiv des Instituts für die Wirtschaftsprüfung der Wirtschaftsprüfer Hans-Seidel-Stiftung - Institut für die Wirtschaftsprüfung der Wirtschaftsprüfer. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 60 Ökosteuerstufen	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Michelbach, MdB, Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Keine weitere Ökosteuerstufen im nationalen Alleingang.

Begründung:

Die seit dem 1. April 1999 eingeführte Ökosteuer hatte vor allem das Ziel, die Arbeitskosten zu senken, da die aus ihr resultierende Einnahmen zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge verwendet werden sollten. Dadurch versprach sich die Bundesregierung ein Ansteigen der Beschäftigung.

Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Vielmehr setzt die Einführung der Ökosteuer für den Wirtschaftsstandort ein völlig falsches Signal und ist gegen jede ökonomische Vernunft. Auf Wirtschaft und Bevölkerung kommen bis zum Jahr 2003 Mehrbelastungen in Höhe von über 110 Mrd. DM zu. Gleichzeitig ist weder eine ökologische Lenkungsfunction noch eine Arbeitskostensenkung vom Mittelstand erkennbar. Zusätzlich Mehrkosten werden durch die ausufernde Bürokratie zur Durchführung des Gesetzes entstehen. Die wieder gestiegenen Arbeitslosenzahlen für Juli 1999 belegen, dass so für Unternehmen keine Anreize geschaffen werden können, die Beschäftigung zu erhöhen.

Darüber hinaus führt die Konzeption des Gesetzes in weiten Bereichen zur Verunsicherung der Wirtschaft und damit zum Attentismus für Investitionen. Dies betrifft vor allem die Komplexität der Erstattungsregelungen als Kompensation für die gestiegenen Energiesteuern. Bis zum heutigen Tag liegt noch keine Anwendererlass der Finanzverwaltung vor, der hier Klarheit verschaffen könnte.

Weitere Schritte der Ökosteuerreform sollten ursprünglich von einer EU-Harmonisierung abhängig gemacht werden. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat aber eine Steuerharmonisierung nicht durchsetzen können. Damit ist jede Grundlage für eine weitere Ökosteuer, die zu einer Verteuerung der deutschen Exporte und damit einer Verschlechterung der Wettbewerbssituation deutscher Anbieter führen, nicht gegeben.

Die von Politikern der rot/grünen Koalition Mitte August 1999 gefordert Dieselsteuererhöhung um 36 Pfennig würde zu erheblichen Mehrbelastungen für Busunternehmen, für den öffentlichen Nahverkehr, die Bahn und vor allem das deutschen Transportgewerbe führen. Aufgrund der gestiegenen Kosten müssten die Unternehmen ihre Endpreise erhöhen, was eine Verteuerung der deutschen Exportgüter bedeuten würde. Durch die entstehende Wettbewerbsnachteile würden Arbeitsplätze vernichtet werden. Die Autofahrer tragen jetzt schon 65 Mrd. DM p.a. Mineralölsteueraufkommen bei. Gleichzeitig stehen dem einschneidende Kürzungen in der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung im Fernstraßenbau gegenüber. Nach der Verwirklichung der Reform müssten in Deutschland die höchsten Preise für Dieselkraftstoff in Europa gezahlt werden!

Von der Erhöhung der Dieselsteuer wären insb. auch die zahlreichen Pendler betroffen. Fast die Hälfte aller Arbeitnehmer in Bayern pendeln zu ihren Arbeitsplätzen, wobei ein Großteil

von ihnen die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt oder ein Diesel-Auto fährt. Auf die Arbeitnehmer und Familien käme eine Mehrbelastung von mehreren hundert Mark jährlich zu. Eine Kompensation der höheren Dieselsteuer soll zwar durch die Senkung der Kfz-Steuer erfolgen. Dies ist jedoch nur im Einvernehmen mit den Ländern zu erzielen, deren Erlöse aus der Kfz-Steuer zustehen. Dabei ist es sehr fraglich, inwieweit sich die Länder mit einer Senkung der Kfz-Steuer – und damit ihrer Einnahmen – bereit erklären würden. Hier müßte vor der Erhöhung der Dieselsteuer eine Einigung erzielt werden, die sicher einen langwierigen Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern beinhalten und das Steuerwirrwarr noch vermehren würde.

Zudem müssen bei der vorgeschlagenen Absenkung der Kfz-Steuer für Dieselfahrzeuge auch die europäischen Vorgaben berücksichtigt werden. Bei einem 40-Tonner, für den derzeit ca. 3.700 DM Kfz-Steuer p.a. zu zahlen sind, käme eine Kfz-Steuersenkung nur um ca. 2.500 DM in Betracht. Die Erhöhung der Dieselsteuer, die pro Fahrzeug zu einer jährlichen Mehrbelastungen von durchschnittlich 15.000 DM p.a. führen würde, könnte so nicht kompensiert werden mit der Folge, dass die deutsche Transportwirtschaft im europäischen Wettbewerb weiter zurückfällt und Arbeitsplätze vernichtet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Bereits die erste Stufe der sog. Ökosteuer dient allein dem Abkassieren bei Bürgern und Unternehmen.

Alle weiteren Stufen, die von Rot-Grün geplant sind, würden die Belastungen weiter erhöhen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland wird hierdurch stark beeinträchtigt. Investitionen und Arbeitsplätze bleiben dabei auf der Strecke.

Hergestellt im Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 61 Ökosteuern	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag lehnt die von Rot/Grün beschlossene Ökosteuern als ökonomischen und ökologischen Unsinn ab. Zudem sind Energiesteuern in der jetzt beschlossenen Form unsozial und würden vor allem Auszubildende und Studenten durch höhere Fahrt- und Wohnkosten einseitig belasten.

Begründung:

Auszubildende und Studenten mit keinem oder nur geringem Einkommen haben keine Vorteile von niedrigeren Sozialversicherungsbeiträgen. Sie werden durch die Gegenfinanzierung über Energiesteuern nur belastet. Die Belastung ist außerdem besonders hoch, weil Fahrt- und Wohnkosten in der Ausbildung einen großen Anteil an den gesamten Lebenshaltungskosten ausmachen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung****Stellungnahme:**

Die Steuerreform von Rot-Grün ist ein reines Abkassiermodell. Ab dem 1. April wurde unter dem ökologischen Deckmäntelchen die Mineralölsteuer erhöht und die neue Stromsteuer eingeführt. Über 8 Mrd. DM müssen Bürger und Unternehmen allein in diesem Jahr berappen. Leidtragende sind insbesondere Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Studenten, da sie die Steuererhöhungen in vollem Umfang tragen müssen und von der Senkung der Sozialversicherungsbeiträge nicht profitieren.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 62 Befreiung von Ökosteuern	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel von der Ökosteuern ganz zu befreien.

Begründung:

Die erste Stufe der ökologischen Steuerreform sieht vor, daß Bus, U-Bahn und Straßenbahn ganz, die Bahn im Nah- und Fernverkehr zu 50% besteuert werden.

Damit jedoch die Bevölkerung verstärkt auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigt, wäre es sinnvoll, diese Verkehrsmittel ganz von der Ökosteuern zu befreien. Die Fahrpreise werden somit nicht erhöht, was zur Attraktivitätssteigerung führt. Dadurch kann auch der eigentliche Sinn dieser Steuer, (Umstieg von Privat-Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel, Reduzierung der Kohlendioxidemission) glaubhaft gemacht werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Ablehnung****Stellungnahme:**

Die Steuerreform von Rot-Grün ist nichts weiter als ein reines Abkassiermodell. Die Mineralölsteuererhöhung sowie die Einführung der Stromsteuer sind ökonomisch verfehlt und ohne ökologische Lenkungswirkung. Der ermäßigte Stromsteuersatz für den Fahrbetrieb im Schienenbahnverkehr sowie die volle Ökosteuernbelastung für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr belasten die öffentlichen Verkehrssysteme sehr deutlich. Auch bei den jetzt vorgelegten weiteren Stufen der rot-grünen Ökosteuern wird der öffentliche Personennahverkehr in vollem Umfang von den weiteren Steuererhöhungen betroffen. Lediglich bei dem Schienenpersonennahverkehr greift der ermäßigte Steuersatz. Diese Regelungen sind völlig verfehlt, um die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs zu steigern. Die CSU lehnt daher die sogenannte Ökosteuern gänzlich ab. Nicht durch Teiländerungen in – wie von den Antragstellern gefordert – sondern alleine durch die vollständige Aufhebung der Stromsteuer bzw. der Mineralölsteuer-Erhöhung kann weiterer Schaden behoben werden.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 63 EU-weite Besteuerung von Flugbenzin	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert eine EU-weite Regelung zur Besteuerung von Flugbenzin bei Kurzstrecken.

Begründung:

Bisher wird Flugbenzin nicht besteuert. Bei Flügen wird jedoch eine Unmenge von Flugbenzin verbraucht. Das führt zur Reduzierung der ohnehin knappen Rohstoffreserven.

Im Inland bietet die Reise mit der Bahn eine umweltverträglichere Alternative. Leider ist jedoch eine Inlandsreise mit der Bahn häufig teurer als ein Inlandflug.

Um konkurrenzfähig zu bleiben, bietet sich eine EU-weite Regelung zur Einführung einer Steuer auf Flugbenzin bei Inlandsflügen an.

Stellungnahme der Antragskommission:**Ablehnung****Stellungnahme:**

Ein nationaler Alleingang bei der Besteuerung von Flugbenzin wäre eine Zusatzbelastung und würde zigtausende Arbeitsplätze in Deutschland gefährden. Zugleich bliebe eine solche Maßnahme ohne jeglichen ökologischen Nutzen, weil sich der Flugverkehr lediglich in Richtung benachbarter Standorte verlagern würde. Die Steuerbefreiung von Flugbenzin beruht auf den Internationalen Chicagoer Abkommen sowie auf ca. 130 bilateralen Luftverkehrsabkommen. Auf EU-Ebene schreibt die Mineralölsteuerstrukturrichtlinie die Steuerbefreiung für Flugbenzin im nationalen und internationalen gewerblichen Luftverkehr zwingend vor. Nicht durch einseitige nationale Maßnahmen, sondern nur durch eine EU-weite Regelung könnte daher eine Besteuerung sichergestellt werden. Dies muss aber für alle Flugstrecken – nicht nur Kurzstrecken – gelten.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 64 Neuregelung der Besteuerung von Zweirädern	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag setzt sich für eine Besteuerung von Zweirädern nach dem gleichen Prinzip wie bei PKW ein.

Begründung:

In der Vergangenheit sind bereits große Anstrengungen dahingehend unternommen worden, den Schadstoffausstoß von Kraftfahrzeugen zu reduzieren. Mit dem serienmäßigen Einbau von Katalysatoren ist dabei ein großer Erfolg erzielt worden.

Dies gilt aber nicht für Motorräder, denn auch bei den neuesten Modellen ist eine Abgasreinigung die Ausnahme.

Bei PKW ist die Besteuerung mittlerweile direkt von der Schadstoffklasse des jeweiligen Kraftfahrzeugtyps abhängig, wobei die Anforderungen ständig nach oben geschraubt werden. Bei Zweirädern wird jedoch kein Unterschied daraus gemacht, ob die Abgase gereinigt werden oder nicht.

Einige Motorradhersteller, wie z.B. BMW, bauen schon seit längerem Katalysatoren in ihre Fahrzeuge ein. Solche Initiativen sollten unterstützt werden, wohingegen Modelle, die unverhältnismäßig große Mengen an Schadstoffen produzieren, wie z.B. Zweitakter, stärker besteuert werden müßten. Dem derzeitigen Trend zu Motorrollern und Leichtkrafträdern bis 125 Kubikzentimetern ist in dieser Hinsicht auch sehr kritisch zu begegnen, weil diese, ungeachtet dessen, daß sie größtenteils von Zweitaktmotoren angetrieben werden, steuerbefreit sind.

Ein weiterer Punkt, bei dem der Autofahrer im Vergleich zum Motorradfahrer schlechter gestellt ist, liegt in der unterschiedlichen Bewertung des Hubraums. So erfolgt beim Auto die Abstufung des Zylindervolumens alle 100 Kubikzentimeter, demgegenüber zahlt der Zweiradbesitzer seine Steuern pro angefangene 50 Kubikzentimeter.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß von der Automobilindustrie die Entwicklung von sparsamen Modellen (3-Liter-Auto) gefordert wird, bei den Zweirädern hingegen keinerlei Anstrengungen in diese Richtung unternommen werden. So verbrauchen die meisten Zweiräder im Schnitt 6-7 l Kraftstoff, womit man auch einen Kleinwagen betreiben kann.

Gerade im Hinblick auf die steigenden Zulassungszahlen bei Krafträdern ist eine Angleichung der Abgasstandards auf das Niveau des PKW längst überfällig.

Hinweis:

Dieser Antrag stellt keine Vorlage für eine Reform der KFZ-Steuer für Krafträder dar, er soll lediglich einen Anstoß zur Überarbeitung der gültigen Regelung geben.

Stellungnahme der Antragskommission:**Ablehnung****Stellungnahme:**

Der Vorschlag zur Neuregelung der Besteuerung von Zweirädern ist äußerst kritisch zu betrachten.

Im EU-Binnenmarkt gelten für die Abgasnormen einheitliche Regelungen. Die derzeit durch eine EU-Richtlinie vorgegebenen Abgasnormen für Krafträder sind danach wenig anspruchsvoll. Insbesondere ist die Ausrüstung mit geregelter Katalysatortechnik nicht erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist die steuerrechtliche Förderung in Deutschland von Krafträdern, die strengere Abgaswerte einhalten, europarechtlich nicht zulässig. Ein deutsches Gesetzesvorhaben würde somit keinen Bestand haben.

Die Forderung, die bislang steuerbefreiten Klein- und Leichtkrafträdern in das Besteuerungsverfahren einzubeziehen, stünde im Hinblick auf die geringen Steuermehreinnahmen in keinem angemessenen Verhältnis zum verursachten Verwaltungsaufwand.

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß eine emissionsbezogene Neuregelung für Krafträder langfristig nur dann in Erwägung gezogen werden kann, wenn auf EU-Ebene künftig „strengere“ Abgasgrenzwerte verbindlich vorgegeben werden.

Hergestellt im Archiv für den Ministerium - Sozialpolitik der Bundesregierung - Übergangsbereich gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet

E

**Umwelt,
Energie und
Verkehr**

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 65 Erhebung und Koordination von hochwasserrelevanten Daten	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Martin Neumeyer, Delegierter und CSU-Kreisverband Kelheim	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Jahrhunderthochwasser an Pfingsten hat besonders in der Gemeinde Neustadt a.d. Donau verheerende Schäden verursacht. Um derartigen Katastrophen in Zukunft wirksam und rechtzeitig begegnen zu können, fordert die CSU, die Erhebung und Koordination hochwasserrelevanter Daten insbesondere aus dem südbayerischen Raum zu optimieren. Die zwingend erforderliche Verbesserung der Dammsicherheit soll vorrangig in den betroffenen Überflutungsregionen forciert werden.

Begründung:

Sehr viele der ca. 700 betroffenen Haushalte und der betroffenen Gewerbetreibenden in der Großgemeinde Neustadt a.d. Donau haben existentiellen Schaden erlitten. Das Soforthilfeprogramm des Freistaates Bayern stellte angesichts der Schadensgrößen für den Einzelnen allenfalls eine finanzielle Ersthilfe dar. Darüberhinaus sollte die CSU bei den betreffenden Stellen der rot-grünen Bundesregierung eine nachhaltige Hilfe einfordern, wie diese der Bund seinerzeit im Oderbruch-Hochwasser ja auch geleistet hatte.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion

Begründung:

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat auf Initiative der CSU-Landesgruppe am 15.06.1999 (Drucksache 14/1144) beantragt, der Deutsche Bundestag solle beschließen, die Bundesregierung aufzufordern, in Ergänzung zu den Hilfsprogrammen der betroffenen Länder für die Geschädigten in Süddeutschland finanzielle Mittel und Hilfen in gleicher Weise und anteiliger Höhe wie beim Oder-Hochwasser 1997 zur Verfügung zu stellen und zur Schadensbewältigung einen koordinierten und kostenfreien Einsatz der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und des Technischen Hilfswerks sicherzustellen.

Die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben durch einen Änderungsantrag im Innenausschuß des Deutschen Bundestages, den der Deutsche Bundestag am 24.06.1999 mit seiner rot-grünen Mehrheit angenommen hat, verhindert, daß das Hilfspaket um weitere Hilfsmaßnahmen erweitert werden konnte. Insbesondere haben sie verhindert, daß das Hochwasser am Bodensee und an den Flüssen in Süddeutschland in

Bezug auf die notwendigen Hilfsmaßnahmen der Hochwasserkatastrophe an der Oder gleichgestellt wird und damit eine noch schnellere, unbürokratischere und finanziell besser ausgestattete Hilfe möglich gemacht wird.

Die Bayerische Staatsregierung hatte unmittelbar nach der Katastrophe für Soforthilfe in Höhe von ca. 30 Mio. DM gesorgt, für Finanzhilfen für Privatpersonen, Gewerbebetriebe, freiberuflich Tätige und Landwirte in Höhe von ca. 50 Mio. DM. Für Ernteschäden in der Landwirtschaft und Flächenschäden bei Gartenbaubetrieben wurden ca. 15 Mio. DM angesetzt. Des weiteren Notstandsbeihilfe für Gewerbebetriebe bei Existenzbedrohung sowie Finanzhilfe des Freistaats Bayern in Höhe von ca. 22 Mio. DM für Kommunen für Schäden an kommunalen Einrichtungen.

Für sofortige Sanierungsmaßnahmen an Deichbauten und Sofortmaßnahmen im Hochwasserschutz wurden unmittelbar nach der Hochwasserkatastrophe Hochwasserschutzbauten für 8,5 Mio. DM saniert und danach weitere 30 Mio. DM in die Reparatur dieser Bauten investiert. Entsprechend dem Ministerratsbeschluß vom 8. Juni 1999 werden 1999 und 2000 jährlich 65 Mio. DM staatliche Mittel für den Hochwasserschutz eingesetzt. Ein bayernweites Deichnachsorgeprogramm mit Investitionskosten von 300 Mio. DM für die nächsten Jahre ist aufgelegt. In den letzten 10 Jahren hat der Freistaat Bayern an den bayerischen Gewässern für Hochwasserschutzmaßnahmen und Hochwasserschutzspeicher rund 1,5 Mrd. DM investiert. Dadurch konnten beim Pfingsthochwasser die allermeisten Städte und Ortschaften vor größeren Schäden geschützt werden. Nach dem Pfingsthochwasser hat der Freistaat Sofort- und Ergänzungsmaßnahmen für den Hochwasserschutz in Höhe von 200 Mio. DM beschlossen.

Die Bayerische Staatsregierung hat nach dem Inkrafttreten der neuen „DIN 19712 Anforderungen für Flußdeiche“ 1997 eine Überprüfung bestehender Deiche eingeleitet. Die bayerischen Hochwasserschutzdeiche sollten auf 2100 Flußkilometer hinsichtlich erforderlicher Nachbesserungen aufgrund der neuen Norm untersucht werden. Diese Untersuchung geht über die Deichsanierungsmaßnahmen hinaus, die nach dem Hochwasser 1988 erforderlich wurden.

Die finanziellen Hilfen der Bundesregierung sind mit 20 Mio. DM für ein eigenes KfW-Programm, die im Bundeshaushalt abgesichert sind, sowie 10 Mio. DM aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz weit hinter den Forderungen und Erwartungen zurückgeblieben. Die rot-grüne Bundesregierung zeigt nach wie vor keine Bereitschaft, eine vergleichbare finanzielle Hilfe wie beim Oder-Hochwasser 1997 zu leisten.

Hergestellt im Archiv des Instituts für Politik der Universität zu Köln. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 66 Deutsche Umwelttechnologie	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

„Die deutsche Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Außenwirtschaftspolitik die Absatzmärkte für deutsche Umwelttechnologie durch entsprechende Kooperationen mit vorhandenen Kontaktstellen im Ausland (Botschaften, Konsulate, IHK's, AHK's, Häuser der Deutschen Wirtschaft, etc.) zu erschließen.“

Begründung:

Umwelttechnologie ist in besonderem Maße eine Zukunftstechnologie, die Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern hilft. Dies ist vor allem für den Export von großer Bedeutung, denn Umweltschutz kennt keine Grenzen. So besteht daran ein großes Interesse z.B. in Indien, wo es wenig Know-how vor Ort gibt, oder bei der aufblühenden Wirtschaft in Osteuropa, allen voran in Ungarn.

Stellungnahme der Antragskommission:

Nichtbefassung, da entsprechend dem Antrag bereits seit Jahren gehandelt wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Schulz-Stiftung - Weiterverbreitung nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 67 Nutzung erneuerbarer Energie	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderung regenerativer Energien durch das „Bayerische Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien“ auf alle regenerativen Energien auszuweiten.

Begründung:

Bisher wurden durch das „Bayerische Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien“ lediglich Sonnenkollektoranlagen und Wärmepumpenanlagen gefördert. Um die Kohlendioxidemission reduzieren zu können und fossile Energien einsparen zu können, müssen alle Möglichkeiten regenerative Energien stärker genutzt werden. Außerdem kann dadurch nach und nach auf Kernenergie verzichtet werden. Regenerative Energien ermöglichen somit nachhaltigen Umweltschutz.

Es ist jedoch nicht allen natürlichen und juristischen Personen möglich, auf Sonnenkollektoren und Wärmepumpenanlagen zurückzugreifen. Für diese soll durch die Ausweitung ein Anreiz zur Nutzung alternativer regenerativer Energien geschaffen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Stellungnahme:

Der Freistaat Bayern fördert - neben der Breitenförderung von Solarkollektor- und Wärmepumpenanlagen nach dem „Bayerischen Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien“ - seit Jahren auch Wasserkraft-, Windkraft-, Photovoltaik-, Biomasse/Biogas/Pflanzenöl- und geothermische Anlagen im Rahmen spezieller Programme der Staatsministerien für Wirtschaft, Verkehr und Technologie sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Außerdem steht das Zusatzprogramm Umweltschutz der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Verfügung.

Der Bund fördert erneuerbare Energien u.a. mit den Ökozulagen im Rahmen des Eigenheimzulagengesetzes sowie mit einer Vielzahl von Programmen: CO₂-Minderungsprogramm, 100 000-Dächer-Photovoltaik-Programm, Programm für erneuerbare Energien, ERP-Energiesparprogramm und Umweltprogramm der Deutschen Ausgleichsbank.

Zudem hat das von der CSU maßgeblich mitgestaltete Stromeinspeisungsgesetz entscheidend zum Ausbau regenerativer Energien in Deutschland beigetragen.

Ein Bedarf für neue Förderprogramme oder Programmausweitungen auf Landesebene ist derzeit nicht erkennbar. Dies schließt jedoch nicht aus, daß neue energietechnische Entwicklungen in der Zukunft auch Anpassungen des Förderinstrumentariums nach sich ziehen werden.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 68 Rationellere Energiegewinnung	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, das „Bayerische Programm rationellere Energiegewinnung und -verwendung“ für alle Privatpersonen zu öffnen.

Begründung:

Bisher waren für das „Bayerische Programm Rationellere Energiegewinnung und -verwendung“ lediglich „Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der freien Berufe, Kommunen, Zweckverbände, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme des Staates, Träger kirchlicher und anderer gemeinnütziger Einrichtungen, in Ausnahmefällen Privatpersonen“ antragsberechtigt.

Dieses Programm fördert

- „Vorhaben, die der Entwicklung bzw. Demonstration und Einführung neuer Energietechnologien dienen.“
- „Untersuchungen über den Energieverbrauch sowie über Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu vermindern bzw. neue Energietechnologien einzusetzen.“

Durch die generelle Öffnung dieses Programms für Privatpersonen können Hemmschwellen abgebaut werden. Dadurch werden Innovationen und Forschungen auch im kleinen Rahmen unterstützt. Die Nachfrage und der Einsatz erneuerbarer Energien wird verstärkt. Das wiederum ermöglicht nachhaltigen Umweltschutz. Außerdem kann durch die Forschung und Entwicklung von Privatpersonen die Wirtschaftskraft strukturschwacher Gebiete gestärkt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Stellungnahme:

Aus dem o.g. Programm können Einzelprojekte mit nicht unerheblicher technischer Innovationshöhe gefördert werden; es handelt sich nicht um ein Breitenförderungsprogramm. Ausdrücklich vorgesehen ist auch eine Förderung von Privatpersonen in Ausnahmefällen.

Die Einschränkung „in Ausnahmefällen“ ist zweckmäßig und trägt den in mehr als zwei Jahrzehnten gewonnenen Erfahrungen bei der Bewertung der Förderfähigkeit privater

Entwicklungs- und Pilot-/Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Programms Rechnung. Es hat sich nämlich gezeigt, daß Privatpersonen vergleichsweise selten „High-Tech“-Erfindungen der geforderten Qualität vorlegen. Die wenigen privaten Vorhaben, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, werden nach dem Programm im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert. Hingegen gibt es zahlreiche selbsternannte, private „Erfinder“ gerade im Energie- und Umweltbereich, die den Ansprüchen nicht einmal ansatzweise gerecht werden. Die Einschränkung „in Ausnahmefällen“ dient dazu, den Ablehnungsaufwand in Grenzen zu halten und eine „Lahmlegung“ des Programms zu verhindern.

Hergestellt im Archiv für Familienpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 69 Einführung von schwefelfreiem Heizöl	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die deutsche Bundesregierung wird aufgefordert, Heizöl ab 1.1.2000 nur noch schwefelfrei vertreiben zu lassen.

Begründung:

In Deutschland wird ca. 30% des Gesamtenergieanteils für Heizzwecke von Wohnungen verwendet. Am häufigsten wird der Energieträger Heizöl verwendet. Da Heizöl mit Schwefel versetzt ist, ist die Verbrennung von Heizöl umweltbelastend. Um den Schwefel aus dem Heizöl auszufiltrieren steigt der Literpreis um 2 Pfennige, d.h. bei einem Heizölverbrauch von 2000 l um genau 40,00 DM/Haushalt. Schwefel wird als Nebenprodukt zur Herstellung von Gipsplatten verwendet. Es ist jedoch nicht richtig über ganz Deutschland sauber verteilt Schwefel auszugießen. Bei der Verbrennung von Schwefel wird schwefelige Säure frei, den wir als sauren Regen wieder bekommen. Eine französische Raffinerie (elf) vertreibt schon heute ein entschwefeltes Heizöl. Ein Beispiel dafür, daß es technisch möglich und zum oben genannten Preis finanzierbar ist. Leider gibt es in Deutschland keine gesetzliche Grundlage.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion.

Stellungnahme:

Es existiert ein Landtagsbeschluß (Drucksache 12/12253 vom 13.07.1993), der die Reduzierung des Schwefelgehalts in Heizöl und Dieselmotortreibstoff betrifft. Dazu gibt es einen Bericht des BayStMLU vom 02.09.1997, in dem dargelegt wird, an der Forderung einer Reduzierung des Schwefelgehaltes in Heizöl EL auf 0,05 % solle nicht festgehalten werden. Insoweit ist auch erforderlich, „schwefelfrei“ zu definieren. Zwischen der Automobil- und der Mineralölindustrie wurde für den Kraftstoffsektor eine Vereinbarung zur Definition dieses Begriffes getroffen. Das wären maximal 10 ppm Schwefel. Der Schwefelgehalt im Heizöl EL hat derzeit 2000 ppm (entsprechend 0,2 %), herkömmlicher Diesel 500 ppm (entsprechend 0,05 %) zu betragen. Mehrkosten für die weitergehende Entschwefelung von Heizöl EL dürften nicht wie in der Begründung des Antrags dargelegt 2 Pfennig je Liter betragen, sondern eher 5 - 6 Pfennig je Liter.

Ein EU-Richtlinienentwurf über die Verringerungen des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe und zur Änderung der Richtlinie 93/21/EWG (zweite Lesung im EP im Februar 99) hat zum Ziel, durch die Begrenzung des Schwefelgehalts in Schweröl

und in Heizöl EL die Schwefeldioxidemissionen in der Gemeinschaft zu reduzieren, die erheblich zu Problemen bei der Versauerung beitragen. In diesem Entwurf sind langfristige anzustrebende Reduktionsziele definiert. So sollen etwa 50 % der Immissionen reduziert werden, die über den Luftpfad in sensible Bodenregionen der Gemeinschaft kommen. Ein maximaler Gehalt an Schwefel in Schweröl ist bisher weder in der EU noch in der Bundesrepublik festgelegt und soll nunmehr gemäß Art. 3 des Richtlinienentwurfs auf ein Gewichtsprozent festgelegt werden. Damit kann die Hauptquelle der derzeitigen SO₂-Emissionen wirkungsvoll verringert werden. Der maximale Gehalt an Schwefel in leichtem Heizöl (Heizöl EL) ist in der Richtlinie 93/12/EWG und für die Bundesrepublik in der 3. BImSchV auf 0,2 % (2000 ppm) festgelegt. Er soll auch künftig in der Richtlinie beibehalten werden, da eine weitere Reduzierung nach Auffassung der Kommission nicht zu einer dem Aufwand entsprechenden Emissionsverminderung führt. Das BayStMLU hat diesem Schwefelgehalt in Heizöl EL bei der Behandlung des Richtlinienentwurfs im Bundesrat zugestimmt. Begründet wurde das damit, in Anbetracht der gewandelten weltweiten Klimadiskussion in der Folge der Konferenz von Rio sowie der dadurch bedingten zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen bei den primär zu verfolgenden ökologischen Zielvorgaben, die Herabsetzung des Schwefelgehalts in Dieselkraftstoff mit Nachdruck zu verfolgen, um die Einführung fortschrittlicher Katalysatoren und neuer Motorenkonzepte zu sichern.

Hinzu kommt, daß sich die Mineralölwirtschaft Ende Juli mit der Automobilindustrie und dem Bundeswirtschaftsministerium geeinigt hat, die Kraftstoffqualität, wie sie nach der EU-Kraftstoffrichtlinie ab 2005 obligatorisch ist (50 ppm Schwefel), bereits ab 01.11.2001 flächendeckend anzubieten. Eine Forderung nach Senkung des Schwefelgehalts im Heizöl EL, die mit weiteren immensen Investitionen der Raffinerien verbunden wäre, würde im Hinblick auf die genannte freiwillige Vereinbarung und den Erhalt der bayerischen Raffinerienstandorte zu großen Schwierigkeiten führen.

Zielrichtung sollte daher in erster Linie die Energieeinsparung im Gebäudebereich sein. Mit einem nachhaltigen Wärme-/Energiemanagement können Energieressourcen geschont, klimarelevante CO₂-Emissionen reduziert und darüber hinaus im gleichen Maße durch die Einsparung an Heizöl EL die SO₂-Emissionen gesenkt werden.

Des Weiteren ist so schnell wie möglich der Anteil schadstoffarmer Autos zu erhöhen - nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa. Auch in den übrigen europäischen Staaten sollten Anreize geschaffen werden, möglichst rasch die Kfz-Flotte zu erneuern. In Deutschland sind zur Zeit bereits 90 % der Pkw mit einem geregelten Katalysator oder einem schadstoffarmen Dieselmotor ausgestattet. Möglichst bis 2001 sollte eine flächendeckende Versorgung mit den besonders schwefelarmen Kraftstoffen (maximal 50 ppm Schwefel) sichergestellt werden.

Die Bundesregierung muß deshalb im Gebäudebereich mit einem nachhaltigen Wärme-/Energiemanagement auf eine Schonung von Energieressourcen hinwirken, dadurch Immissionen reduzieren und entsprechende Förderprogramme auflegen sowie Aufklärungsarbeit leisten.

Darüber hinaus ist die EU-weite Einführung schwefelarmen Kraftstoffs national und international voranzutreiben.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 70 Forschungsreaktor Garching	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich klar und deutlich zum Forschungsreaktor Garching zu bekennen.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag wurden erhebliche Bedenken gegenüber dieser Technologie geäußert, die darauf schließen lassen, daß möglicherweise bald das unmittelbare "Aus" für den Reaktor bevorsteht. Damit wäre wieder ein hochtechnologischer Forschungszweig für immer aus Deutschland verschwunden, mit allen seinen logischen Konsequenzen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung****Stellungnahme:**

Der FRM II ist ein Anliegen aller ernsthaften Forscher. Das BMBF versucht augenblicklich, den Abschlußbericht der aufgrund der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen eingesetzten „Catenhusen-Kommission“ auf Regierungsebene zum Abschluß zu bringen. Nachdem die Bundesregierung ihren für das Jahr 1999 in Aussicht gestellten Finanzbeitrag (35 Mio. DM) im August zur Verfügung gestellt hat, ist davon auszugehen, daß die Bundesregierung den Weiterbau des FRM II nicht verhindern wird.

Gegen den Antrag bestehen keine inhaltlichen Bedenken. Das geforderte „klare Bekenntnis“ zum FRM II wird die Bundesregierung vorbehaltlos nicht abgeben.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 71 Fertigstellung der BAB A6	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Amberg Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung mit Nachdruck auf, dass der BAB A6 höchste Priorität zugemessen wird und eine möglichst zeitnahe Fertigstellung anzustreben ist.

Begründung:

Die A 6 ist Teil der grossen Europaautobahn von Paris nach Prag und erfüllt daher eine zentrale Aufgabe beim Zusammenwachsen Europas und bei der Anbindung der osteuropäischen Staaten.

Seit der Öffnung der Grenze hat sich der Verkehr auf der B 14, B 299, B 85, vervielfacht. Die Folge ist eine für die Betroffenen unerträgliche Zunahme der Abgas- und Lärmbelastung und der Unfallgefahr in den Ortsdurchfahrten. Dazu kommen die Staus, die in Spitzenzeiten 10 bis 15 km erreichen und weitere erhebliche Probleme mit sich bringen: So wird in den Stausituationen der gesamte regionale Verkehr mangels Umgehungsmöglichkeiten lahmgelegt. Feuerwehr, Krankenwagen und Polizei sind kaum mehr in der Lage, die Notversorgung der Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Die früher zur Erschließung des Raumes geplante Autobahn ist inzwischen zu einer für die Bedarfsdeckung dringend erforderlichen Maßnahme geworden.

Die im Vergleich zu den neuen Bundesländern niedrige Förderung der heimischen Wirtschaft und das Billiglohnland Tschechien vor der Haustür erfordern einen Ausgleich durch eine gute Infrastruktur. Der Bau der A 6 zwischen Amberg und Waidhaus ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die weitere positive Entwicklung der Region. Da die wirtschaftliche Neuorientierung derzeit erfolgt, hat jede Verzögerung der A 6 negative Auswirkungen auf die Nutzung der neuen Chancen in der mittleren und nördlichen Oberpfalz.

Es wäre für das im Vergleich zu Tschechien besser gestellte Deutschland auch international höchst blamabel, wenn das einzige Nadelöhr der Europaautobahn von Paris nach Prag nicht bald beseitigt würde.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe, Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des ACSP

Stellungnahme:

Eine rasche Fertigstellung der A 6 von Amberg-Ost bis zur deutsch-tschechischen Grenze bei Waidhaus hat beim Autobahnbau in Bayern höchste Priorität. Sowohl die Umgehung Waidhaus mit Grenzbrücke als auch die Weiterführung auf tschechischer Seite von der Grenze bis Pilsen sind seit November 1997 fertiggestellt. Ein wichtiger Teilabschnitt (Umgehung Wernberg-Köblitz) befindet sich derzeit in Bau. In nächster Zeit werden die übrigen Abschnitte planerische Baureife erlangen.

Die Fertigstellung der A 6 ist im „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen eingestuft und z.T. im „Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000“ enthalten.

Durch die von Bundesverkehrsminister Müntefering in die Wege geleitete Überarbeitung der Bundesverkehrswegeplanung, vor allem aber durch die im „Sparpaket“ der Bundesregierung enthaltenen Kürzungen beim Bundesfernstraßenbau i.H.v. 1,4 Mrd. DM in den Jahren 2000 bis 2003 ist der zeitnahe Fertigbau der A 6 gefährdet.

Hergestellt im Archiv für
Herausgeber: Prof. Dr. Hans-Joachim
Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 72 Einführung einer Autobahngebühr	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Reiner Meier, Delegierter, CSA	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, daß in Deutschland eine Autobahngebühr in Form einer Vignette zum 1.1.2000 eingeführt wird.

Begründung:

In nahezu allen Staaten Europas wird der deutsche Autofahrer für die Straßenbenutzung kräftig zur Kasse gebeten. Gerade ab dem Jahre 2000 werden im benachbarten Ausland Straßenbenutzungsgebühren erhöht. Auch neue eingeführt.

Durch die Einnahmen könnte der durch die jetzige Bundesregierung erheblich eingeschränkte Weiterbau des Fernstraßennetzes beschleunigt werden. Um den deutschen Steuerzahler nicht zusätzlich zu belasten, müßte die Kfz-Steuer in Deutschland um den Kaufpreis für eine Vignette reduziert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Überweisung an die CSU-Landesgruppe****Stellungnahme:**

Gegenwärtig wird lediglich für den Schwerverkehr (Lkw über 12 t) eine zeitbezogene Straßenbenutzungsgebühr erhoben. Nach derzeit geltendem EU-Recht ist eine gleichzeitige Erhebung strecken- und zeitbezogener Gebühren nicht statthaft. Ausnahmen sind nur im Rahmen des Fernstraßenbau-Privatfinanzierungsgesetzes möglich; jedoch beschränkt auf Brücken, Tunnel und Gebirgspässe.

Da die Haushaltslage des Bundes in den nächsten Jahren praktisch keine Neu- und Ausbaumaßnahmen im Fernstraßennetz zuläßt, müssen die Finanzierungsprobleme auf andere Weise gelöst werden. Wenn Autobahnbenutzungsgebühren zweckgebunden für den Fernstraßenbau erhoben werden, ist eine weitgehende Akzeptanz bei vielen gesellschaftlichen Gruppen und den Bürgern zu erreichen.

Dabei ist eine fahrleistungsabhängige Gebühr für den Gesamtverkehr, also Lkw und Pkw, anzustreben. Zur Erfassung der Daten sind entsprechende technische Einrichtungen erforderlich, die bis zum 01.01.2000 nicht zur Verfügung stehen werden.

Den Ersatz der Zeitvignette gegen eine entfernungsabhängige Straßenbenutzungsgebühr plant die Bundesregierung für das Jahr 2002 – über eine Pkw-Vignette herrscht noch weitgehend Unklarheit. Die Bundesregierung muß aufgefordert werden, ihre Haltung auch zur Pkw-Gebühr deutlich zu machen, die notwendigen rechtlichen Schritte bei der EU einzuleiten, die Entwicklung der Technik zur Datenerfassung für die fahrleistungsabhängige Gebühr voranzutreiben, auf eine Vereinheitlichung des Gebührensystems in Europa hinzuwirken.

Eine Aufrechnung der Vignette gegen die Kfz-Steuer verstößt gegen das Diskriminierungsverbot nach EU-Recht (vgl. entsprechendes Urteil des EUGH).

Hergestellt im Auftrag der Christian-Jacob-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F

Landwirtschaft

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 73 Landwirtschaftliche Unfallversicherung und Gasölbeihilfe	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die von der Bundesregierung beschlossene Kürzung der Mittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung rückgängig gemacht wird. Außerdem kann der ebenfalls beschlossene stufenweise Wegfall der Gasölbeihilfe nicht akzeptiert werden.

Begründung:

Die Kürzung der Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 115 Mio. DM führt - je nach örtlicher Berufsgenossenschaft - zu Beitragssteigerungen bis zu 23,4 %. Diese zusätzliche Belastung führt zu einer weiteren enormen Einkommensverschlechterung in der Landwirtschaft.

Gerade diese Mittel werden ohne bürokratischen Aufwand direkt an die Landwirte weitergegeben und gerade aus diesem Grund sollten sie in vollem Umfang erhalten bleiben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Bereits im Haushaltsjahr 1999 hat die rot-grüne Koalition den Zuschuß zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 65 Mio. DM gekürzt. Das vom Kabinett beschlossene „Sparpaket“ sieht in den Jahren 2000 bis 2003 eine Kürzung um jährlich 115 Mio. DM gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung vor, wovon rund 30 Mio. DM auf Bayern entfallen. Diese Kürzung führt, je nach örtlicher Berufsgenossenschaft, zu Beitragssteigerungen bis zu 23,4 Prozent. Bei einem Durchschnittsbetrieb z.B. in Oberbayern mit 20 ha landwirtschaftlicher Grundfläche und einem Flächenwert von 1 000 DM/ha ist mit einer Erhöhung des Jahresbeitrags um rund 160 DM zu rechnen.

Gegenstand des „Sparpakets“ ist auch der stufenweise Abbau der Gasölbeihilfe; ab 2003 soll sie vollständig entfallen. Die Streichung der Gasölbeihilfe würde die bayerischen Bauern mit 180 Mio. DM/Jahr belasten. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft würde nachhaltig geschwächt, da fast alle EU-Staaten ihren Landwirten in irgendeiner Form eine Verbilligung des Dieselkraftstoffs gewähren.

Die vorgesehenen Einschnitte in der Agrarsozialpolitik - landwirtschaftliche Unfall-, Krankenversicherung und Alterssicherung - belasten die kleineren Betriebe besonders stark.

Die Wettbewerbsfähigkeit wird empfindlich geschwächt. Zusammen mit den Auswirkungen der Agenda 2000, den steuerlichen Verschlechterungen und der Ökosteuer werden die im Sparpaket vorgesehenen Kürzungen dazu führen, daß die deutschen Bauern in den nächsten Jahren rund ein Viertel ihres Einkommens verlieren werden. Das ohnehin hohe Tempo des Strukturwandels in der Landwirtschaft wird verschärft und die Existenz bäuerlicher Familienbetriebe ernsthaft gefährdet.

Hergestellt im Auftrag der Bundesregierung - Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 74 Steuerbelastungen für die Landwirte	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Landesvorstand AG-Landwirtschaft	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die einseitigen und unverhältnismäßig hohen Steuerbelastungen für die Landwirte zurückzunehmen. Die Ökosteuer, die die Landwirtschaft mit rund 330 Mio. DM jährlich belastet, muß abgeschafft werden. Die landwirtschaftsfeindliche Steuergesetzgebung muß umgehend korrigiert werden. Die Vorsteuerpauschale ist entsprechend dem im EU-Recht festgehaltenen objektiven Berechnungsmodus dem Umsatzsteuersatz anzupassen, d.h. zu erhöhen. Die geplante stufenweise Streichung der Gasbeihilfe darf unter keinen Umständen verwirklicht werden.

Begründung:

Mit der Einführung der Ökosteuer und dem sog. Steuerentlastungsgesetz wurde die deutsche Landwirtschaft einseitig und unverhältnismäßig hoch belastet. Aufgrund ihrer Arbeitsstruktur profitiert die Landwirtschaft nicht von der Senkung der Lohnnebenkosten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politiker der CDU/CSU - Weitergabemöglichkeit gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 75 Rücknahme der Vorsteuerpauschale in Land- und Forstwirtschaft	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU beschließt, auf allen zuständigen politischen Ebenen darauf zu bestehen, daß die Absenkung der Vorsteuerpauschale in der Land- und Forstwirtschaft wieder zurückgenommen wird.

Kürzung der Vorsteuerpauschale bisher

- in der Landwirtschaft von 10 % auf 9 %
- in der Forstwirtschaft von 6 % auf 5 %

Begründung:

In anderen Mitgliedsstaaten der EU ist ein Entgegenkommen für die Landwirtschaft gewollt. So z.B. in Österreich wurde die Vorsteuerpauschale für die LW von 10 % auf 12 % angehoben, damit sich die Landwirtschaft auf die Agendabeschlüsse besser vorbereiten kann.

In Österreich ist ein Entgegenkommen für die Landwirtschaft gewollt, was bei unserer Bundesregierung angezweifelt werden darf aufgrund dieser Vorgaben. Wir hoffen, daß der deutsche Landwirt auch genauso viel wert ist, wie der österreichische Landwirt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die rot-grüne Koalition hat mit dem sog. Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 die Vorsteuerpauschale für land- und forstwirtschaftliche Betriebe um jeweils 1 Prozent von 10 auf 9 Prozent bzw. 6 auf 5 Prozent abgesenkt. Damit wurde die erst 1998 vom Bundestag insbesondere auf Betreiben der CSU beschlossene Erhöhung der Pauschale rückgängig gemacht, der seinerzeit auch die SPD in Bundestag und Bundesrat zugestimmt hatte. Die Senkung der Vorsteuerpauschale belastet die deutschen Land- und Forstwirte mit jährlich 400 Mio. DM. Es ist Position der CSU, daß die Vorsteuerpauschale in der ursprünglichen Höhe bestehen bleiben muß. Das österreichische Beispiel zeigt, daß andere EU-Staaten die Belastungen der Landwirtschaft infolge der Agenda 2000-Beschlüsse durch nationale Maßnahmen der Agrar-, Steuer- und Sozialpolitik abfedern. Die deutsche Bundesregierung setzt die Bauern dagegen durch nationale Maßnahmen zusätzlich unter Druck.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 76 Erhalt und Ausbau des Agrarstandortes Deutschland	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Landesvorstand AG-Landwirtschaft	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert von der Bundesregierung unverzüglich eine radikale Kehrtwendung in der Agrarpolitik. Bei der nationalen Umsetzung der Beschlüsse zur Agenda 2000 ist jede weitere Bürokratie und sonstige Belastung der Landwirtschaft zu vermeiden. Soweit nationaler Spielraum zur Verfügung steht, muß dieser im Sinne der Landwirtschaft voll ausgenutzt werden. Die Ausgleichszahlungen dienen dem teilweisen Ausgleich von Preissenkungen. Deshalb darf es bei den Ausgleichszahlungen nicht zu einer Kopplung mit Umweltauflagen kommen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen und zu einer unmittelbaren Verknüpfung von Umweltvorschriften mit Direktzahlungen führen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hochschule für Politik und Politikwissenschaft der Universität Wien. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 77 Milchquote	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU unterstützt die Bayerische Staatsregierung in ihrem Bemühen, eine effektive Stärkung und Entlastung der Bewirtschafter im System der Quotenübertragung zu erreichen. Hierzu ist es erforderlich, dass auf nationaler Ebene die im EU-Recht gewährten Spielräume in vollem Umfang genutzt werden und die von Bayern in den Bundesrat eingebrachte Verordnung so schnell wie möglich verabschiedet wird. Die Pächter müssen die Gewähr haben, dass sie die gepachteten Milchquoten zu wirtschaftlich tragbaren Konditionen nutzen können.

Auch über das Jahr 2008 hinaus muß es möglich sein, ein Milchquotensystem aufrecht zu erhalten.

Begründung:

Zur Stärkung des aktiven Milcherzeugers müssen endlich klare Richtlinien getroffen werden, um den bäuerlichen Familien mehr Planungssicherheit zu geben. Es sind auf die bayerischen und deutschen Landwirte eine Reihe nationaler Maßnahmen, wie die Steuerreform, Ökosteuer und Kürzungen im agrarsozialen Bereich und bei der Gasölbeihilfe hinzugekommen, die die Einkommenslage der Landwirtschaft noch verschlechtern und den Einkommensabstand zur übrigen Wirtschaft noch vergrößern. Die von der Bundesregierung vorgelegten Eckpunkte sind nicht geeignet, die Bewirtschafter zu entlasten. Ohne eine Entlastung der Bewirtschafter kommt es aber zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen in diesem Sektor im Verhältnis zu den Wettbewerbern in anderen Mitgliedstaaten und auf den Drittlandsmärkten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die Stärkung und Entlastung der aktiven Milcherzeuger im System der Quotenübertragung ist ein prioritäres Ziel der CSU-Agrarpolitik. Um eine Stärkung der Bewirtschafter zu erreichen, ist es erforderlich, daß auf nationaler Ebene die im EU-Recht gewährten Spielräume im vollen Umfang und schnellstmöglich genutzt werden. Die bäuerlichen Familien brauchen endlich Sicherheit, daß sie die gepachteten Milchquoten zu wirtschaftlich tragbaren Konditionen nutzen können.

Bayern hat deshalb im Plenum des Bundesrats am 09.07.1999 den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung eingebracht, der innerhalb der rechtlichen Vorgaben das Ziel der Stärkung des Bewirtschafters bestmöglich verwirklicht. Dagegen sind die von der Bundesregierung vorgelegten Eckpunkte nicht geeignet, die Bewirtschaftler zu entlasten. Letzteres ist aber notwendig, damit sich die deutschen Landwirte im Wettbewerb mit Milcherzeugern in anderen EU-Mitgliedstaaten und auf den Drittlandsmärkten behaupten können. Der bayerische Vorschlag, der von der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag in vollem Umfang unterstützt wird, führt zu einer Senkung der Quotenkosten in erheblichem Umfang.

Hergestellt im Archiv der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 78 Stärkung der aktiven Milcherzeuger durch nationale Maßnahmen	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Landesvorstand AG-Landwirtschaft	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Milchgarantiemengen-Verordnung muß unverzüglich dahingehend gestaltet werden, dass die Preise für Quoten auf ein betriebswirtschaftlich vertretbares Niveau zurückgehen. Die Planungssicherheit für aufstockungswillige Betriebe muß gewährleistet sein.

Begründung:

Im folgenden Jahr werden die Garantiemengen für Griechenland, Spanien, Italien und Irland angehoben, woraus eine spürbare Mehrproduktion resultieren wird. Die deutschen Milcherzeuger geraten dadurch weiter unter Preisdruck, ohne darauf reagieren zu können. Deshalb muß jede Möglichkeit genutzt werden, unsere aktiven Milcherzeuger durch nationale Maßnahmen zu stärken.

Wir benötigen eine rechtssichere Lösung, die sowohl den aktiven Milcherzeuger stärkt als auch den Bedürfnissen der Betriebe gerecht wird.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 79 Stärkung der Rindermäster	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Landesvorstand AG-Landwirtschaft	

Der Parteitag möge beschließen:

Für eine wirksame Marktentlastung müssen die finanziellen Mittel des nationalen Ergänzungsbetrages Rindfleisch ausschließlich über die Schlachtprämie für alle förderfähigen Rinder ab 8 Monaten einheitlich ausbezahlt werden. Das dient der Verwaltungsvereinfachung. Die Anwendung und Gestaltung der verschiedenen Formen der Extensivierungsregelung sollte den Ländern überlassen bleiben. Die 90-Tier-Grenze ist aufzuheben. Werden die Prämienrechte überschritten, ist eine neue ca. 300-Tier-Grenze erforderlich.

Begründung:

Mit den Beschlüssen zur Agenda 2000 werden die Probleme der Überproduktion und des Preisdruckes nicht gelöst. Die Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der traditionellen Rindermastverfahren in Deutschland haben sich weiter verschärft. Bei den Verhandlungen, die die rot-grüne Bundesregierung in Brüssel geführt hat, ist es nicht gelungen, die dringend notwendige Grünlandprämie durchzusetzen.

Bei erheblichen Preisrückgängen sind zusätzliche Maßnahmen einschließlich der ad-hoc-Interventionskäufe einzuleiten.

Um das Vertrauen in die heimische Fleischproduktion zu stärken, muß das Rinderkennzeichnungs- und Fleischetikettierungssystem in Deutschland konsequent weiterentwickelt werden. Regionale Absatzförderungsmaßnahmen sowie Qualitäts- und Herkunftssicherungssysteme müssen auch in Zukunft ermöglicht werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Haus- und Landwirtschaft - Weitergabemittel. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 80 Länderspezifische Berechnung der Direktzahlungen für Ölsaaten	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Landesvorstand AG-Landwirtschaft	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, dass die Restriktionen bei Ölsaaten (Flächen- und Mengenbegrenzungen) spätestens mit Einführung der Einheitsprämie entfallen. Da die Grundlagen für das Blair-House-Abkommen für Ölsaaten entfallen sind, muß in der anstehenden WTO-Runde das Blair-House-Abkommen abgeschafft werden. Bis zur Anwendung der Einheitsprämie sollte die Ölsaatenprämie in den ersten beiden Jahren über den Ölsaatenenertrag abgeleitet werden.

Im Ackerkulturbereich sind durch die Preissenkungen bei nur teilweisem Ausgleich erhebliche Einkommensverluste zu verzeichnen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung**

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 81 Agenda 2000 – Das Ausmaß an Liberalisierung darf nicht über die festgelegte Öffnung hinausgehen	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Landesvorstand AG-Landwirtschaft	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung muß bei den Verhandlungen darauf drängen, dass das Ausmaß an Liberalisierung nicht über die in der Agenda 2000 festgelegte Öffnung hinausgeht.

Eine weltweite Durchsetzung der Bedürfnisse europäischer Verbraucher an Umwelt-, Sozial-, Hygiene-, Pflanzen- und Tierschutzstandards muß Ziel der Verhandlungen der EU sein. Diese Standards müssen in internationale Abkommen integriert werden und von allen Mitgliedsstaaten respektiert, anerkannt und gesichert werden. Eine Kontrolle von Importen in die EU muß entsprechend diesen Standards durchgeführt werden, um die Lebensmittelsicherheit zu garantieren.

Die auf das Jahr 2003 begrenzte Friedensklausel muß verlängert werden, und zwar mindestens um die Laufzeit des neuen Abkommens.

Begründung:

Nach den Agenda-Entscheidungen bedeuten die kommenden WTO-Verhandlungen die nächste Weichenstellung für die Zukunft der europäischen und deutschen Landwirtschaft. Es liegt in der Verantwortung der Bundesregierung, unverzüglich für ein von allen Mitgliedsstaaten mitgetragenes Mandat für die EU-Kommission zu sorgen.

Die erhöhten Kosten für strengere europäische Produktionsstandards, die nicht von der WTO übernommen werden, müssen – soweit es über den Marktpreis nicht möglich ist – in vollem Umfang im Rahmen der „green box“ ausgleichsfähig werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik des Hans-Seidel-Vituum-Mitgabens mit gestattet. Rasch und öffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 82 Osterweiterung	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Landesvorstand AG-Landwirtschaft	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich aus politischen Gründen für eine zügige Osterweiterung ein.

Aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen sind jedoch lange Übergangsfristen bis zur vollen Integration der Beitrittsländer erforderlich. Die Osterweiterung darf nicht zu einseitigen Belastungen unserer Landwirtschaft führen. Die langen Übergangsfristen sind auch im Interesse der Beitrittsländer, damit ihre Agrar- und Wirtschaftsstrukturen sozialverträglich umgebaut werden können. Für das größer werdende Europa ist es noch wichtiger, dass nationale und regionale Zuständigkeiten gestärkt werden.

Das Beihilfesystem auf der Grundlage der Agenda 2000 ist wegen der Nichtfinanzierbarkeit auf die Beitrittsländer nicht übertragbar. Deshalb ist die Osterweiterung nur mit Einführung der nationalen Kofinanzierung möglich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politiker Hans-Seibert-Wintermeyer. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 83 Agrarsoziales System	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Landesvorstand AG-Landwirtschaft	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen und Reformen einzuleiten, damit der Fortbestand des agrarsozialen Systems bei stabilen Beiträgen gewährleistet wird.

Begründung:

Mit der Kürzung der staatlichen Zuschüsse in Höhe von 65 Mio. DM in diesem Jahr und den weiter vorgesehenen Kürzungen höhlt die Bundesregierung das agrarsoziale System aus. Dieses System war bisher eine der wichtigsten Säulen der nationalen Agrarpolitik, weil es einkommenspolitisch von großer Bedeutung ist. Durch die weiteren Kürzungen der Zuschüsse wird den Landwirten in Form von kräftigen Beitragserhöhungen weiteres Kapital entzogen, das sie dringend für die Rationalisierung und den Ausbau ihrer Betriebe benötigen. Der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit wird schwerer Schaden zugefügt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politiker der Hans-Beidel-Stiftung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 84 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Landesvorstand AG-Landwirtschaft	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die Mittel für die GAK deutlich zu erhöhen, um Spielräume für die agrarstrukturelle Förderung zu schaffen. Innerhalb der GAK ist die einzelbetriebliche Investitionsförderung erheblich zu steigern. Die Förderbestände sind auf ihre Zielsetzung hin zu überprüfen. Eine Erweiterung der Fördertatbestände wird abgelehnt.

Begründung:

Während andere EU-Länder als Reaktion auf die Agenda 2000-Beschlüsse ihre nationalen Agrarfördermittel aufstocken, kürzt die rot-grüne Bundesregierung in unverantwortlicher Weise die nationalen Mittel. Dies führt zu einer einseitigen Benachteiligung der deutschen Landwirte gegenüber ihren Mitbewerbern.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beimler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 85 Harmonisierung von EU-Vorschriften	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Landesvorstand AG-Landwirtschaft	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, dass die binnenmarktrelevanten Vorschriften für die Ernährungswirtschaft in der EU harmonisiert werden. Weiterhin sind nationale Regelungen, die über die EU-Vorschriften hinausgehen, zu vermeiden. Die nationale Zulassungspraxis, z. B. für Pflanzenschutzmittel, führt zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung**

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 86 Nachwachsende Rohstoffe	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Landesvorstand AG-Landwirtschaft	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine verstärkte Förderung der Biomasse, die Arbeitsplätze in der Landschaft schafft und somit auch den ländlichen Raum stärkt.

Begründung:

Insbesondere in Bayern hat die CSU für die Entwicklung und den Absatz nachwachsender Rohstoffe entscheidend gefördert. Im Bereich erneuerbarer Energien findet zur Zeit auch durch die Bundesregierung eine einseitige Förderung der am wenigsten wirtschaftlichen Solarenergie statt. Die Förderung und Unterstützung muß auf alle Bereiche der Energie aus nachwachsenden Rohstoffen ausgeweitet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Reproduction und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 87 Tierschutz	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Landesvorstand AG-Landwirtschaft	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene konsequent für eine Weiterentwicklung des Tierschutzes mit begleitenden Kontrollmaßnahmen einzusetzen, die dem hohen deutschen Tierschutzniveau entsprechen.

Begründung:

Die CSU hat den Tierschutz in Bayern und in Deutschland, aber auch auf der EU-Ebene entscheidend vorwärts gebracht. Es ist der CSU mit zu verdanken, dass der Tierschutz im Vertrag von Amsterdam in einem Protokoll zum EG-Vertrag aufgenommen worden ist. Entscheidende Fortschritte im Tierschutz können nur noch auf EU-Ebene erreicht werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung**

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 88 Verbraucherschutz	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Landesvorstand AG-Landwirtschaft	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, sich im Bereich der Lebensmittelüberwachung auf EU-Ebenen dafür einzusetzen, dass die unterschiedlichen Gesetzgebungen und Praktiken in den einzelnen EU-Ländern beseitigt werden.

Begründung:

Agrarpolitik ist Verbraucherpolitik. Den Wünschen des Konsumenten nach hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln muß verstärkt Rechnung getragen werden.

Wir haben in Deutschland ein gut funktionierendes Lebensmittelüberwachungs- und -kontrollsystem. Der jüngste Dioxinskandal hat jedoch gezeigt, dass dieses Niveau auf EU-Ebene noch nicht erreicht ist. Der Binnenmarkt wurde bereits am 1.1.1993 eingeführt, aber es gibt in diesem Bereich noch erhebliche Defizite in Form unterschiedlicher Gesetzgebung und Praktiken, die zügig beseitigt werden müssen. Es nützt den deutschen Verbrauchern und Landwirten wenig, wenn die Lebensmittelüberwachung in Deutschland funktioniert und in anderen EU-Mitgliedsstaaten nicht. Die Grenzen sind offen. Um den Verbraucher effektiv schützen zu können, ist das Frühwarnsystem weiter auszubauen. Bei Nichtbeachtung seitens eines Mitgliedsstaats ist ein hartes Vorgehen der EU-Kommission erforderlich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politiker der Hans-Seidel-Stiftung, Wintergärten 11, Eschbach, 69126 Heidelberg, Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 89 Entwicklung des ländlichen Raumes	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB Landesvorstand AG-Landwirtschaft	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, sich aktiv dafür einzusetzen, eine Plafondierung bei der Förderung des ländlichen Raumes für die Mitgliedsstaaten zu verhindern. Im Zentrum der Förderung des ländlichen Raumes müssen zukunftsfähige landwirtschaftliche Betriebe und effektive Vermarktungsstrukturen stehen.

Begründung:

Im Rahmen der Agenda 2000 wurde der Vorschlag der Kommission für eine „Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)“ beschlossen. Die Verordnung ist Grundlage für eine Mitfinanzierung der EU an den verschiedenen Fördermaßnahmen im ländlichen Raum. Der Finanzrahmen für alle 15 Mitgliedsstaaten beträgt pro Jahr 4,3 Mrd. Euro.

Bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL wird eine Plafondierung der Finanzmittel auf die Mitgliedsstaaten entschieden abgelehnt. Die Finanzmittel sollen sich an dem in den Entwicklungsplänen begründeten Bedarf ausrichten.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Bundesregierung - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln - Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

G

Inneres und Kommunales

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 90 Einwanderungsbegrenzung	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Rupert Mayr, Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll mit ihrem ganzen politischen Gewicht eine dramatische Einwanderungsbegrenzung umgehend fordern und vorantreiben. Wirkungsvolle Instrumente auf diesem Wege (z.B. enge Quotierung der Nachziehenden wie in Österreich oder konsequente Verbindung von Arbeit und Aufenthaltserlaubnis wie etwa in der Schweiz) sind nachhaltig und tabulos zu diskutieren. Die Einbindung in den Sozialstaat muss – wie in anderen europäischen Staaten auch – von strengen Bedingungen abhängig gemacht werden.

Begründung:

Die große Mehrheit in Deutschland will keinen Multi-Kulti-Staat. Auch im Kempten ist dies deutlich zu sehen: Ziehen zu viele Fremde in einen Stadtteil, reagieren zahlreiche Deutsche mit Wohnortwechsel. Auf diese Weise entstehen immer mehr Ghettos – auch schon in kleineren Städten. Auch weiß ich von vielen Eltern persönlich, daß sie unter einem Vorwand in einen anderen Schulsprengel ausweichen, wenn die zuständige Schule eine weniger günstige Sozialstruktur aufweist.

Grundsätzlich halte ich es nicht für sinnvoll, in ein sehr dicht besiedeltes Land mit relativ hoher Arbeitslosigkeit immer noch jährlich Hunderttausende von Menschen zu lassen. Auch radikal-religiöse Gruppen erhalten durch Zuwanderer immer mehr Stärke und Macht. Ferner kennt jeder den auffallend hohen Anteil von Zuwanderern an Gewaltdelikten, am Rauschgifthandel und an der organisierten Kriminalität überhaupt. Besonders Kultur- und Glaubensfremde tun sich mit unserem Rechtssystem sehr schwer.

Integration – von den Linken als Bringschuld der Deutschen gesehen – wird zur Farce, wenn immer mehr Stadtteile und Schulklassen zu 60, 70 Prozent und mehr von Ausländern dominiert werden.

Auf diese Weise laufen wir Gefahr, daß unsere wunderbare bayerische Kultur mittel- und langfristig in einem multi-ethnischen Fleckerlteppich zerfällt. Bei diesem Prozess würden unkalkulierbare soziale und politische, aber auch fundamental-religiöse Spannungen auftreten.

Diese Zerwerfungen kann niemand wollen, deshalb müssen wir unbedingt verhindern, daß der Zuwanderer-Anteil noch weiter zunimmt.

Die CSU muss schon unseren Kindern zuliebe etwas tun, denn diese werden mit Beibehaltung der jetzigen Entwicklung nur noch spärliche Selbstgestaltungs-Spielräume haben.

Und schließlich: Selbst die Ausländer, die schon lange und friedlich bei uns leben, sehen die weiterhin starke Zuwanderung auch für sich als große Gefahr an. Sie befürchten, daß sie bei eventuellen Zerwürfnissen zuerst betroffen wären.

Ziel muss es sein, den Zuwanderer-Anteil an der Bevölkerung nicht weiter wachsen zu lassen.

Packen wir die Aufgaben an, ohne Angst davor, daß linke Medien in üblicher Weise die CSU in die ausländerfeindliche Ecke stellen könnten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung mit folgendem Vorschlag der Fassung des Antrags:

„Die CSU fordert mit Nachdruck und unter Einsatz ihres ganzen politischen Gewichts eine drastische Zuwanderungsbegrenzung. Sie treibt die Suche nach wirkungsvollen Instrumenten nachhaltig voran. Maßnahmen, die in anderen Staaten ergriffen werden, können dazu als Beispiel dienen. Der Diskussionsprozeß darf nicht stocken. Die Einbindung in den Sozialstaat muß - wie in anderen europäischen Staaten auch - von strengen Bedingungen abhängig gemacht werden.“

Stellungnahme:

Deutschland ist weltoffen und gastfreundlich. Das soll so bleiben. Die Integrationsfähigkeit und Integrationswilligkeit der Deutschen darf deshalb nicht überfordert werden. Der Zuzug muß so eng wie möglich begrenzt bleiben.

Ausländer dürfen Sozialleistungen in bestimmtem Umfang nur dann erhalten, wenn sie einen verfestigten Aufenthaltsstatus in Deutschland haben und Integrationsbereitschaft zeigen. Die CSU fordert ein Gegenseitigkeitsprinzip: selbstverständlich sind Leistungen der Sozialversicherungen für alle, die Beiträge zahlen oder gezahlt haben - wer aber in Deutschland noch keinen Beitrag für die Gemeinschaft geleistet hat, der kann nur Anspruch auf ein Mindestmaß staatlicher Hilfen haben. In der Sozialhilfe sollte wie für Asylbewerber für alle Ausländer ohne Aufenthaltsberechtigung nur noch ein Anspruch auf abgesenkte Leistungen bestehen.

Wohngeld sollte in diesen Fällen nicht gezahlt werden.

Nicht wenige Ausländer verhindern gezielt eine Erziehung ihrer Kinder in der Bundesrepublik Deutschland. Viele türkische Familien lehnen es ab, daß die Kinder und Frauen deutsch lernen. Einem steigenden Familiennachzug zwischen dem 14. und dem 17. Lebensjahr steht ein starker Wegzug von 6 - 8 Jährigen gegenüber. Junge Ausländer gehen als Schüler und kommen in einem Alter nach Deutschland zurück, in dem sie ihre Schul- und Berufsausbildung abgeschlossen haben. Sie beherrschen die deutsche Sprache nicht und haben nur wenig Chancen, sich in die Gesellschaft einzufügen. Deshalb ist eine Begrenzung des Nachzugsalters auf das 10. Lebensjahr unumgänglich, soweit nicht Voraussetzungen wie deutsche Sprachkenntnisse gegeben sind.

Eine jährliche Obergrenze für den Familiennachzug nach dem Beispiel Österreichs ist geeignet, Zuwanderung nach Deutschland zu begrenzen. Eine verfassungsgemäße Ausgestaltung einer solchen Regelung im Licht des besonderen Schutzes für Ehe und Familie nach Art. 6 des Grundgesetzes ist möglich. Ein Antrag auf Nachzug eines im Ausland lebenden Ehegatten muß innerhalb einer angemessenen Frist nach der Eheschließung gestellt sein, um deutlich zu machen, daß der in Deutschland Lebende tatsächlich gewillt ist, die Ehe in ihrem grundgesetzlich verankerten Charakter zu führen. Gleichzeitig muß den Ehegatten, vor allem den Frauen ermöglicht werden, deutsch zu lernen.

Die Aussicht auf Altfall- und Härtefallregelungen vermittelt im Ausland den gefährlichen Eindruck, Deutschland würde den Aufenthalt hier uneingeschränkt ermöglichen und Zuwanderung wünschen. Diejenigen Ausländer, denen es gelingt, ihr Verfahren möglichst lange zu verschleppen und hinauszuzögern, dürfen nicht dafür belohnt werden, daß sie illegal nach Deutschland eingereist sind und einen langen Aufenthalt in Deutschland erreichen konnten.

Eine Ausweitung des Asylrechts dahingehend, die Verfolgung durch nichtstaatliche Gruppen als Asylgrund anzuerkennen, würde das Asylrecht in Deutschland überfordern. Diese Ansätze der rot-grünen Bundesregierung, den Asylkompromiss von 1993 auszuhöhlen, weist die CSU zurück.

Ausländer, die in Deutschland grob gegen die Rechtsordnung verstoßen, müssen rascher und bereits bei einer Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von einem Jahr ausgewiesen werden. Zudem ist eine Ergänzung des Ausländerzentralregistergesetzes (AZRG) erforderlich, damit die Träger der Sozialhilfe und die für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Stellen Informationen aus dem AZR erhalten, um Leistungsmißbrauch verhindern zu können. Ergänzend muß eine Warndatei eingerichtet werden, um Visa-Erschleichung wirksam zu unterbinden.

Das von der Landesgruppe am 07.01.1999 beschlossene Thesenpapier Kreuth XXIII kann als Grundlage für die Diskussion wirkungsvoller Maßnahmen zur Zuwanderungsbegrenzung dienen.

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 91 Gleichmässige Verteilung von Bürgerkriegsflüchtlingen in der EU	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die gleichmäßige Verteilung von Bürgerkriegsflüchtlingen bzw. der dementsprechenden finanziellen Lasten auf sämtliche Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Begründung:

Die Erfahrung aus dem Balkankonflikt hat gezeigt, daß die Hauptlast der Bürgerkriegsflüchtlinge Deutschland getragen hat, indem es rund 350 000 Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen und für das Wohl dieser Menschen etwa 20 Milliarden DM aufgewendet hat. Damit hat Deutschland weit mehr als 50 % der Gesamtlast getragen. Dies erscheint ungerecht, ist gegenüber dem deutschen Wähler und Steuerzahler nicht zu rechtfertigen und ruft daher nach einer Regelung auf europäischer Ebene, die für zukünftige derartige Fälle eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge bzw. falls dies nicht möglich ist, subsidiär eine gleichmäßige Verteilung der finanziellen Lasten vorsieht, wobei man sicherlich der Wirtschaftskraft der einzelnen europäischen Staaten Rechnung tragen kann. Damit würde auch die Grundlage dafür gefestigt, daß man solche internationale Konflikte auch in diesem Punkte zu einer gemeinsamen Angelegenheit sämtlicher Mitgliedsstaaten erklärt und dies für den EU-Bürger transparent und nachvollziehbar macht. Die selbe Problematik stellt sich für Asylbewerber bzw. Asylanten, da aufgrund der globalen Dimension ebenfalls die Europäische Union als zuständig angesehen werden muß. Mit dem europäischen Grundgedanken ist es nicht vereinbar, wenn die Europäische Kommission Regelungen zur Einheitlichkeit von Feuerwehrazügen trifft, nicht jedoch hinsichtlich derartiger über die einzelnen Mitgliedsstaaten hinausreichenden Konflikte.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Der CSU-Parteitag fordert die gleichmäßige Verteilung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern bzw. der dementsprechenden finanziellen Lasten auf sämtliche Mitgliedstaaten der Europäischen Union.“

Stellungnahme:

Die Bundesregierung hat es während der deutschen Ratspräsidentschaft versäumt, dafür zu sorgen, daß es für die bisher aufgenommenen Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

einen Ausgleich der Kosten durch die unterschiedliche Belastung der europäischen Länder gibt. Sie hat es auch versäumt, für einen gerechten Verteilungsschlüssel zu sorgen. Deutschland hat in den zurückliegenden Jahren weit mehr Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen als jedes andere europäische Land. Das ist ein Zeichen für die große Hilfsbereitschaft für Verfolgte. Deutschland kann aber nicht dauerhaft die Hauptlast in Europa tragen. 45% aller Asylbewerber in Europa kommen noch immer nach Deutschland. Deswegen muß die Bundesregierung auf europäischer Ebene eine Verteilungsregelung nach dem in Deutschland für die Länder geltenden Muster erreichen. Die EU-Mitgliedstaaten müssen einen ihrem Bevölkerungsanteil in der Europäischen Union entsprechenden Prozentsatz an Asylsuchenden aufnehmen. Konsequenterweise hätte ein Asylsuchender dann keinen Anspruch mehr auf Aufenthalt in einem bestimmten Mitgliedstaat. Die Zahl der Wirtschaftsflüchtlinge ginge zurück. Nach der Zuweisung darf die Verteilungsregelung, die auch für Bürgerkriegsflüchtlinge gelten muß, nicht durch Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union unterlaufen werden - auch nicht für anerkannte Asylberechtigte. Klare europäische Asylregelungen mit eindeutigen Zuständigkeiten, vereinheitlichten Leistungen und einer fairen Lastenteilung sind nötig. Europäische Richtlinien dürfen aber nicht dazu führen, daß sich der Zuwanderungsdruck auf Deutschland erhöht. Die CSU lehnt es strikt ab, einer europäischen Harmonisierung die rechtlichen Möglichkeiten zu opfern, Zuzug zu begrenzen. Die Schröder-Regierung redet immer nur von einer gerechten Lastenverteilung, tut aber nichts. Das zeigte sich zuletzt, als sich während des Kosovo-Konflikts Innenminister Schily einer Initiative der Niederlande zur gerechten Lastenverteilung nicht anschloß bzw. diese als Ratspräsidentschaft nicht aufgriff. Hier hätte sich die Gelegenheit geboten, entsprechende Regelungen zu treffen.

Hergestellt im Archiv für
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 92 EU-Osterweiterung und Rechte der Vertriebenen	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bernd Posselt, MdEP, Hartmut Koschyk, MdB, Christian Knauer, MdL, Hans Slezak, Delegierte, Union der Vertriebenen	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Europäische Kommission und die deutsche Bundesregierung werden aufgefordert, sich klar und unzweideutig für die Aufhebung aller diskriminierenden Gesetze und Dekrete (z.B. Benes- und AVNOJ-Dekrete) bei den EU-Beitrittskandidaten einzusetzen, die die Entrechtung und fast völlige Vertreibung der deutschen Volksgruppen im Osten zur Folge hatten und heute noch weiter gelten. Dies ist, wie das Europaparlament, der Österreichische Nationalrat und der Bayerische Landtag in Entschliefungen festgestellt haben, die unabdingbare Voraussetzung für einen Beitritt der Staaten Mittelosteuropas zur Europäischen Union:

Begründung:

Die EU ist nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch eine Rechts- und Wertegemeinschaft, in der die Normen des Völker- und Europarechtes, die KSZE-Beschlüsse und die Kopenhagener Kriterien des Europäischen Rates unabdingbare Voraussetzungen für die Mitgliedschaft sein müssen. Diese Normen schließen den Beitritt von Staaten aus, die immer noch an Gesetzen und Verordnungen festhalten, die Vertreibung und Völkermord für rechtens erklären. Diese selbstverständliche Einsicht scheint sich international durchzusetzen, von der rot-grünen Bundesregierung aber immer noch ignoriert zu werden.

In diesem Sinne hat das Europäische Parlament am 15.4.1999 dem Bericht der Kommission über die Fortschritte der Tschechischen Republik zum Beitritt zur EU zugestimmt und diese in einer Entschliefung aufgefordert, die Benes-Dekrete, „soweit sie sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen“, aufzuheben;

Der Österreichische Nationalrat in seiner Entschliefung vom 19. Mai 1999 „betreffend die Aufhebung der Benes-Dekrete und der ANVOJ-Bestimmungen“ von der österreichischen Bundesregierung in Verbund mit anderen EU-Mitgliedstaaten und EU-Institutionen gefordert, auf die Aufhebung von fortbestehenden Gesetzen und Dekreten, die sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei und im ehemaligen Jugoslawien beziehen, hinzuwirken.

In der Begründung der österreichischen Resolution heißt es:

„Die Vertreibung der deutschsprachigen Volksgruppen aus der ehemaligen Tschechoslowakei und dem ehemaligen Jugoslawien zählt zu den dunkelsten Kapiteln der Geschichte Europas. Diese Vertreibung war damals Unrecht und bleibt auch nach 54 Jahren Unrecht.“

Das US-amerikanische Repräsentantenhaus fordert in seiner Resolution 562 vom 13.10.1998 die ehemaligen Vertreiberstaaten zur Rückgabe oder finanziellen Entschädigung von

konfisziertem Eigentum auf und erklärt damit die Vertreibung zum rechtswidrigen Akt, der aufgehoben werden muß.

Leider haben die Heimatvertriebenen auf derartig klare Worte von Seiten der Bundesregierung bis heute vergeblich gehofft. Die Bundesregierung, die pflichtgemäß Sachwalter der Belange der Vertriebenen sein müßte, hat deren berechnete Forderungen bislang mißachtet.

Der Krieg im Kosovo und die Vertreibung, Mißhandlung und Ermordung unschuldiger Menschen hat endlich auch die Weltöffentlichkeit für die an den deutschen Vertriebenen begangenen Verbrechen sensibilisiert.

Er wird nun höchste Zeit, daß sich die Bundesregierung ihrer Verpflichtung gegenüber den eigenen vertriebenen Landsleuten bewußt wird und sich den Entschlüssen des Europäischen Parlamentes und des österreichischen Nationalrates anschließt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein unübersehbares Zeichen dafür zu setzen, daß sich Vertreibung nicht lohnt, die Ergebnisse von Vertreibungen Unrecht bleiben und besonders bei Staaten, die in die Rechts- und Wertegemeinschaft Europäische Union aufgenommen werden wollen, nicht hingenommen werden.

Unser Dank gilt der Bayerischen Staatsregierung, die konsequent die Belange der Vertriebenen vertritt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Ost-, Mittel- und Südosteuropa am Ende und nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs zählt zu den schmerzhaftesten Kapiteln der europäischen Geschichte. Diese Vertreibungen waren seinerzeit Unrecht und bleiben dies auch heute. Ein Unrecht solchen Ausmaßes wird auch nicht dadurch entschuldbar, daß vorher anderes Unrecht begangen wurde. Die diesbezüglichen Bestimmungen, z.B. die sogenannten Benesch-Dekrete in der ehemaligen Tschechoslowakei, die AVNOJ-Bestimmungen im früheren Jugoslawien sowie die Gomulka-Dekrete in Polen zur Konfiszierung des vertreibungsbedingt zurückgelassenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Deutschen sind Beispiele einer menschenverachtenden Gesetzgebung, wie sie nur von totalitären Regimen betrieben werden konnte.

Auch wenn es immer mehr Anzeichen dafür gibt, daß es in den betroffenen Ländern zu einem Umdenkungsprozeß nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in der Politik dieser Staaten kommt, bleibt festzuhalten, daß weder die Benesch-Dekrete noch die AVNOJ-Bestimmungen oder die polnischen Gomulka-Dekrete aufgehoben wurden und sie damit weiterhin Bestandteil der jeweiligen Rechtsordnung sind.

Die Frage der Aufhebung der genannten Bestimmungen ist hinsichtlich der EU-Beitrittsgesuche der Tschechischen Republik, Polens und Sloweniens ein europäisches Problem geworden. Die CSU-Landesgruppe hat deshalb im Deutschen Bundestag einen

Antrag zum Thema „Versöhnung durch Ächtung von Vertreibung“ eingebracht. Darin begrüßt der Deutsche Bundestag die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 15. April 1999 zum regelmäßigen Bericht der Kommission über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt sowie die EntschlieÙung des österreichischen Nationalrats vom 19. Mai 1999 betreffend der Aufhebung der Benesch-Dekrete und der AVNOJ-Bestimmungen. Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert, im Sinne der o.a. Beschlüsse selbst und in Verbund mit den anderen Mitgliedstaaten sowie den Institutionen der Europäischen Union gegenüber den betreffenden Staaten tätig zu werden.

Hergestellt im Archiv der Zentralen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 93 Rückgabe oder Entschädigung für deutsche Heimatvertriebene	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Slezak, BR, Delegierter und Union der Vertriebenen	

Der Parteitag möge beschließen:

Die mittel- und osteuropäischen Staaten, in denen in den Jahren 1945-1948 Vertreibung von Volksgruppen und nationalen Minderheiten stattgefunden haben, werden aufgefordert unverzüglich Verhandlungen mit den Vertriebenen, bzw. deren Repräsentanten, über die Fragen der Rückgabe oder der Entschädigung des konfiszierten Eigentums aufzunehmen.

Begründung:

Der amerikanische Kongreß fordert in seiner Resolution 562 vom 13.10.1998 die ehemaligen Vertreiberstaaten, namentlich genannt werden: „Kroatien, die Tschechische Republik, Lettland, Litauen, Rumänien, die Slowakei und alle anderen Nationen“, auf, das widerrechtliche enteignete Eigentum, so rasch wie möglich zurückzugeben. Sollte das aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, so sollen die Eigentümer gerecht und wirksam finanziell entschädigt werden.

Die Abgeordneten geben ihrer Hoffnung Ausdruck, die amerikanische Regierung werde in ihren Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten der Rückgabe oder Kompensation des unrechtmäßig entzogenen Eigentums höchsten Vorrang einräumen. Den betroffenen Staaten geben sie im übrigen zu bedenken, eine rasche Entschädigung oder Rückgabe unterstreiche nachdrücklich ihre Verpflichtungen zur Rechtsstaatlichkeit. Für die jungen Demokratien sei dies eine gute Gelegenheit, ausländische Investoren von ihren marktwirtschaftlichen Grundsätzen und ihrer Absage an die totalitäre Vergangenheit zu überzeugen.

Die stellvertretende Direktorin der vom Kongreß gegründeten Helsinki-Kommission, Frau Dorothy Taft, betonte, es liege im Interesse der Staaten den Verpflichtungen nachzukommen, zu denen sie sich in den abkommen für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hinsichtlich der Rückgabe oder Kompensation von Eigentum verpflichtet haben.

Die CDU-CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert die Forderungen des amerikanischen Repräsentantenhauses an die amerikanische Regierung auch gegenüber der Bundesregierung geltend zu machen und mit Nachdruck die Vermögensforderungen der deutschen Heimatvertriebenen zu vertreten.

Für die Betroffenen, die ihre Heimat und ihr Eigentum verloren haben, bedeutet diese klare Resolution des amerikanischen Kongresses eine Bestätigung ihrer stetig erhobenen Forderungen.

Leider mußten die Vertriebenen bisher zur Kenntnis nehmen, daß die Bundesregierungen, die laut Grundgesetz verpflichtet wären, die Eigentumsfragen als hochrangige Forderung gegenüber den mittel- und osteuropäischen Staaten geltend zumachen, ihren diesbezüglich Verpflichtungen nicht nachgekommen sind und sich hinter der Floskel von „der offenen Eigentumsfrage“ verschanzt haben. Den Vertriebenen wurde, auch in dieser Angelegenheit, der ihnen zustehende Rechtsschutz seitens der Regierung verweigert.

Die Bayerische Staatsregierung hat als einzige Landesregierung diese Rechtsposition der Vertriebenen vertreten. Ihre Haltung, für die wir uns bedanken, wird durch die Resolution des amerikanischen Repräsentantenhaus im vollen Umfang bestätigt.
Die UdV München bittet die Delegierten des Parteitages den Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe und CSU-Europagruppe

Stellungnahme:

Die Resolution 562 des US-Senats war bereits Gegenstand einer parlamentarischen Befragung der Bundesregierung. In der Auseinandersetzung mit der unverantwortlichen Vertriebenenpolitik der jetzigen Bundesregierung sollte die Resolution wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung weiterhin genutzt werden, um die Klärung der Vermögensfragen der deutschen Heimatvertriebenen voranzutreiben.

Bundeskanzler Schröder hat mit seiner Schlußstricherklärung zum Thema der offenen Vermögensfragen am 8. März 1999 im Beisein des tschechischen Ministerpräsidenten Zeman in unverantwortlicher Art und Weise gegen die Schutzpflicht der Bundesregierung für die betroffenen Vertriebenen verstoßen. U.a. sagte er: „Wir sind uns deswegen einig, daß wir unsere Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten, sondern auf die Zukunft ausrichten. Wir betrachten diese Fragen also als abgeschlossen. Als Folge dessen werden die Regierungen beider Staaten in diesem Zusammenhang weder heute noch in Zukunft Vermögensfragen aufwerfen oder Forderungen stellen. Ich unterstreiche ausdrücklich, das gilt für beide. Ich habe Herrn Zeman natürlich gesagt, daß gelegentlich geäußerte Wünsche der deutschen Vertriebenenverbände nicht die deutsche Außenpolitik beeinflussen.“

Die CSU-Abgeordneten Hartmut Koschyk, Hans Raidel und Christian Schmidt haben diese Äußerungen zum Gegenstand der Fragestunde und einer sich anschließenden Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag gemacht. Insbesondere wurde dabei herausgestrichen, daß die Bundesregierung die deutschen Heimatvertriebenen, deren Eigentum im Zuge der völkerrechtswidrigen Vertreibungsmaßnahmen konfisziert wurde, zu Opfern zweiter Klasse werden lassen.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 94 Initiative zur Familienzusammenführung zwischen Deutschland und Rußland	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bernd Posselt, MdEP Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die Bayerische Landtagsfraktion werden aufgefordert, eine Initiative zur Familienzusammenführung zwischen Deutschland und Rußland ins Leben zu rufen.

Begründung:

Nach den Abkommen zwischen Deutschland und der UdSSR und entsprechenden den damaligen Gesetzen, durften die Deutsche aus der Sowjetunion nur im Rahmen der Familienzusammenführung ausreisen. Nach der Einführung des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes BVFG zum 01.01.1993, ist vom Gesetzgeber für den Personenkreis, die vor 1992 ohne ihren Kinder in Hoffnung einer Familienzusammenführung als Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, vom Gesetzgeber keine Übergangsregelung getroffen worden.

Das Gesetz der Familienzusammenführung wurde – für diese Menschen unerwartet – aufgehoben. Eltern von deutschen Volkszugehörige sind in der Hoffnung nach Deutschland eingereist, daß der Nachzug ihrer Kinder durch einen Antrag gesichert ist.

Durch diese Gesetzesänderung können diese Kinder, die nach eigenem Recht die Kriterien nach § 4 Abs. 1 BVFG nicht erfüllen, auch nicht in den Aufnahmebescheid ihrer Eltern einbezogen werden. Diese Menschen sind hart getroffen, denn dadurch wird der Kern dieser deutschen Familien auseinandergerissen. Die betroffenen Kinder haben keine Möglichkeit mehr zu ihren Eltern und zu ihren Verwandten in die Bundesrepublik Deutschland einreisen.

Diese Kinder, die auch Deutsche sind und wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit die Deportation und das schwere Kriegsfolgenschicksal der Deutschen durchmachen mußten, müssen alleine in den Verbannungsgebieten ohne Alternativen zurückbleiben.

Daher bitten wir eine rechtliche Lösung als Übergangsregelung für diesen Personenkreis zu erwirken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Stellungnahme:

Das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) berücksichtigt den Zusammenhalt von Familien durch die Einbeziehungsmöglichkeit von Ehegatten und Abkömmlingen gemäß § 27 BVFG. Probleme des Nachzugs gibt es trotz dieser Regelungen und Härtefallkonzessionen jedoch immer dann, wenn Eltern bereits ausgesiedelt sind und volljährige Abkömmlinge erst nach Jahren aussiedeln wollen. In diesen Fällen besteht keine Möglichkeit der Einbeziehung in den elterlichen Aufnahmebescheid. Die aussiedlungswilligen Abkömmlinge müssen die Aufnahmevoraussetzungen in eigener Person erfüllen. In Fällen mangelnder eigener deutscher Sprachkenntnisse aufgrund des Assimilationsdruckes in den Herkunftsgebieten sowie bei Eintragung einer nichtdeutschen Nationalität in den Inlandspass bei Abstammung aus gemischtnationalen Ehen sind solche Anträge i.d.R. erfolglos. Das ist familienpolitisch unzutraglich. Zumindest sollte denjenigen Kindern der Nachzug ermöglicht werden, die beim Wegzug ihrer Eltern davon ausgehen konnten, daß ihnen die Möglichkeit des Nachzugs erhalten bleibt.

Eine Lösung für diese Fälle im Sinne der Familienzusammenführung ist nach geltendem Recht weder durch das BVFG noch nach dem Ausländerrecht möglich. Eine Lösung könnte daher in einer Ergänzung des BVFG durch eine Regelung zum Familiennachzug (z.B. im Sinne des § 94 BVFG a.F.) bestehen, evtl. beschränkt auf die erste Generation der Abkömmlinge, um nicht eine Tür für eine unkontrollierte Einwanderung zu öffnen.

Hergestellt im Archiv für
Rechtswissenschaften
Wider-Stiftung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 95 Errichtung einer Gedenktafel und eines Mahnmales für Heimatvertriebene	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bernd Posselt, MdEP, Hartmut Koschyk, MdB, Christian Knauer, MdL, Hans Slezak, BR, Delegierte und Union der Vertriebenen	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, an herausgehobener Stelle, etwa im Deutschen Reichstag, eine Gedenktafel zu Flucht, Vertreibung und Integration der 15 Millionen Heimatvertriebenen aus den deutschen Ostgebieten und den mittel- und osteuropäischen Staaten, anbringen zu lassen.
2. Ein Mahnmal an diese Ereignisse sollte gleichzeitig an zentraler Stelle in Berlin errichtet werden.

Begründung:

Die Flucht, Vertreibung und Integration von mehr als 15 Millionen Deutschen nach dem zweiten Weltkrieg gehört untrennbar zur deutschen Geschichte. Die Erinnerung daran und die Mahnung gegen das Vergessen ist eine moralische Verpflichtung für alle Verfassungsorgane sowie für alle demokratischen Parteien.

Die Bayerische Staatsregierung hat das beispielgebend getan mit:

- der Gedenktafel im Treppenaufgang der Bayerischen Staatskanzlei
- dem zentralen Mahnmal zu Flucht, Vertreibung und Integration, das derzeit in Nürnberg errichtet wird.

Bundesregierung und Bundestag werden daher aufgefordert, dem Beispiel der Bayerischen Staatsregierung zu folgen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung****Stellungnahme:**

Bei den Beratungen zum Holocaust-Mahnmal hatte es bereits Bestrebungen gegeben, in das Gedenken an die Judenverfolgung die Heimatvertriebenen mit einzubeziehen. Dies war seinerzeit bei der Abstimmung innerhalb der CDU/CSU-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt worden. Auch wenn die Befürworter für ein Heimatvertriebenen-Gedenken in erster Linie in den Reihen der CSU zu finden sind, ist eine einhellige Position nicht feststellbar.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
<p align="center">Antrag-Nr. 96</p> <p align="center">Förderung der Kulturarbeit von Vertriebenen und Aussiedlern</p>	<p>Beschluß:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">Bernd Posselt, MdEP, Hartmut Koschyk MdB, Christian Knauer, MdL, Hans Slezak, BR, Delegierte und Union der Vertriebenen</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU bekennt sich zur umfassenden Förderung der Kulturarbeit der Vertriebenen als einem gesamtdeutschen Auftrag. Es bleibt die Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern, die Kultur, die Traditionen, das kulturelle Erbe und das Brauchtum der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und ihrer Herkunftsgebiete zu bewahren und lebendig zu erhalten. Es ist für Deutschland und für ein Europa der Vielfalt von Bedeutung, den deutschen Landsleuten, die Opfer von Vertreibung wurden oder die als Aussiedler zu uns kamen, besonders aber deren Nachkommen auf diese Weise zu helfen, ihre kulturelle und landsmannschaftliche Identität zu erhalten. Es ist darüber hinaus eine gesamtstaatliche und nationale Verpflichtung, die kulturellen Leistungen der Deutschen aus den Vertreibungsgebieten wachzuhalten und an diese anzuknüpfen, damit Deutschland als Kulturstaat der gesamten Fülle seines künstlerischen, intellektuellen und kulturellen Erbes gerecht werden kann. Dies gehört zum Selbstverständnis unseres Vaterlandes als europäische Nation.

Jeder Deutsche hat nach Auffassung der CSU das Recht, sich zu einer landsmannschaftlichen Identität zu bekennen. Dies darf aber nicht nur für uns Bayern oder für Sachsen, Westfalen und Friesen gelten. Das gleiche Recht haben z. B. die Schlesier, Pommern, Ost- und Westpreußen, Sudetendeutschen, Baltendeutschen sowie die Deutschen aus Rußland, dem Buchenland, dem Banat, Siebenbürgen oder aus dem Donaauraum.

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden deshalb gebeten, den überproportionalen Kürzungen der Leistungen und der verfehlten Neukonzeption der Vertriebenenkulturarbeit, wie sie die rot-grüne Bundesregierung entgegen den Zielsetzungen von § 96 des Bundesvertriebenengesetzes plant, entschlossenen politischen Widerstand.

Begründung:

Die deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler wurden durch den Verlust ihrer Heimat in besonderer Weise zu Opfern von Gewalt und Willkür.

Sie sind Teil des deutschen Volkes und in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland integriert. Dennoch haben sie und insbesondere ihre Nachkommen ein Recht darauf, daß ihre kulturellen Wurzeln und ihr reiches kulturelles Schaffen respektiert, erhalten und fortentwickelt werden. Dazu bedarf es auch staatlicher finanzieller und institutioneller Förderung.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung****Stellungnahme:**

Die Bundesregierung beabsichtigt eine Neukonzeption der Kulturförderung nach § 96 BVFG mit einer überproportionalen Kürzung des Förderansatzes im Haushaltsentwurf 2000 zu verbinden. Nach den bisher bekannt gewordenen Zahlen soll die Förderung bis zum Jahre 2003 von derzeit 49,3 Mio DM auf 37,5 Mio DM zurückgeführt werden.

Die Bundesregierung gefährdet damit die erfolgreiche Kulturarbeit von Jahrzehnten. Die sogenannte Neukonzeption kommt einer Demontage der bisherigen institutionellen Infrastruktur der Kulturarbeit gleich.

Der Kulturbeauftragte der Bundesregierung, Staatsminister Dr. Naumann, hat seine Pläne für die Fortentwicklung der Kulturarbeit im Vertriebenenbereich bislang gänzlich ohne die Mitwirkung der Länder und der betroffenen Kultureinrichtungen vorangetrieben. Völlig unzutreffend sind seine Behauptungen, die Einrichtungen der ostdeutschen Kulturpflege hätten sich in den vergangenen Jahren nicht ausreichend um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarstaaten bemüht. Die betroffenen Kultureinrichtungen sind vielmehr seit ihrer Gründung Wegbereiter der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gewesen; auch nach Einschätzung der östlichen Partner haben sie die Kooperationen auf einen beispielhaften Stand gebracht. Diese erfolgreiche Arbeit wird nun durch willkürliche Zusammenlegungen von Instituten, durch völlig unhistorische Zuordnungen, fragliche Arbeitsteilungen und der Streichung bisheriger Förderungen leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Die in der Neukonzeption vorgesehene zentrale „Kulturstiftung für das östliche Europa“ bedeutet eine Abkehr von der gewachsenen Vielfalt der Kulturförderung. Der Name allein ist schon mißverständlich, denn der Kulturförderung nach dem Bundesvertriebenengesetz geht es nicht um die Kultur des östlichen Europas, sondern ausschließlich um die Pflege des Kulturguts der Heimatlandschaften der Vertriebenen, also um deutsche Kulturleistungen.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 97 Finanzierung der Sudetendeutschen HOK-Heimatortskartei	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Slezak, BR, Delegierter und Union der Vertriebenen	

Der Parteitag möge beschließen:

Sicherstellung der Finanzierung der Sudetendeutschen HOK-Heimatortskartei der Caritas in Regensburg durch das BMI.

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert die in Regensburg ansässige HOK weiter zu finanzieren und zu einem Dokumentationszentrum zu erweitern.
2. Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung werden ersucht sich in Prag dafür einzusetzen, daß das Schicksal der der HOK namentlich erfaßten, vermißten Sudetendeutschen geklärt wird.

Begründung:

Die HOK wird vom Bundesinnenministeriums institutionell gefördert und ist eine amtlich anerkannte Auskunftstelle beispielsweise zu Fragen der Aussiedleranerkennung, Personenstandsangelegenheit, Auffindung von Zeitzeugen, Aufklärung von Vermistenschicksalen Vertriebener usw.

Sie dient Archiven, Historikern, Heimatforschern aber auch Vertriebenen Sudetendeutschen besonders aus den neuen Bundesländern als zuverlässige Auskunftquelle. Die HOK verfügt über eine umfassende Dokumentation der sudetendeutschen Bevölkerung vor und nach der Vertreibung. Erfaßt sind 3.476.360 Sudetendeutsche mit Namen und ihrer Adressen vor und nach der Vertreibung. Das Schicksal von über 225.000 Sudetendeutschen ist ungeklärt, sie müssen als Vertreibungsoffer, neben den 20.000 amtlich dokumentierten Toten betrachtet werden. Die HOK ist bemüht das Todesschicksal dieser 225.000 in Zusammenarbeit mit tschechischen Behörden aufzuklären.

Die 15 Beschäftigten der HOK, fünf feste Stellen und 10 befristete Kräfte, kommen diesen Anforderungen kaum noch nach. Trotzdem hat das BMI beschlossen die HOK für Sudetendeutsche ab 01.01.2001 aufzulösen und den EDV-technische erfaßten Datenbestand der HOK für Oberschlesien in Passau zuzufügen. Diese „Fusion“ wäre damit verbunden, daß alle Stellen der in die Materie eingearbeiteten sachkompetenten Kräfte in Regensburg verloren gingen.

Die wichtige Arbeit zu Klärung der Vermißtenschicksale und der Nachweis ihres gewaltsamen Todes könnten dann nicht mehr eindeutig geführt werden. Die Handlungsweise des BMI kann deshalb nur als Politikum und als erneuter Schlag gegen die Vertriebenen und die geschichtliche Aufarbeitung der Vertreibung gewertet werden. Während Verbrechen durch Deutsche in allen ihren schrecklichen Details erforscht und dokumentiert wird, sollen die Verbrechen an Deutschen möglichst tabuisiert und vergessen werden.

Die UdV München bittet die Delegierten des Parteitages den Antrag auf weitere Finanzierung der HOK und deren Erweiterung zum Dokumentationszentrum zuzustimmen.

Sie fordern die Tschechische Regierung auf bei der Aufklärung der Todesumstände der über 225.000 Sudetendeutschen mitzuwirken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Der Antrag ist schlüssig begründet. Die Handlungsweise des BMI und der Bundesregierung ist ein neuerliches Beispiel dafür, daß die rot-grüne Bundesregierung eine einseitige Politik verfolgt und keinerlei Interesse am Schicksal der Vertriebenen hat. Dem muß entgegengewirkt werden.

Bereits in der nächsten Fragestunde des Bundestags soll eine Frage in dieser Richtung, auch zur Absicht, die HOK für Sudetendeutsche ab 01.01.2001 aufzulösen, gestellt werden.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der SPD im Seidenstr. - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 98 Erweiterung des europäischen Wahlrechts	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Engelbert Kupka, MdL, Nikolaus Aidelsburger, Georg Fahrnschon, Delegierte und CSU-Kreisverband München-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, die Gruppe der CSU-Europaabgeordneten und die CSU-Landesgruppe werden aufgefordert, eine Gesetzesänderung zur Erweiterung des europäischen Wahlrechts auszuarbeiten und in die entsprechenden Verfahren einzubringen. Ziel der Änderungsinitiative soll es sein, im europäischen Wahlrecht eine Persönlichkeitskomponente zu etablieren.

Begründung:

Die erschreckend niedrige Wahlbeteiligung an den vergangenen Wahlen zum Europäischen Parlament sind teilweise auch mit dem unbefriedigenden Wahlrecht zu erklären. Das momentan gültige System der starren Listen gibt dem Wähler keinerlei Möglichkeit spezielle Kandidatenwünsche auszudrücken. Anders als im Fall der Bundestagswahlen ist die starre Liste auch nicht mit einem zweiten Wahlgang verbunden, der den direkten Wahlkreisvertreter und damit den möglichen persönlichen Ansprechpartner für Bürgerbegehren und Anregungen ist. In engem sachlichen Zusammenhang mit diesem „unpersönlichen“ Wahlsystem steht andererseits die in hohem Maße „regional unabhängige“ Arbeit der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Mit Ausnahme der Abgeordneten der CSU-Gruppe müssen die wenigsten MdEP's vor Ort Rechenschaft ablegen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung des Europäischen Parlaments gilt es deshalb, das Wahlrecht schnellstmöglich um eine geeignete Komponente zu erweitern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe und die CSU-Europagruppe.

Stellungnahme:

Die Antragskommission weist darauf hin, daß die Frage der Einrichtung von Wahlkreisen zur Europawahl bereits Bestandteil eines Berichtes des EVP-Europaabgeordneten Anastassopoulos (GR) zur Neufassung der einheitlichen Wahlakte zum Europäischen Parlament ist, welche z.Zt. im Ministerrat der Europäischen Union beraten wird. In diesem Bericht ist die Möglichkeit zur Einrichtung von Wahlkreisen für Mitgliedstaaten mit mehr als 20 Mio Einwohnern (also auch Deutschland) vorgesehen. Die CSU-Europaabgeordneten haben an dieser Frage maßgeblich mitgewirkt.

Zur Zeit steht die Entscheidung im Ministerrat an, welche dadurch kompliziert wird, daß der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg Großbritannien dazu verurteilt hat, den Einwohnern von Gibraltar das Wahlrecht zum EP zu gewähren. Dagegen hat erwartungsgemäß Spanien sein Veto eingelegt. Die Verhandlungen dauern an. Die Gruppe der CSU-Europaabgeordneten ist daher der geeignete Kreis, um diese Forderung weiterhin nachhaltig zu vertreten, da das legislative Verfahren der Mitentscheidung von EP und Ministerrat unterliegt. Zudem kann die CSU-Landesgruppe über den Europa-Ausschuß des Deutschen Bundestages Einfluß auf die hier entscheidende Bundesregierung nehmen.

Hergestellt im Archiv der Hans-Seidel-Stiftung für Europäische Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 99 Änderung des Kommunalwahlgesetzes	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz sowie das Bezirkswahlgesetz mit folgenden Zielsetzungen zu ändern:

Für die Wahlen der ersten Bürgermeister und der Landräte genügt künftig die einfache Mehrheit. Stichwahlen entfallen.

Begründung:

Das Erfordernis der absoluten Mehrheit bei den Direktwahlen Bürgermeister und Landräte führt vielfach zu aufwendigen und teuren Stichwahlen. Dies kann durch die Einführung der relativen Mehrheit vermieden werden, wie das in Baden Württemberg erfolgreich praktizierte Modell zeigt. Bei den Direktwahlen der Landtags- und Bundestagsabgeordneten genügt bereits heute die relative Mehrheit.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Stellungnahme:

Anders als in anderen Ländern werden 1. Bürgermeister und Landräte in Bayern seit jeher unmittelbar von der Bevölkerung gewählt. Inzwischen gehen auch viele andere Länder zu diesem bewährten Wahlsystem über. Ein besonderer Rückhalt der Gewählten in der Bevölkerung ist erforderlich. Sie stehen an der Spitze der Kommune bzw. als Oberbürgermeister und Landräte auch an der Spitze der Verwaltung der unteren staatlichen Behörde.

Landtags- und Bundestagsabgeordnete repräsentieren im Landtag oder Bundestag diejenigen, die sie gewählt haben bzw. die Interessen ihres Wahlkreises. Bei der Wahl handelt es sich um eine mit einer Personenwahl verbundene Verhältniswahl.

In Bayern findet nach geltendem Recht eine Stichwahl statt, falls keiner der Kandidaten für das Amt des ersten Bürgermeisters oder des Landrats im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Vergleichbare Regelungen bestehen in den anderen Flächenländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Danach ist als erster Bürgermeister im

ersten Wahlgang gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Wird die absolute Mehrheit nicht erreicht, ist - abgesehen von den Ländern Baden-Württemberg und Sachsen - eine Stichwahl als zweiter Wahlgang erforderlich. Diese Regelungen gelten entsprechend für die Wahl des Landrats, ausgenommen in Baden-Württemberg und Brandenburg, wo der Landrat nicht vom Volk, sondern vom Kreistag gewählt wird. In Baden-Württemberg und in Sachsen findet bei der Bürgermeisterwahl, wenn im ersten Wahlgang auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen ist, der zweite Wahlgang als Neuwahl statt. Für die Neuwahl gelten die Grundsätze der ersten Wahl. Damit können im zweiten Wahlgang nicht nur alle Bewerber des ersten Wahlgangs antreten, sondern sich auch neue Kandidaten bewerben. Im zweiten Wahlgang genügt die einfache Mehrheit der Stimmen.

Den Argumenten für eine Neuregelung (Kostensparnis, eingeschränkte Auswahlmöglichkeit bei Stichwahl, geringere Wahlbeteiligung im zweiten Wahlgang) steht gegenüber, daß Stichwahlen nicht die Regel sind, erste Bürgermeister und Landräte eine starke Stellung haben und damit auch die Mehrheit der Wähler hinter sich haben sollten (theoretisch könnte ein Bewerber gewählt werden, der nur 20 % der Stimmen auf sich vereint).

Hergestellt im Archiv für die Historische Kommission für Baden-Württemberg - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 100 Ortszuschlag bei Polizisten	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, den Ortszuschlag für Polizisten anzuheben und stärker als bisher zu differenzieren.

Begründung:

Die Erhöhung ist wegen der höheren Lebenshaltungskosten und der doppelten Haushaltsführung (Wohnung in München und Wohnung im Heimatort, Fahrtkosten), die bei vielen Polizisten vorliegt, nötig. Der Dienst in München würde damit deutlich erleichtert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Stellungnahme:

Einen ähnlichen Antrag (Erhöhung der Ballungsraumzulage nur für Polizisten) hat die SPD im Bayerischen Landtag in einem Dringlichkeitsantrag am 24.03.1999 gestellt (Drucksache 14/625). Der Bayerische Landtag hat diesen Antrag in seinem Beschluß vom 14.07.1999 (Drs. 14/1573) nicht übernommen.

Mit dem Gleichheitssatz wäre es nicht vereinbar, wenn man - bei sonst gleichen Umständen und damit ohne sachliche Rechtfertigung - nur einer bestimmten Beamtengruppe einen höheren Familienzuschlag (früher Ortszuschlag) oder eine höhere Ballungsraumzulage gewähren würde. Die höheren Lebenshaltungskosten in München betreffen nicht nur Polizeibeamte, sondern alle anderen Beamte und Angestellte in gleichem Maße.

Bereits jetzt wird die angestrebte stärkere Differenzierung in der Besoldung zwischen Beamten in und außerhalb von Ballungsräumen in Bayern durch die Ballungsraumzulage erreicht. Darüber hinaus ist bemerkenswert, daß es bei der bayerischen Polizei keinen Bewerbermangel gibt, obwohl jeder Interessent vor der Einstellung auf einen eventuellen Müncheneinsatz hingewiesen wird.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 101 Novellierung Wasserwirtschaftsgesetz	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, das Wasserwirtschaftsgesetz mit der Zielrichtung einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung zu novellieren.

Begründung:

Außer jeglicher Frage steht, daß der Umweltschutz eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit darstellt. Insbesondere unser Trinkwasser verdient hierbei unser besonderes Augenmerk. Deshalb ist die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Sicherung der Qualität unseres Trinkwassers auch unbestritten. Probleme treten allerdings dann auf, wenn das Wasserwirtschaftsamt (über Zuschüsse) die Gemeinden zu bestimmten Entscheidungen zwingen will, die nicht im Interesse des Bürgers liegen. So wird z.B. häufig vom Amt aus auf Zentralkläranlagen und Abrechnungseinheiten hingewirkt, selbst wenn sich hiergegen Bürger und Gemeinderat sträuben. Auch wird auf die Standortwahl erheblich eingewirkt und die in die Kläranlagen einzubauenden Systeme oft vom Amt größtenteils vorgegeben. Besser wäre hier die zu erfüllenden Grenzwerte vorzugeben und die einzelnen Maßnahmen zur Erreichung dieser dem Gemeinderat zu überlassen. Eine Beeinflussung der Gemeinden in ihrem Selbstverwaltungsrecht und ihrer Entscheidungsfreiheit, wie es durch das Wasserwirtschaftsamt geschieht ist nicht länger zu erdulden. Man sollte beachten, daß die Gemeinden die Situation vor Ort besser kennen und viel bürgernäher entscheiden können als irgendein Amt je könnte. Auch die erhebliche Verlängerung von Planungsphasen, bedingt durch die Auseinandersetzungen mit dem Wirtschaftsamt, ist nicht länger hinzunehmen. Im Hinblick auf Bürgernähe und dem Bestreben nach sachgerechten Lösungen ist es dringend geboten das Wasserwirtschaftsamt auf eine beratende Funktion zurückzudrängen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion****Stellungnahme:**

Es existiert kein Wasserwirtschaftsgesetz.

Im Bereich der Abwasserentsorgung sind die Wasserwirtschaftsämter in drei Aufgabenfeldern tätig:

1. Beratung der Gemeinden und Ingenieurbüros in wasserwirtschaftlichen und fach-technischen Fragen, insbesondere hinsichtlich wirtschaftlicher Entsorgungskonzepte, geeigneter Techniken und wasserwirtschaftlicher Randbedingungen. Ob die Gemeinden diese Beratung wünschen, unterliegt ihrer Entscheidung.

2. Begutachtung im Wasserrechtsverfahren als amtlicher Sachverständiger

Im wasserrechtlichen Verfahren obliegt den Wasserwirtschaftsämtern die neutrale Prüfung, ob und ggf. unter welchen Auflagen und Bedingungen die Einleitung an der beantragten Stelle möglich ist und ob die Abwasserbehandlung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Dabei ist das Wohl der Allgemeinheit und die Belange betroffener Dritter zu berücksichtigen. Das Gutachten wird der Kreisverwaltungsbehörde vorgelegt, die die abschließende Abwägung und Entscheidung durchzuführen hat.

Bereits jetzt ist - wie in der Begründung des Antrags gefordert - gängige Praxis, lediglich die Einleitungsbedingungen vorzugeben. Es kann aber vorkommen, daß diese z.B. mit der von der Gemeinde favorisierten technischen Lösung nicht erreichbar sind oder ein Standort mangels aufnahmefähigen Vorfluters gänzlich abgelehnt werden muß. Insoweit wird hier tatsächlich die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden eingeengt. Hintergrund sind aber die sachliche Rechtfertigung und die Gründe des Wohls der Allgemeinheit oder rechtlich geschützte Interessen Dritter. Auch hier obliegt die Abwägung der Kreisverwaltungsbehörde. Die Gemeinden würden nicht die notwendige Neutralität für ihre Vorhaben aufbringen, die die Wasserwirtschaftsämter bei ihrer Begutachtung haben.

3. Baufachliche Prüfung im Zuwendungsverfahren

Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeinden beim Bau von Abwasseranlagen mit Zuwendungen. Das Haushaltsrecht läßt nur eine Förderung von wirtschaftlichen Vorhaben zu. Zum Teil müssen die Gemeinden wegen der begrenzten Haushaltsmittel mehrere Jahre auf eine Förderung warten. Deshalb ist ein sparsamer Einsatz geboten. Die Wasserwirtschaftsämter haben daher im Rahmen der baufachlichen Prüfung im Zuwendungsverfahren die wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung sicherzustellen. Eine Änderung der Förderrichtlinie ist bereits in Arbeit. Die Förderung soll auf eine Festbetragsförderung auf der Grundlage von Kostenrichtwerten umgestellt werden, so daß Bauausführung und Verfahrenstechnik nicht mehr für die Förderung relevant sind. „Die in Kläranlagen einzubauenden Systeme“ werden nicht vom Wasserwirtschaftsamt, sondern vom Anlagenplaner festgelegt bzw. im Rahmen der Ausschreibung ermittelt. Die Förderung sollte nach wie vor nur dann in Betracht kommen, wenn die Entsorgungssysteme und deren grundsätzliche Konzeption als wirtschaftlich bestätigt sind.

Bayern verfügt unter allen Ländern mit mehr als 3.000 Kläranlagen mit Abstand über die kleinräumigste Entsorgungsstruktur und die meisten kleinen dezentralen Kläranlagen. Insofern ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Eindruck besteht, die bayerischen Wasserwirtschaftsämter würden „auf Zentralkläranlagen hinwirken“.

Durch die Tätigkeit der Wasserwirtschaftsämter wird das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden also nicht über Gebühr eingeschränkt. Die gutachterliche und beratende Tätigkeit der Wasserwirtschaftsämter ist wegen des dort vorhandenen Sachverständnisses für die Genehmigungsbehörden und die Kommunen sehr wichtig. Hinsichtlich der Förderung sind die möglichen Veränderungen im Sinne der Begründung des Antrags zur Zeit schon in Arbeit.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 102 Novellierung Denkmalschutz	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, den Denkmalschutz mit der Zielrichtung einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung zu novellieren.

Begründung:

Auch wir sind selbstverständlich der Ansicht, daß gewisse Gebäude ein Zeichen unserer Geschichte und Kultur sind und somit deren Erhalt für die Allgemeinheit wünschenswert ist. Doch es kann nicht sein, daß vom Amt tausende von Objekten unter Denkmalschutz gestellt werden, deren Besitzer aber mit den scharfen Auflagen allein gelassen werden. Dies kommt häufig einer Enteignung gleich. Grundsätzlich muß der Bürger, da er ja auch die Kosten zu tragen hat, entscheiden dürfen, was mit seinem Eigentum geschieht. Desweiteren sollte man beachten, daß längst nicht jedes alte Gebäude gleich ein Denkmal ist, geschweige denn schützenswert. Auch muß es erlaubt sein unnütze und baufällige Gebäude abzureisen, damit Neues entstehen kann. Es wäre dringend von Nöten, daß hier der Denkmalschutzausschuß des Bezirkstages in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden unter Beratung des Amtes für Denkmalschutz eine deutlich abgespeckte Liste an erhaltenswerten Gebäuden erstellt. Hierbei muß es sich aber wirklich um geschichtlich und kulturell bedeutende Häuser handeln. Diese müssen dann auch wirklich nach und nach mit staatlicher Unterstützung renoviert werden. Ein Haus einfach unter Denkmalschutz zu stellen und die finanziellen Belastungen auf den Besitzer abzuschieben stellt für uns keine Lösung dar. Solche Objekte werden nämlich meist dem natürlichen Verfall überlassen. Jedoch ist auch auf eine maßvolle Verwendung der Steuergelder strengstens zu achten. Das Amt für Denkmalschutz ist verstärkt auf eine beratende Funktion zurückzudrängen und die Belange der Bürger müssen mehr in den Vordergrund treten.

Stellungnahme der Antragskommission:**Überweisung an die Landtagsfraktion****Stellungnahme:**

Das Thema "Verwaltungsvereinfachung im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege" ist seit längerem Gegenstand der Beratungen der Projektgruppe "Verwaltungsreform" der Bayerischen Staatsregierung sowie einer interministeriellen Arbeitsgruppe "Weitere Deregulierung des materiellen Baurechts". In diesem Rahmen werden weitere angemessene Deregulierungen des Denkmalrechts geprüft. Bei diesen

Überlegungen ist aber auch die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Staates zum Schutz der kulturellen Überlieferung einzubeziehen.

Bei den gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes muß bedacht werden, daß z. B. der Schutz des Denkmalschutzgesetzes nicht erst mit der Eintragung eines Baudenkmals durch das Landesamt für Denkmalpflege greift, sondern bereits kraft der gesetzlichen Definition im Bayerischen Denkmalschutzgesetz. Es muß auch gesehen werden, dass das Eigentum nach dem Grundgesetz sozialpflichtig ist, und ein eventueller enteignender Charakter durch staatliche Zuwendungen (Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) ausgeglichen wird. Bei der Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste werden die Gemeinden beteiligt, die Ensembles werden letztlich vom Landesdenkmalrat festgelegt. Ferner ist das Landesamt für Denkmalpflege schon jetzt "nur" die staatliche Fachbehörde für alle Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Denkmalschutzbehörden sind die Kreisverwaltungsbehörden bzw. die Unteren Bauaufsichtsbehörden und die Regierungen.

Hergestellt im Auftrag für die Akademie für Denkmalpflege, Prof. Dr. Hans-Joachim Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 103 Kommunale Finanzen	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert neue Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Kommunen bei der Gesetzgebung durch die Etablierung eines Konsultationsmechanismus, der es dem Bund und den Ländern unmöglich macht, den Gemeinden und Landkreisen problemlos kostenwirksame Aufgaben aufzubürden.

Jedem Gesetzesentwurf, der die kommunalen Belange unmittelbar berührt, geht eine entsprechende Kostenberechnung voraus, die mit den kommunalen Interessenvertretungen beraten werden muß. Die kommunale Ebene kann die Gesetzesvorhaben durch ein Veto stoppen. Es muß gewährleistet sein, daß keine politische Ebene eine andere belasten kann. Diese Forderung gilt auch für die Rechtsetzungstätigkeit der Europäischen Union.

Schwierige Situation der kommunalen Finanzen

Die aktuelle Finanzlage der bayerischen Kommunen ist geprägt von einer jährlich weiter steigenden Verschuldung bei gleichzeitig rückläufigem Investitionsvolumen. Wesentliche Ursache für die Mittelknappheit der Kommunen und die Verschlechterung der kommunalen Finanzlage sind einerseits die in der Vergangenheit stark angestiegenen Soziallasten und andererseits die zu tragenden Kosten der Deutschen Wiedervereinigung.

Rot-grüne Politik belastet Kommunen zusätzlich

Die rot-grüne Bundesregierung betreibt eine kommunalfeindliche Politik, die die schwierige Situation der Haushalte der Gemeinden und Landkreise weiter verschärft. Die sogenannte Öko-Steuerreform, die Neuregelung der 630.- DM-Jobs und die Ausländerpolitik senken die kommunalen Einnahmen und erhöhen die Ausgaben. Die Seener Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung beseitigen diese Nachteile nicht.

Stellung der kommunalen Ebene muß gestärkt werden

Bei den Finanzen ist das Verhältnis von Bund, Ländern und Kommunen aus dem Gleichgewicht geraten. Die Stärkung der Position der Kommunen durch den geforderten Konsultationsmechanismus ist ein neuer Ansatz zur Zusammenarbeit der politischen Ebenen.

Begründung:

Schwierige Situation der kommunalen Finanzen

Die aktuelle Finanzlage der bayerischen Kommunen ist geprägt von einer jährlich weiter steigenden Verschuldung bei gleichzeitig rückläufigem Investitionsvolumen. Wesentliche Ursache für die Mittelknappheit der Kommunen und die Verschlechterung der kommunalen Finanzlage sind einerseits die in der Vergangenheit stark angestiegenen Soziallasten und andererseits die zu tragenden Kosten der Deutschen Wiedervereinigung.

Rot-grüne Politik belastet Kommunen zusätzlich

Die rot-grüne Bundesregierung betreibt eine kommunalfeindliche Politik, die die schwierige Situation der Haushalte der Gemeinden und Landkreise weiter verschärft. Die sogenannte Öko-Steuerreform, die Neuregelung der 630.- DM-Jobs und die Ausländerpolitik senken die kommunalen Einnahmen und erhöhen die Ausgaben. Die Seoner Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung beseitigen diese Nachteile nicht.

Stellung der kommunalen Ebene muß gestärkt werden

Bei den Finanzen ist das Verhältnis von Bund, Ländern und Kommunen aus dem Gleichgewicht geraten. Die Stärkung der Position der Kommunen durch den geforderten Konsultationsmechanismus ist ein neuer Ansatz zur Zusammenarbeit der politischen Ebenen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion

Begründung:

Eine Konsultation der Kommunen findet bereits jetzt durch Beteiligung ihrer Dachverbände (Deutscher Städte- und Gemeindetag, Deutscher Landkreistag, Bayerischer Städte- und Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag) statt. Diese informieren regelmäßig ihre Mitglieder über Gesetzesvorhaben, zu denen sie eine Stellungnahme abgeben wollen oder sollen. Würden die einzelnen Kommunen beteiligt, wären es in Bayern alleine über 2000 Gemeinden und 71 Landkreise sowie 25 kreisfreie Städte. Es ist offensichtlich, daß dann eine erhebliche Verzögerung im Gesetzgebungsverfahren eintreten würde bzw. ganz spezielle Interessen zum Tragen kämen, die vom Gesetzgeber in den Abwägungsprozeß eingestellt werden müssen. Zur Zeit muß zunächst der Dachverband prüfen, welche Punkte im Interesse der Mehrheit der von ihm vertretenen Mitglieder aufgenommen werden sollten. Diese Vorprüfung ist sinnvoll und trägt erheblich zur Vereinfachung bei.

Richtig ist allerdings, daß Rot-Grün die Kommunen mit seinen Gesetzesvorhaben erheblich belastet und belasten wird. Gegenwärtig ist die Finanzlage der Bayerischen Kommunen insgesamt zufriedenstellend. So konnten sie im Jahr 1998 mit einem Haushaltsüberschuß von über 1,7 Milliarden DM abschließen. Im Jahr 1999 können die Kommunen beim kommunalen Finanzausgleich einen gegenüber dem Gesamthaushalt weit überproportionalen Zuwachs von 4,3 % bei den reinen Landesleistungen erwarten. Die Kreditmarktverschuldung und auch die Zinsausgabenquote der Bayerischen Kommunen liegen deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Flächenländer. Die Investitionsquote der Bayerischen Kommunen ist bundesweit Spitze.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 104 Finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Abhängigkeit der Gemeinden von zweckgebundenen Zuschüssen zu reduzieren und damit die finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden zu erhöhen.

Begründung:

Um die erhebliche und unerwünschte Einflußnahme von übergeordneten Ebenen und Ämtern auf die Städte und Gemeinden zu verringern, ist es notwendig deren finanzielle Situation zu verbessern. Anstelle einer Fülle zweckgebundener Zuweisungen wäre eine allgemeine höhere finanzielle Ausstattung der Gemeinden ökonomisch sinnvoll. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß prozentuale Zuschüsse generell höhere Kosten verursachen. Städte und Gemeinden erhalten einerseits den vollen Nutzen aus dem Vorhaben, auf der anderen Seite haben sie aber nur einen Teil der Kosten zu tragen (Folge: Realisierung unsinniger und teurer Vorhaben: z.B. Feuerwehrhäuser, leerstehende Jugendheime in zahlreichen Gemeinden, ...). Durch eine bessere finanzielle Grundausstattung gäbe es für die Städte und Gemeinden einen größeren Anreiz ihr Budget ökonomisch einzusetzen. Aus oben genannten Gründen ist eine Erhöhung des Anteils der Städte und Gemeinden am Steueraufkommen herbeizuführen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion

Stellungnahme:

Die bayerischen Gemeinden erhalten Schlüsselzuweisungen und zweckgebundene Zuschüsse. Das heißt, die finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Bayern soll nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen, sondern die Eigenverantwortung der Gemeinden gestärkt werden. Neben der Beitrags- und Gebührenbefugnis stehen den Gemeinden seit jeher mit Gewerbe- und Grundsteuer autonome Einnahmequellen zu, die ihnen über das Hebesatzrecht entsprechende finanzielle Unabhängigkeit vermitteln. Darüber hinaus werden finanzielle Zuschüsse vor allem im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt. Mit den Schlüsselzuweisungen werden nicht-zweckgebundene Zuschüsse in erheblichem Umfang bereitgestellt, durch die die unterschiedliche Leistungskraft der Gemeinden ausgeglichen werden soll. Im Rahmen des Finanzausgleichs standen den Kommunen 1998 71,5 % der Leistungen als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung. Die Kommunen werden die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zweckgebunden und sinnvoll einsetzen. Gerade im Zusammenhang mit der strengeren Prüfung von Verwendungsnachweisen entsteht für sie ein erhöhter Druck zu ökonomischem Handeln.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 105 Verwaltungsvereinfachung	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Günther Loibl, Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, in der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeiten der Telekommunikation verstärkt zu nutzen und den Schriftverkehr zügig auf elektronische Post umzustellen.

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung hat durch ihre High-Tech Offensiven BayernOnline I und II unser Land zu einem führenden Standort in der Informations- und Kommunikationstechnik entwickelt. In der öffentlichen Verwaltung kann ein wichtiger Meilenstein gesetzt werden, wenn deren Möglichkeiten im Schriftverkehr besser und vor allem schneller genutzt werden.

Elektronische Post ist einfach, schnell, billig und bei Verwendung vorhandener Verschlüsselungen auch sicher. Die öffentlichen Verwaltungen sind in der Regel technisch gut ausgestattet und verfügen über qualifiziertes Personal. Ich vermisse lediglich eine breit angelegte Bereitschaft zur zügigen Umstellung.

Die CSU kann als moderne Volkspartei die notwendigen Impulse geben.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung****Stellungnahme:**

Der Antrag ist auch in seiner Begründung mit den Zielen der CSU in Übereinstimmung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 106 Quereinsteiger in der staatlichen Verwaltung	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

In der staatlichen Verwaltung finden sich die unterschiedlichsten Aufgabenbereiche. Um so wichtiger ist es, daß diese Aufgaben bestmöglichst erledigt werden. Deshalb müssen Quereinsteiger gefördert und der höhere Dienst weiter für Absolventen verschiedenster Studienrichtungen geöffnet werden. Interdisziplinäres Denken wird in der heutigen Zeit immer wichtiger und schafft ein gutes Klima für Absolventen.

Begründung:

Alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung wie unter anderem auch Öffentlichkeitsarbeit, Presse und EDV müssen bestmöglichst besetzt werden. Journalisten, Kommunikationswissenschaftler, Informatiker und Hochschulabsolventen mit ähnlichen Abschlüssen, die sich für diese und andere Aufgaben hervorragend eignen würden, bleiben jedoch bei der Stellenvergabe unberücksichtigt. Um hier und auch in vielen anderen Bereichen bessere Leistungen erzielen zu können und auch um die Arbeitszufriedenheit der Einzelnen zu erhöhen ist es wichtig hier überkommene Strukturen zu durchbrechen. Neue Ideen, effiziente Arbeit und ein nicht rein juristisch geschultes Denken stellen zwar eine Bedrohung für verkrustete Strukturen dar, eröffnen aber neue Chancen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Ziel der Verwaltungsreform in Bayern und des „Schlanken Staates“ ist es, Aufgaben nur noch dort hoheitlich zu erfüllen, wo dies unbedingt notwendig ist. In den Bereichen, in denen Aufgaben ebenso von Privaten erledigt werden können bzw. man sich des Sachverstands Privater bedienen kann, ist es nicht erforderlich, neue Stellen zu schaffen. Die bestehenden Möglichkeiten sollten ausgeschöpft werden.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 107 Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hermann Weber Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Änderung des Art. 51 Abs. 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und die Einfügung der Formulierung einer Öffnungs- und Ermächtigungsklausel für eine kommunale Satzungsregelung, die die Abkehr vom bisherigen Anliegerprinzip zuläßt.

Begründung:

Art. 51 Abs. 1 und Abs. 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayerStrWG), verpflichtet die Gemeinden zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen. Die Verpflichtung beschränkt sich auf alle Grundstücke innerhalb der geschlossenen Ortslage (Anliegerprinzip gem. Art. 51 Abs. 4 BayerStrWG).

Großstädte kommen bei der Umlage der Kosten in Form der Gebühren nach dem Anliegerprinzip immer wieder in Argumentationsschwierigkeiten. Nach dem zuvor zitierten Prinzip werden die Straßen in sog. Reinigungsklassen (in Augsburg fünf) eingeteilt. Die Gebührenhöhe bemißt sich dabei nach der Reinigungsintensität, die sich wiederum am Verschmutzungsgrad orientiert. Daraus folgt, daß diejenigen Bürgerinnen und Bürger entsprechend dem Äquivalenzprinzip die höchsten Gebühren zu tragen haben, die auch den meisten Schmutz zu verkraften haben, obwohl sie ihn nicht selbst verursachen.

Die gesetzlichen Vorgaben der Benennung der Straßenreinigungsgebühr sind dem Betroffenen aus diesem Grunde oft schwer zu vermitteln. Für die Bürger ist es schlichtweg nicht nachvollziehbar, warum sie als Anlieger einer stark befahrenen Straße neben den daher einhergehenden Belastungen (Lärm, Schmutz, Abgase) auch noch die höchsten Reinigungsgebühren zu bezahlen haben. Die bestehende Gesetzeslage gründet sich nicht auf das Verursacherprinzip, sondern auf die Verpflichtung der Straßenreinigung.

Aus diesem Grunde sollte den Gemeinden neben der bestehenden Regelung des Art. 51 Abs. 4 BayerStrWG die Möglichkeit eröffnet werden, eine weitere Alternative der Gebührengerechtigkeit auf eigenem Satzungswege zu regeln.

Die gerechteste Lösung wäre eine Kombination aus dem Verursacher- und dem Anliegerprinzip. Dabei ist angedacht, daß eine Grundabdeckung der Straßenreinigungsgebühr für alle volljährigen Bürger einer Kommune getragen wird und die restliche Gebühr (Splittingverfahren) durch die Anlieger der jeweiligen Straße zu tragen wäre. Hier könnte eine Unterscheidung nach eigener und fremder Reinigung Berücksichtigung finden.

Um für diese Vorstellungen eine Umsetzung finden zu können, müßte das Bayerische Straßen- und Wegegesetz die Möglichkeit eröffnen und daher geändert werden. Ich bitte daher, über diesen Antrag an den Bayerischen Gesetzgeber heranzutreten und die entsprechenden Änderungen zu beschließen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion

Stellungnahme:

Nach Art. 51 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) ist die Gemeinde unter näher bezeichneten Voraussetzungen u.a. zur Reinigung öffentlicher Straßen verpflichtet. In Abs. 4 ist vorgesehen, daß die Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit Rechtsverordnungen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen erlassen und darin die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen oder über sie erschlossen werden (Anlieger und Hinterlieger) und die zur Nutzung dinglich Berechtigten auch zur Leistung auf eigene Kosten verpflichten können. Weiter können die Gemeinden auf der Grundlage der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) die genannten Reinigungsverpflichteten zur Benutzung einer kommunalen Straßenreinigungsanstalt verpflichten. Auf der Grundlage des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) können die Gemeinden die Reinigungs- bzw. Benutzungspflichtigen als Gebührenschuldner für die Benutzung der Straßenreinigungsanstalt nach näher bestimmten Maßstäben und Gebührensätzen bestimmen. Das BayStMI stellt hierfür Verordnungsmuster bzw. Mustersatzungen zur Verfügung.

Darin werden die Straßen je nach erforderlicher Reinigungshäufigkeit und Intensität in verschiedene Reinigungsklassen eingeteilt und entsprechend gebührengemäß bewertet. Dabei ist auch fakultativ die Möglichkeit vorgesehen, für überwiegend dem Durchgangsverkehr bestimmte Straßen die Gebührenschild zu ermäßigen. So hatte das Bundesverwaltungsgericht gefordert, einen Kostenanteil für das öffentliche Reinigungsinteresse (also das Allgemeininteresse an der Sauberkeit von nicht nur dem Anliegerverkehr dienenden Straßen) von den ansatzfähigen Kosten abzuziehen. Dieser Kostenanteil der regelmäßig mindestens 10 % der Gesamtkosten betragen soll, kann demnach entweder pauschal vorweg vom gesamten umlagefähigen Kostenanteil abgezogen werden, wodurch sämtliche Gebührenschuldner begünstigt werden; er kann aber auch differenziert nur von den Kostenanteilen abgesetzt werden, die Gebührenpflichtige mit Grundstücken an anderen als Anliegerstraßen zu tragen haben.

Eine Grundabdeckung der Straßenreinigungsgebühr durch alle volljährigen Gemeindebürger und Deckung von Restkosten durch die Anlieger könnte zu einer systemwidrigen Durchbrechung des Aufbaus der Reinigungspflichten führen. Eine „Grundumlage“, mit der alle erwachsenen Gemeindebürger einen Anteil an der Straßenreinigung zahlen sollen, wäre ein steuerähnlicher Tatbestand und stellt somit möglicherweise eine Vermischung der beiden unterschiedlichen Abgabearten Steuern und Gebühren dar.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 108 Stiftungsfreundliche Rahmenbedingungen in Deutschland	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Claudia Hausberger, Delegierte	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union tritt für stiftungsfreundliche Rahmenbedingungen in Deutschland ein. Dazu zählen neben verbesserten gesetzlichen Vorschriften auch eine vergrößerte Akzeptanz der Einrichtung Stiftung und eine höhere Unterstützungsbereitschaft in der Bevölkerung. Insbesondere in Bildung, Forschung und Wissenschaft kann von Stiftungen ein breites Spektrum an Aufgaben effizient wahrgenommen werden. Die Erfüllung von Aufgaben durch steuerbefreite Stiftungen hat sich im Vergleich zu einer staatlichen Durchführung als volkswirtschaftlich optimaler herausgestellt.

Begründung:

Eine besondere Begünstigung von Stiftungen, die in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Bildung tätig sind, ist angebracht. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Regelungen zur Gemeinnützigkeit neu gefaßt werden müssen, da der Begriff der Gemeinnützigkeit derzeit auch fragwürdige Zwecke einschließt. Für die Gründung von Stiftungen muß es bei einem staatlichen Zulassungsverfahren bleiben, allerdings darf kein weitreichender Ermessensspielraum bei der Zulassung vorhanden sein, so daß bei Beurteilung der Gemeinnützigkeit objektive Kriterien angelegt werden. Dies erleichtert auch die spätere Kontrolle für das Fortbestehen der Gemeinnützigkeit. Durch die Schaffung eines Stiftungsregisters wird größere Transparenz erreicht. Besonders begünstigte Stiftungen müssen ihre Arbeit in Stiftungsberichten sowie die in jährlichen Wirtschaftsprüfungen erbrachten Nachweise für die Mittelverwendung detailliert veröffentlichen.

Um den Stiftungsgedanken zu verbreiten und auf die bestehenden Regelungen hinzuweisen, empfiehlt sich, daß bei Testamentaufsetzungen auf die Möglichkeit einer Stiftungsberatung hingewiesen wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe und CSU-Landtagsfraktion

Stellungnahme:

Stiftungen leisten in Deutschland einen wesentlichen gesellschaftspolitischen Beitrag durch ihr Engagement in gemeinnützigen Bereichen. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen muß auch die steuerrechtliche Behandlung diesen Gegebenheiten Rechnung tragen. In alle Überlegungen zu möglichen Neuregelungen des Stiftungsrechtes müssen daher diese

beiden Bereiche einbezogen werden. Es muß aber auch darauf geachtet werden, daß die steuerlichen Regelungen für Stiftungen weiterhin wettbewerbsneutral wirken und dem Gleichheitsgrundsatz entsprechen. Darüber hinaus dürfen wir nicht aus den Augen lassen, daß das deutsche Steuerrecht transparenter und gerechter werden muß. Die komplizierte Materie des Stiftungsrechtes bedarf daher einer breiten Diskussion und sorgfältigen Prüfung.

Hergestellt im Auftrag der Hanss-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 109 Seniorenbeiräte	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Gemeinden, Märkte, Städte und Landkreise werden aufgefordert, auf freiwilliger Basis Seniorenbeiräte zu bilden.

Begründung:

1999 ist das Internationale Jahr der Senioren mit dem Ziel, das Bewußtsein für die Entfaltungschancen des dritten Lebensabschnittes zu schärfen sowie die Notwendigkeit des Zusammenhaltens der Generationen zu verdeutlichen und zu festigen.

Im Grundsatzprogramm der CSU (Seite 37) steht:

„Für eine echte Partnerschaft der Generationen wollen wir die aktive Rolle älterer Mitbürger, vor allem die Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei allen sie berührenden Fragen, stärken. Ihr Reichtum an Lebenserfahrung und Wissen ist zu kostbar, als daß es mit Erreichen eines bestimmten Lebensalters ungenützt bleiben darf.“

Die Bayerische Staatsregierung hält den Einsatz der vielen kompetenten älteren Bürgerinnen und Bürger in den Seniorenbeiräten ebenfalls für ein wichtiges Instrument zur Beratung und Einflußnahme in den Kommunen.

Die Notwendigkeit der Bildung von Seniorenbeiräten auf einer breiteren Basis als bisher ist deshalb dringend notwendig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die Bildung von Seniorenbeiräten auf freiwilliger Basis wird befürwortet. Aus diesem Grunde hat sich auch die Bayerische Staatsregierung in der Vergangenheit immer wieder über die Regierungen, die Landratsämter und die Kommunalen Spitzenverbände dafür eingesetzt, dass sich Seniorenvertretungen als beispielgebende Gestaltungsansätze kommunaler Altenpolitik in den Gemeinden möglichst zahlreich und flächendeckend etablieren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

H

Verteidigung

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 110 Gleichstellung von Wehr- und Ersatzdienst	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Alexander Häfner Delegierter	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Wehr- und Ersatzdienst soll gleichgestellt werden.

Begründung:

In der Bedeutung für Staat und Gesellschaft kann zwischen Wehr- und Ersatzdienst kein Unterschied festgestellt werden, der die schriftlichen Formalitäten zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer sinnvoll begründet. Wehr- und Ersatzdienst sollten als gleichwertige Alternativen mit freier Wahlmöglichkeit betrachtet werden. Die Verpflichtung zur schriftlichen Verweigerung und der damit verbundene Verwaltungsaufwand erscheinen nicht sinnvoll. Ich fordere die CSU auf sich in diesem Sinne für eine Grundgesetzänderung einzusetzen, die nicht den Wehrdienst als primären Dienst für Staat und Gesellschaft festschreibt, sondern lediglich zum Dienst an Staat und Gesellschaft in den Streitkräften der Bundeswehr oder einer zivilen Alternative verpflichtet.

Stellungnahme der Antragskommission:**Ablehnung****Stellungnahme:**

Die Gleichstellung von Wehr- und Ersatzdienst wäre der Einstieg in die Abschaffung der Wehrpflicht. Die Bereitschaft zur Landesverteidigung würde in die Beliebigkeit des einzelnen Bürgers gestellt werden. Die Wehrpflicht als Ausdruck des solidarischen Willens der Bevölkerung zur Verteidigung ginge verloren. Deshalb muß der Dienst in den Streitkräften die primäre Bürgerpflicht bleiben. Dies schmälert in keiner Weise die Anerkennung der vielen sozialen Aufgaben, die in der Bundesrepublik von Zivildienstleistenden wahrgenommen werden.

Seit Aufstellung der Bundeswehr hat sich die CSU immer nachdrücklich für die Erhaltung der Wehrpflicht eingesetzt. Die Wehrpflicht ist Grundstein des Vertrauens der Bevölkerung in die Bundeswehr. Sie hat entscheidend dazu beigetragen, daß die Bundeswehr als Armee der Demokratie weite Akzeptanz und hohes Ansehen erlangt hat. Diese integrative Wirkung der Wehrpflicht ist auch weiterhin ein unverzichtbares Element zur Erhaltung einer modernen, von allen Teilen der Bevölkerung getragenen Armee.

64. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	8./9. Oktober 1999
Antrag-Nr. 111 Verunglimpfung der Bundeswehr	Beschluß: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Wehr- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis der CSU	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU stellt sich mit aller Entschiedenheit gegen pauschale Verunglimpfung der Bundeswehr und fordert die Verabschiedung des Gesetzentwurfes „Verunglimpfung der Bundeswehr“ § 109 b StGB im Deutschen Bundestag.

Begründung:

Nach den beiden skandalösen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts von 1994 und 1995 war sich die Mehrheit des Deutschen Bundestages, als auch die öffentliche Meinung darin einig, daß mit diesen Entscheidungen keine Klarheit und kein Rechtsfrieden eingekehrt ist.

Es war die einzig logische Konsequenz, daß im März 1996 CDU/CSU und FDP einen Gesetzesentwurf (§ 109 b StGB) in den Deutschen Bundestag einbrachten.

Im Vorwort zum Gesetzesentwurf hieß es:

In den letzten Jahren wurden in zunehmendem Maße Soldaten der Bundeswehr als „Mörder“, „potentielle Mörder“ oder „geborene Mörder“ bezeichnet. Diese Entwicklung konnte strafrechtlich nicht hinreichend durch die bestehenden Vorschriften der Beleidigungsdelikte aufgefangen werden. Von den Soldaten, die in treuer Pflichterfüllung ihren Verfassungsauftrag erfüllen und von weiten Teilen der Bevölkerung wurde diese Entwicklung mit großem Unverständnis aufgenommen. Nach der persönlichen Ehre des einzelnen Soldaten ist auch die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr als Verfassungsinstitution berührt.

Der Gesetzesvorschlag lautete:

„§ 109 b StGB – Verunglimpfung der Bundeswehr“

Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreitung von Schriften (§ 11 Abs. 3) Soldaten in Beziehung auf ihren Dienst in einer Weise verunglimpft, die geeignet ist, das Ansehen der Bundeswehr oder ihrer Soldaten in der öffentlichen Meinung herabwürdigen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Nachdem der Gesetzesentwurf den Rechtsausschuß passierte, rückte der FDP-Parteivorstand von ihm ab, mit dem Ergebnis, daß der neue § 109 b StGB nicht in die dritte Lesung kann.

Zum Beschluß des Ersten Senats des BverfG vom 10.10.95 gab Richterin Haas, Mitglied des Senats, ein Sondervotum ab.

Zitat aus der letzten Passage (Neue Juristische Wochenschrift 1995, 3310):

„Das Grundgesetz hat nicht von ungefähr als Schranke der Meinungsfreiheit ausdrücklich das Recht auf persönliche Ehre genannt.

Für öffentliche Äußerungen mit Bezug auf die Angehörigen der deutschen Streitkräfte muß dies um so mehr deshalb gelten, als die Soldaten verpflichtet sind, den verfassungsrechtlich vorgegebenen Verteidigungsauftrag nach besten Kräften zu erfüllen.

Sie setzen ihr Leben ein, um von der Zivilbevölkerung die Greuel des Krieges fernzuhalten und deren Leben und nicht zuletzt auch das derjenigen zu schützen, die ihr Tun geringschätzen und sie in der Öffentlichkeit verächtlich machen. Eine Rechtsordnung, die junge Männer zum Waffendienst verpflichtet und von ihnen Gehorsam verlangt, muß denjenigen, die diesen Pflichten genügen, Schutz gewähren, wenn sie wegen dieses Soldatendienstes geschmäht und öffentlich als Mörder bezeichnet werden.“

Obwohl die Schöpfer des heutigen Grundgesetzes 1949 das Recht der persönlichen Ehre ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen und damit eine Schranke für die Meinungsfreiheit errichtet hatten, war es schon 1951 erforderlich, dem StGB den § 187 a zum Ehrenschatz der „politischen Leben des Volkes stehenden Personen“ hinzuzufügen und damit einer zunehmenden Vergiftung des politischen Lebens Einhalt zu gebieten. Das BVerfG hat diese Strafvorschrift 1955 als verfassungskonform bezeichnet.

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesverfassungsgericht, hat ihre Treuepflicht gegenüber den Soldaten grob verletzt und damit das gegenseitige Treueverhältnis von sich aus aufgelöst.

Soldaten, deren Diffamierung als Mörder de facto strafrechtlich nicht mehr verfolgt werden, erfahren keine Gerechtigkeit.

Hier ist der Staat untreu gegenüber den Soldaten. Die Volksvertretung, der Bundestag, hätte das mit der Novelle des Strafgesetzbuches (§ 109 b) korrigieren können.

Die ersten Auswirkungen dieses Gerichtsurteils ließen sich u. a. im März diesen Jahres, unter dem Stichwort „Potsdamer Urteil“ beobachten. Einem Totalverweigerer wurde vor dem Verwaltungsgericht Potsdam Recht zugesprochen, noch nicht einmal Ersatzdienst leisten zu müssen. Die richterliche Begründung lautete u. a. , daß die veränderte militärische Lage in der Welt, keine Grundlage mehr für die allgemeine Wehrpflicht biete.

Ende Juni 1999 bezeichnete der stellvertretende PDS Vorsitzende, Dieter Dehm Verteidigungsminister Scharping im Zusammenhang mit dem KFOR Einsatz als „Terroristen-Helfer“. Wie lange wird es noch dauern, bis unsere Soldaten wieder als Mörder bezeichnet werden?

Bei einer Gesellschaft, die es zuläßt, daß ihre jungen Bürger in Uniform straffrei als Mörder bezeichnet werden, erscheint es zumindest fragwürdig, ob diese Gesellschaft noch die Berechtigung hat, junge Männer zum Wehrdienst einzuziehen.

Trotz der Ablehnung des Antrages auf Ehrenschatz durch Rot-Grün, im Juni diesen Jahres im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages, muß sich nach Auffassung des Wehr- und Sicherheitspolitischen Arbeitskreises Weilheim-Schongau die CSU weiterhin vehement für ein Ehrenschatzgesetz für die Soldaten der Bundeswehr einsetzen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung****Stellungnahme:**

Die Gleichstellung unserer Soldaten mit Gewaltverbrechern darf weder von der Justiz noch von der Politik hingenommen werden. Soldaten haben ebenso wie alle anderen Bürger einen Anspruch auf Schutz ihrer Menschenwürde und ihrer persönlichen Ehre. Die Würde unserer Soldaten durch die Gleichsetzung mit Mördern zu verunglimpfen, darf nicht ohne staatliche Sanktionen bleiben. Unsere Soldaten sind genau das Gegenteil von Mördern, sie sind Friedenssicherer.

Unsere Soldaten sind gegenwärtig im Auftrag des deutschen Parlaments an einer internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung einer Friedensregelung für das Kosovo beteiligt. Sie werden ihren Kameraden anderer Staaten nicht erklären können, warum sie in ihrer Heimat ungestraft als Mörder bezeichnet werden dürfen. Unsere Soldaten haben Anspruch auf rückhaltlose Unterstützung und Rückendeckung durch Staat, Politik und Gesellschaft. Materielle und finanzielle Unterstützung allein reichen nicht. Darauf ziehen sich aber SPD und Grüne zurück. Sie haben zusammen mit der PDS den Gesetzentwurf zum verbesserten Schutz der Bundeswehr vor Verunglimpfung im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestags abgelehnt.

Die Debatte im Rechtsausschuß hat die Doppelzüngigkeit von Rot-Grün zum Schutz unserer Soldaten offenbart und nahm teilweise gespenstische Züge an. Mit juristischen Winkelzügen, die sich alle widerlegen ließen, wurde versucht, den verbesserten Ehrschutz unserer Soldaten niederzureden. Die Argumentation der SPD gipfelte in dem Vergleich unserer Soldaten mit Gerichtsvollziehern, die auch keinen besonderen Schutz vor Verunglimpfungen hätten.

Dieses Verhalten offenbart nur zu deutlich die Einstellung der rot-grünen Koalition zu unseren Soldaten.

Das haben unsere Soldaten nicht verdient.

Hergestellt im Archiv für Chronisch-Sonstige Politische Belange (CSBP) e.V. für die Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP